

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland

Vechta, Oldb, 1969-

Kulturgeschichte

urn:nbn:de:gbv:45:1-5285

Totenhochzeit und Totenkrone

VON ERNST-HELMUT SEGSCHEIDER

Vor mehr als 40 Jahren ist mit dem Atlas der deutschen Volkskunde (ADV)¹ teils schon zu spät, teils in wirklich letzter Stunde eine Arbeit begonnen worden, deren Ziel es war, Grundlagenmaterial für weiterführende volkskundliche Untersuchungen zu liefern. 243 Fragen gelangten auf fünf zeitlich einander folgenden Fragebögen in rund 20 000 Ortschaften des damals deutschsprachigen Gebietes außer der Schweiz. Die Gesamtheit der zurückgesandten, in der Regel gut beantworteten Fragebögen hat der wissenschaftlichen Volkskunde die Möglichkeit gegeben, mit Hilfe eines sehr nützlichen Erkenntnismittels — der geographischen Methode — zu breit untermauerten, neuen Resultaten zu kommen. Die bisherige Auswertung zerfällt in zwei Zeitabschnitte. In einer ersten Folge erschienen bis Kriegsende 120 nicht kommentierte Karten. Die seit Ende der fünfziger Jahre erscheinende Neue Folge wird nach ihrem Abschluß voraussichtlich ebenfalls 120 Karten umfassen, die dann allerdings in den Kommentaren und Beiheften zum ADV gründlich analysiert sein werden.

In den 243 Fragen ist in erster Linie die sogenannte ‚materielle Volkskunde‘ berücksichtigt worden, wobei auch innerhalb dieser Kategorie die Gewichte nach inzwischen überholten Ansichten verteilt wurden. So blieben beispielsweise unter dem Einfluß der psychologischen Richtung der zwanziger und dreißiger Jahre die Feldgeräte als nicht zum volkskundlichen Programm gehörig beiseite, während man zu Fragen aus dem Bereich des Volksglaubens detaillierteste Auskünfte haben wollte. Umfangreiches Material liegt auch zum Komplex des mit Jahres- und Lebenslauf verbundenen Brauchtums vor. In den letzten Jahren sind auf dieser Basis einige Aspekte des Totenbrauchtums untersucht worden, so die Grabbeigaben², Form und Bezeichnung des Sarges (unter Einbeziehung nicht vom ADV erfaßter Gebiete)³ und die Totenkrone bzw. der Totenkranz als wichtigstes Attribut des Ledigenbegräbnisses⁴. Mit diesem letzteren Thema befassen sich die folgenden Ausführungen.

In kaum übersehbaren Abwandlungen war die Totenhochzeit weit, vermutlich auf der ganzen Erde verbreitet. Der Brauch beruht auf zwei Grundmotiven allgemein menschlichen Denkens in einer bestimmten Entwicklungsphase, nämlich der Totenfurcht und dem Totenrecht — vor dem Hintergrund des Glaubens an ein Weiterleben nach dem Tode. Die Furcht vor dem Toten veranlaßte eine möglichst sorgfältige Beachtung seiner Rechte, deren Geltung durch den Tod nicht beeinträchtigt war. Der Tod wurde, für unser Denken nur schwer nachvollziehbar, weder de facto noch de iure zur Kenntnis genommen. Im Vordergrund des Rechts, das man den Toten einräumte, stand das Recht auf sein gesamtes Eigentum, das er als Lebender besaß. Die nicht mehr rekonstruierbare Urform des Brauchs dürfte diese Vorstellung ganz konkret und in vollem Umfang realisiert haben. Zwischen dieser frühesten Phase und dem ‚Zehrfennig‘, den man z. B. in Sachsen noch um 1930 dem Toten mit den Worten „hier hast du deinen Zehrfennig, laß mir den Nährfennig“ mitgab, liegt ein langer Entwicklungsgang, der konsequent vom ursprünglichen totum zum pars pro toto, zu bloßem Zere-

monieell führte, das sich mit symbolischen Gegenständen und Handlungen begnügte.

Hinsichtlich der Rechte des Toten ist jedoch noch ein besonderer Aspekt zu beachten, den gerade das Motiv der Totenhochzeit deutlich macht: Der Tote hat nicht nur Anspruch auf alle Rechte, die er bereits als Lebender innehatte, sondern auch auf solche, die er bei einem normalen Verlauf seines Lebens mit Sicherheit erlangt hätte und die man ihm geben muß, damit er sein 'Dasein' nach Art der Lebenden fortsetzen kann. Er würde sich sonst sein Recht, sein Besitztum gewaltsam verschaffen. Zu den Rechten, die beispielsweise ein Mann, der als Junggeselle stirbt, im Leben nicht erlangt hat, gehört das 'Recht' — in einer archaischen Vorstellungswelt — auf Verhehlung und Nachkommenschaft. Die weite Verbreitung des Totenhochzeitsmotivs läßt den Schluß zu, daß gerade dieses Recht in alter Zeit besonders geachtet wurde.

Über die Totenhochzeit und ihre europäischen Entwicklungsstufen sind wir durch Forschungen Otto Schraders gut unterrichtet⁵. Von arabischen Kaufleuten verfaßte, glaubhafte Reiseberichte, die in die Zeit um 900 bis 1000 nach Chr. zurückdatieren, überliefern den Brauch in einer entwicklungsgeschichtlich relativ frühen Form. Zunächst ist festzuhalten, daß auch in den in die eigentlichen Schilderungen eingestreuten kommentierenden Texten die arabischen Termini für 'verheiraten' bzw. 'Heirat' vorkommen, daß mithin die Berichterstatter über den Sinn der von ihnen beobachteten Vorgänge richtig informiert waren. So heißt es bei Massudi über die Totenhochzeitsbräuche in der Ukraine: „Die Heiden . . . verbrennen ihre Toten, indem sie auf denselben Scheiterhaufen ihre Waffen, ihre Lasttiere und ihren Schmuck legen. Wenn einer stirbt, so wird sein Weib lebendig mit ihm verbrannt, wenn aber das Weib stirbt, unterzieht sich der Mann nicht solchem Los, wenn aber einer als Junggeselle stirbt, so verheiraten sie ihn nach seinem Tode“⁶. In einem anderen arabischen Text wird geschildert, wie eine solche Heirat vor sich ging. Ibn Fadhlān, der im ersten Drittel des 10. Jahrhunderts auf seinen Asienreisen mit den Wolga-Bulgaren in Berührung gekommen war, zählt die wesentlichen Punkte eines hochzeitlichen Zeremonieells auf, wie es in mehr oder weniger abgewandelter Form bis in jüngste Zeit in Osteuropa erhalten ist. a) Dem Mädchen, das freiwillig als zukünftige Gefährtin des Toten über sich verfügen ließ, wurden von seinen Dienerinnen die Füße gewaschen. Es handelt sich um das schon indogermanische und entsprechend weit verbreitete Brautbad. b) Vor einem türrahmenähnlichen Gestell wird das Mädchen „auf den flachen Händen einiger Männer dreimal emporgehoben und wieder herabgelassen“. Dieser Handlung entspricht das bekannte, noch weithin übliche Heben der Braut über die Türschwelle des neuen Hauses. c) Das Mädchen wird mit Gewalt an die Seite seines zukünftigen Gatten gelegt. Auch dieser Vorgang kehrt in den Hochzeitssitten der europäischen Völker wieder. d) Das Mädchen singt teils fröhliche, teils traurige Lieder und teilt Geschenke aus, bevor es — und dieser letzte Akt der Handlung hat in neuerer Zeit freilich keine Parallelen — von seinen Verwandten und Freundinnen Abschied nimmt und getötet wird.

Im vierten Jahrhundert vor Chr. hat der gleiche Brauch in Griechenland dieses Frühstadium bereits weit hinter sich gelassen und ist inzwischen auf

wenige symbolische Handlungen reduziert. So war die Lutrophore ('Wasserträger', ein Krug) das bezeichnendste Symbol der attischen Eheschließung. Am Abend vor dem Hochzeitstag oder am Hochzeitsmorgen brachte dem Brautpaar ein Knabe aus der Quelle Kallirhoe das Wasser zum Brautbad⁷. Es ist aber andererseits glaubwürdig überliefert, daß die Grabstelle eines Junggesellen durch Gefäße dieser Art gekennzeichnet war. Auch diese Lutrophoren selbst dienen als Beweismittel. Sie zeigen „teils Begräbnisszenen, teils Akte der feierlichen Eheschließung“⁸. „Die Darstellung einer Lutrophoros in Athen zeigt ein aufgebahrtes Mädchen, dessen Kopfschmuck aus einem Diadem mit hohen Blattspitzen besteht und gleich dem Kopfschmuck ist, den man sonst auf den Szenen der Brautschmückung als Brautkrone findet“⁹.

Von den Frühformen der Totenhochzeit im deutschsprachigen Bereich wissen wir nichts. Die ältesten Belege reichen ins 13. und 14. Jahrhundert und zeigen den Brauch im großen und ganzen auf einer mit der oben skizzierten attischen vergleichbaren Stufe. Seine Formen wurden von christlichen Einflüssen nur unwesentlich verändert. Dagegen war die Idee einer Totenhochzeit für die Kirche nicht akzeptabel. Auf der einen Seite war für den Brauch der Wunsch bestimmend, dem Toten das nachträglich zu gewähren, was er vorher nicht hatte erlangen können. Die Kirche aber belohnt den unberührt Gestorbenen mit der Krone des Sieges, um es mit den Worten des Johannes Chrysostomus zu sagen: „Deshalb werden dem Haupte Kränze aufgesetzt als Zeichen des Sieges, dafür, daß sie niemals unterlegen waren und so nun zur Vermählung schreiten, weil sie nicht von der Lust bezwungen wurden“¹⁰. Ein früher Beleg auf deutschem Boden zeigt als Motiv eindeutig diese christlich geprägte Version. Werner von Oberwesel, ein Knabe, den im April 1287 ein Bauer in der Nähe von Bacharach ermordet aufgefunden hatte, wurde drei Tage nach seinem Tode mit allen Ehren in der Bacharacher St. Kunibert-Kapelle beigesetzt. Im Jahre 1426 wurde sein Grab geöffnet, und der lateinische Text der Notariatsurkunde berichtet, daß Werners Kopf mit einer purpurroten Seidenbinde umwoben war, auf der silbervergoldete Rosen, Korallen und Margeriten zu erkennen waren. Außerdem war sein Haupt von einem seidenen Tuch umgeben. Eine im 14. Jahrhundert geschriebene Vita weiß noch von diesem Schmuck zu berichten: „. . . habens in capite sertum aureum seu vittam, pro signo suae virginitatis, subtus cussinum sericeum violis repletum, et in capite peplum ex sericeo multiplicatum in suae innocentiae et sanctitatis signum“¹¹. Sachlich ist die rote, blumengeschmückte Kopfbinde mit dem seidenen Schleier ein bräutlicher Schmuck, der hier aber im kirchlichen Sinne interpretiert wird. Im *Rituale Romanum* sind Brauch und Interpretation in dieser Richtung fixiert und fanden im Bereich der katholischen Kirche als 'Empfehlung' entsprechende Anwendung, d. h. daß regionalen Varianten des Brauchs Spielraum gestattet war¹².

Bei einer Betrachtung der nachmittelalterlichen Verhältnisse wird der zum Teil gegensätzliche Einfluß der beiden Konfessionen deutlich. Während der Brauch im ländlich-katholischen Bereich bis etwa zur Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert eine im ganzen schleppendere, einheitlichere, in einfacheren Formen verharrende Entwicklung durchmachte, zeigte sich im protestantisch-bürgerlichen Bereich schon früh die Tendenz, einzelne Requisiten des

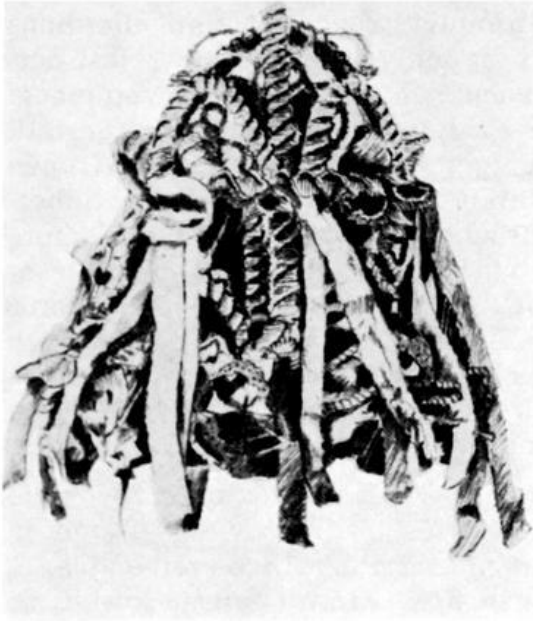


Abb. 1: Braut- bzw. Totenkrone aus dem Memelgebiet. Zeichnung d. Verf. nach Clasen, K. H., *Deutsche Volkskunst — Ostpreußen*. Weimar 1942. Abb. 205.

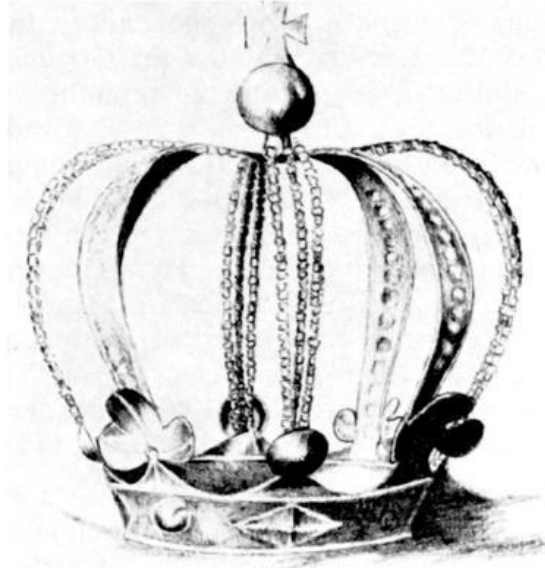


Abb. 2: Metallene Leihkrone aus Simmersbach/Biedenkopf. Zeichnung d. Verf. nach Rumpf, K., *Deutsche Volkskunst — Hessen*. Marburg 1951. Abb. 347.

Ledigenbegräbnisses, besonders die Braut- bzw. Totenkrone aus dem Begräbniszug herauszunehmen und damit auch aus dem ganzen Sinnzusammenhang herauszulösen. Aus der Kopfbedeckung wurde ein der Repräsentation dienendes Schaustück. Denn in seinen Anfängen war das, was erst in einem späteren Stadium — bei beiden Konfessionen — als Totenkrone bezeichnet werden kann, nichts anderes als der schlichte, aus Buchsbaum, Immergrün, später auch Myrte geflochtene Brautkranz, den die Ledigen beiderlei Geschlechts im Sarge trugen. Als seit Ende des 17. Jahrhunderts die Kronen dann kostbarer ausgestattet wurden, aus dem Kranz vielfach eine Bügelkrone wurde — zwei überkreuz auf einem Reifen ruhende Draht- oder Weidenbügel —, geschmückt mit Gold- und Silberfitter, Perlen, bunten Stoff- oder Papierblumen, Federn (Spiralen) und anderem mehr (Abb. 1, 4 und 5), ging man dazu über, die Krone nicht im Sarg zu lassen, sondern bereits im Begräbniszug, auf dem Sarg hochaufgetürmt oder hinterhergetragen, zu zeigen. Auch die Maße der Kronen änderten sich. Im Schnitt erreichten Höhe und Durchmesser 30 bis 35 cm. Schließlich nahm auch die Anzahl der von verschiedenen Seiten gestifteten Kronen zu. Es mußten Holzgestelle über den Särgen angebracht werden, damit alle Kronen auf dem Sarg Platz finden konnten. Für die Stifter — ursprünglich die Paten sowie die Burschen- und Mädchenschaftsmitglieder, auch die nächsten Nachbarn, später zunehmend die Angehörigen des Toten — war der Kauf oder die Herstellung solcher Kronen mit nicht geringen Opfern verbunden. So ist es erklärlich, daß mit den Auswüchsen des Brauchs behördliche Verbote

und Einschränkungen in etwa parallel liefen. Wir verdanken diesen Verordnungen eine relativ gute Kenntnis vor allem der Zeit, aus der uns die Kronen selbst bis auf vereinzelte Ausnahmen nicht mehr überliefert sind. Eine Folge solcher Eingriffe besonders in absolutistischer Zeit sind allerdings auch die 'Leihkronen', die (im Gegensatz zu den von Paten usw. selbst hergestellten oder gekauften, einmalig verwendeten 'Eigenkronen') von einem Gürtler oder auch Feinschmied für die Kirche oder Gemeinde hergestellt und von diesen von Fall zu Fall gegen Entgelt ausgeliehen wurden. Kronen dieser Art mußten aus haltbarem Material gefertigt sein; Kupfer-Silberlegierungen waren häufig, wertvollere Stücke wurden vergoldet, einfachere waren aus Eisenblech geschmiedet und bunt bemalt. Die Haltbarkeit dieser Kronen hat dazu geführt, daß gerade dort, wo solche Verordnungen rigoros durchgesetzt wurden, so vor allem in Teilen Hessens und im preußisch regierten Territorium Ansbach, die Totenkronen noch heute beim Begräbnis Lediger verliehen wird, während der Brauch in dieser oder anderer Form im übrigen deutschsprachigen Raum fast überall vergessen ist (Abb. 2 und 3).

Wir stützen uns also hauptsächlich auf vier Quellenkategorien, 1. für die Zeit bis ca. 1800 auf Verordnungstexte, 2. für die Zeit seit 1800 auf in volkskundlich auswertbaren Monographien enthaltene Beschreibungen, 3. für den gleichen Zeitraum auf die Kronen bzw. Kränze selbst, soweit sie sich erhalten haben, und 4. für die Zeit seit frühestens 1870 auf das Befragungsergebnis des Atlas der deutschen Volkskunde. Das dichte Belegnetz des ADV vermittelt für die letzten fünfzig bis sechzig Jahre vor 1930 ein vergleichsweise geschlossenes — kartographisch darstellbares — Bild. Die konfessionell bedingten Gegensätze haben sich seit Mitte des 19. Jahrhunderts in mancher Hinsicht noch stärker herausgebildet. Während große Teile der protestantischen Bevölkerung bis ungefähr 1870/80 die Formen des 18. und frühen 19. Jahrhunderts fast unverändert weiterpfl egten, dann aber, besonders in Ost- und Norddeutschland, in einer fast unverständlich abrupten Wendung den Brauch gänzlich aufgaben, erwiesen sich Teile der katholischen Bevölkerung insbesondere Süd- und Ostmitteleuropas als konservativer. In Nordböhmen und Schlesien wurde offenbar unter westslawischem Einfluß das Ledigenbegräbnis noch in allen Teilen seines Hergangs und bis zum kleinsten Detail seiner Ausstattung als Totenhochzeit 'gefeiert' und auch verstanden. Das gestorbene Mädchen liegt als Braut gekleidet im Sarg, den sechs Burschen tragen; ihm folgt ihr 'Bräutigam', ein Nachbarsjunge, der sich für diese Rolle freiwillig gemeldet hatte, mit der Brautkrone des Mädchens, einer schlichten mit Myrten, Buchsbaum und gl. umflochtenen Bügelkrone, die er auf einem weißseidenen, quadratisch geformten Kissen trägt. Ihn begleiten zwei weiß gekleidete Mädchen, andere folgen paarweise; es sind die 'Kranzmädchen', die 'Kränzeljungfern', die auch im Brautzug gefolgt wären. Blumenstreuende Kinder eilen dem Zug voran. Die in Oberschlesien gebliebenen Deutschen setzen den Brauch in dieser oder ähnlicher Form noch heute fort¹³.

Westlich der Elbe hat sich der Brauch in zusammenhängenden Relikträumen nicht mehr halten können. Im Gebiet zwischen Donau, Iller und Lech, im Bayerischen Wald, in der Westeifel und Teilen des Rheinlandes kann man gelegentlich auf Kinderfriedhöfen noch einen grünen Kranz mit weißen Rosen, ans weiße Holzkreuz gehängt oder aufs Grab gelegt, sehen. Im

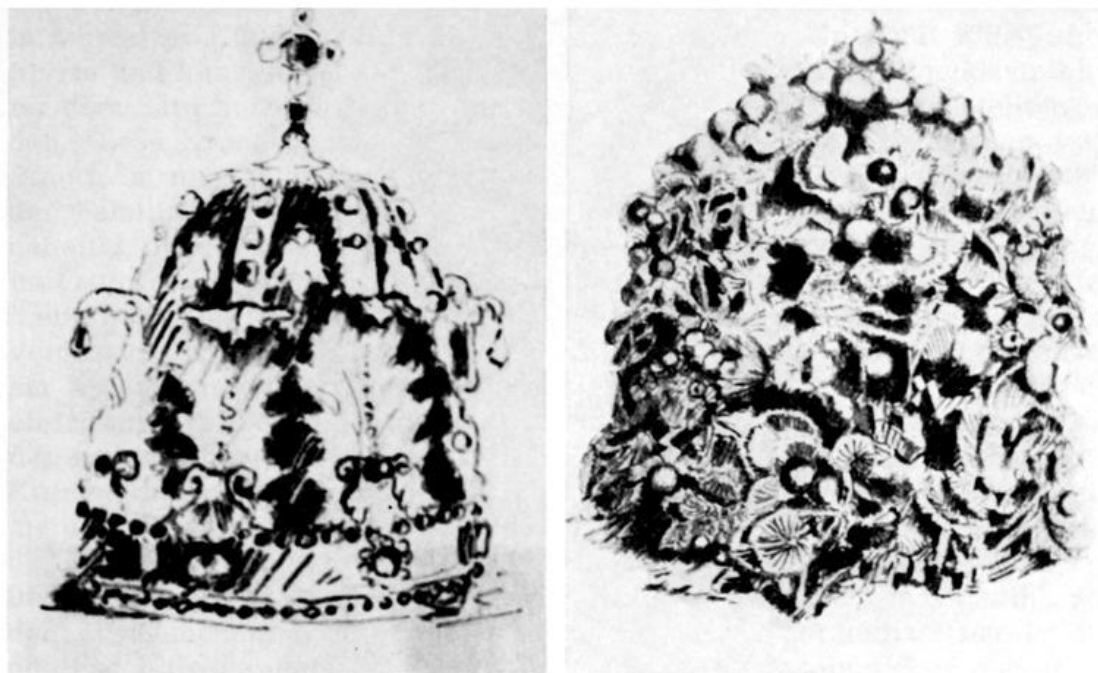


Abb. 3; Metallene Leihkrone Ansbacher Herkunft, 1. Hälfte 18. Jh. Zeichnung d. Verf. nach Funk, W., Totenkronen in Franken. In: Bayerischer Heimatschutz. Zeitschrift für Volkskunst und Volkskunde, Heimatschutz und Denkmalpflege, Bd. 27 (1931). Abb. 27 b. Abb. 4: Totenkrone aus Windsbach/Ansbach, Eigenkrone, 19. Jh. Zeichnung d. Verf. nach Funk, Abb. 32.

protestantischen Norden gehören Totenkronen allenfalls noch zum musealen Bestand. In den reformierten Gebieten wie Ostfriesland, Bentheim und Ravensberg war der Brauch schon bald nach der Reformation durch Verordnungen, später durch vom Pietismus getragene Säuberungen erfolgreich bekämpft worden. Katholische Gebiete zeichnen sich im Material des ADV durch eine 1930 noch geschlossene Anzeige des Kommunionkranzes als Kopfkranz für gestorbene Kinder aus. Der Kommunionkranz, dann besonders in seiner späteren stereotypen Erscheinung, hat, kirchlicherseits als Brautkranz verstanden, die Totenkrone nicht nur überdauert, sondern, seitdem sich die Krone gegen Ende des 19. Jahrhunderts zu einfachsten Formen, auch zu der des Kranzes, zurückentwickelt hatte, auch wohl mit der Dynamik einer Mode verdrängt. Die gleiche Rolle übernahm der Myrtenkranz als bräutlicher Kopfschmuck und Teil der Brautausstattung einer ledigen Toten, bei Protestanten wie Katholiken.

In Nordwest-Niedersachsen zeichnen sich Südoldenburg und die katholischen Teile des Bezirks Osnabrück im ADV-Material durch wiederholte Anzeige des Kommunionkranzes aus. Eine Handvoll anderslautender Texte beweist aber, daß auch in diesem Raum die Form der Bügelkrone als Totenkrone einst zum Ledigenbegräbnis gehörte. Eine Gewährsperson aus Langförden bei Vechta berichtet um 1930: „Früher aus Weiden und Buntpapier, in der Kirche aufbewahrt“¹⁴. Die Erwähnung von Weiden(ruten) weist deutlich, wie die Erfahrung nach Auswertung von mehr als hunderttausend

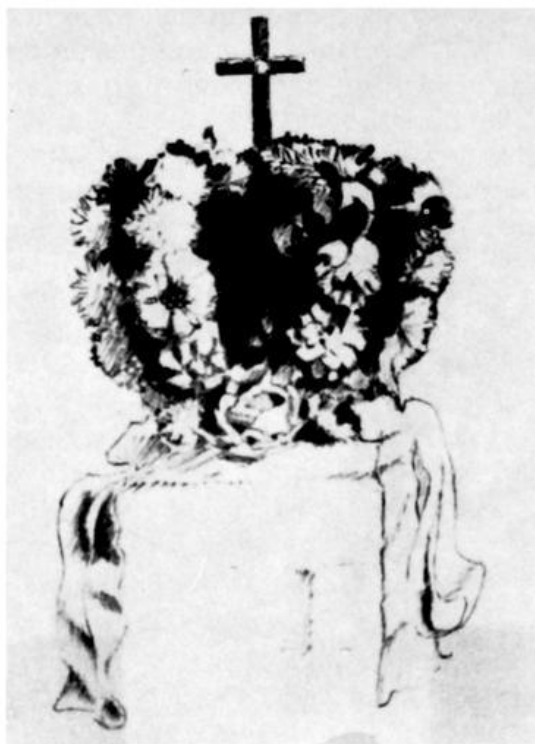


Abb. 5: Totenkrone aus Markt Erlbach/Neustadt a. d. Aisch. Eigenkrone, 1. Drittel 20. Jh. Zeichnung d. Verf. nach Funk, Abb. 33.

ADV-Texten lehrt, auf die Form der Bügelkrone. Eine Gewährsperson aus Elsten nahe bei Cloppenburg weist zunächst auf die 1930 herrschende Form hin: „Seit 50 bis 60 Jahren bekommen Jungfrauen weiße Kränze aufgesetzt.“ Dann fährt sie fort: „Bis vor 60 Jahren war es Sitte, daß Jungfrauen und Jünglinge Totenkronen auf den Sarg gelegt bekamen. Dieselben konnte man käuflich erwerben. Sie wurden, wenn der Sarg in die Erde gesenkt werden sollte, fortgenommen und in der Kirche unter das Bild der Gottesmutter oder des hl. Josef gehängt. Ostern wurden die Totenkronen im Osterfeuer verbrannt. Beschreibung der Totenkrone: ein Drahtgestell, ähnlich einem Pferdemaulkorb, wurde mit Blumen und Grün reichlich verziert“¹⁵. Hier in Elsten wurde also der alte Kronenbrauch um 1870 aufgegeben, in den Nachbarorten offenbar noch früher, weil entsprechende Angaben im ADV-Material sonst zu erwarten wären¹⁶. Der dritte Kronenbeleg in Süddoldenburg stammt aus Bakum, Kreis Vechta: Die Krone war mit „künstlichen kleinen Blumen oder Rosen“ geschmückt. „Bis vor 10 Jahren war es üblich, daß bei Kindern bis 14 Jahren ungefähr die Totenkrone vorangetragen und nach der Beerdigung in der Kirche aufgehängt wurde.“ Dem Text wurde eine Skizze beigegeben. Danach war eine einfache Bügelkrone aus Draht gemeint; ihr Durchmesser betrug 30 cm¹⁷.

In diesen Tagen hatte ich Gelegenheit, den achtzigjährigen Schneidermeister Clemens Thole in Bakum nach dem Ledigenbegräbnis, wie es früher in diesem Orte gestaltet wurde, und speziell nach der Totenkrone zu befragen¹⁸. Seine Ausführungen stimmen mit dem ADV-Text aus dem Jahre 1930 fast wörtlich überein, ja sie gehen über diese Angaben in Einzelheiten

sogar hinaus. Wenn ein Mädchen starb, für Burschen galt das gleiche, trugen Jünglinge aus der Nachbarschaft den geschlossenen Sarg. Ein Mädchen in schwarzer Kleidung trug die Totenkrone in Form einer mit künstlicher Myrte und künstlichen weißen Myrtenblüten beflochtenen Bügelkrone hinter dem Sarg her. Die Krone war von einer Putzmacherin hergestellt worden. Diese Krone wurde später — hier zeigt sich eine Abweichung vom Brauch im nahegelegenen Elsten — über der Kirchenbank („Privatbesitz“) der Familie des Toten angebracht, und zwar mit Nägeln an die Wand geheftet, ohne Konsole oder Wandbrett. Wie in Elsten wurden diese Kronen im Osterfeuer verbrannt, hier aber erst, nachdem sie viele Jahre über der Bank gehangen hatten. Die Asche der Kronen zusammen mit der von verdorrten Friedhofskränzen diente dann später zur Zeichnung des Kreuzes am Aschermittwochmorgen. Thole hat noch selbst mehrere Kronen dieser einfachen Art über den Bänken in der alten Kirche gesehen, die dann 1906 der neuen Kirche wich. Auch in der neuen Kirche waren zunächst noch Kronen angebracht worden, nach Thole bis zum ersten Weltkrieg. Ich fragte meinen Gewährsmann auch nach der Bedeutung des Brauchs. Er erwiderte, daß die Krone ein Zeichen dafür sei, daß der Jüngling oder die Jungfrau unschuldig war. Hier also nur die kirchliche Interpretation. Als ich ihn auf den Zusammenhang des Kronenstiftens mit dem Totenhochzeitsmotiv andeutend hinwies, entsann er sich, von seiner Mutter ähnliches gehört zu haben. Die Mutter habe ihm „einmal“ gesagt, daß diese Krone ja „eigentlich eine Brautkrone“ sei.

In Bakum war also danach auch die ursprüngliche Bedeutung des Brauchs noch vergleichsweise lange bewußt. Das scheint die Voraussetzung dafür gewesen zu sein, daß dieser Ort einer der letzten in ganz Niedersachsen war, der den Brauch des Kronenstiftens noch ins 20. Jahrhundert herübernahm.

Anmerkungen:

- 1) Atlas der deutschen Volkskunde, hrsg. v. H. Harmjanz und E. Röhr (6 Lieferungen = 120 Kartenblätter), Leipzig 1937—1939. — Neue Folge hrsg. v. M. Zender, Marburg, Karten NF 1 ff., 1958 ff.; Erläuterungen Bd. I ff., 1959 ff.
- 2) Zender, M., Grabbeigaben. In: Atlas der deutschen Volkskunde NF, Erläuterungen Bd. I, 1959, zu den Karten 13—20 b.
- 3) Cox, H. L., Die Bezeichnungen des Sarges im Kontinental-Westgermanischen. Eine wortgeographisch-volkskundliche Untersuchung. Atlas der deutschen Volkskunde NF, Beiheft 2. Marburg: Elwert 1967.
- 4) Segschneider, E. H., Totenkrone und Totenkranz. Eine Untersuchung aufgrund der Erhebungen des Atlas der deutschen Volkskunde. Dissertation Bonn 1969 (noch nicht veröffentlicht).
- 5) Schrader, O., Totenhochzeit. Ein Vortrag. Gehalten in der Gesellschaft für Urgeschichte zu Jena. Jena 1904.
- 6) Schrader, O., Totenhochzeit, S. 19.
- 7) Schrader, O., Totenhochzeit, S. 21.
- 8) Schrader, O., Totenhochzeit, S. 6.
- 9) Baus, K., Der Kranz in Antike und Christentum. Eine religionsgeschichtliche Untersuchung mit besonderer Berücksichtigung Tertullians. Bonn 1940, S. 111 f.
- 10) Baus, K., Kranz, S. 101.
- 11) Pauly, F., Zur Vita des Werner von Oberwesel. Legende und Wirklichkeit. In: Archiv für Mittelrhein. Kirchengeschichte Bd. 16, 1964, S. 96.

- 12) Hoyer, E., Kanonistisches zum Atlas der deutschen Volkskunde. Prag 1935, S. 26. Die Bestimmung im 'Ordo sepeliendi parvulos' des auf die Konstitution Papst Pauls V. 'Apostolicae Sedi' vom 17. Juni 1614 zurückgehende Rituale Romanum lautet: „Cum infans vel puer baptizatus defunctus fuerit ante usum rationis, induitur iuxta aetatem, et imponitur ei corona de floribus, seu de herbis aromaticis et odoriferis, in signum integritatis carnis et virginitatis“.
- 13) Nach freundlicher Mitteilung von Herrn K. Hanisch, Bonn, Atlas der deutschen Volkskunde, 1969.
- 14) ADV-Ortsverzeichnis: 71—18—13 c (Langförden/Vechta).
- 15) ADV-Ortsverzeichnis: 71—17—17 b (Elsten/Cloppenburg).
- 16) Dieser Schluß ist allerdings nicht generell zulässig. Nach Aussagen meines Gewährsmannes Clemens Thole, Bakum (s. u.), waren um 1900 noch Totenkronen auf manchen Gräbern des katholischen Cloppenburg Friedhofs zu sehen. Da auf diesen Gräbern weiß gestrichene Holzkreuze standen, kann es sich nur um Kinder- bzw. Ledigengräber gehandelt haben.
- 17) ADV-Ortsverzeichnis: 71—18—21 c (Bakum/Vechta).
- 18) Durch freundliche Vermittlung von Herrn Dr. H. Ottenjann, Museumsdorf Cloppenburg, und Herrn Konrektor Kuper, Bakum.

St.-Vitus-Kirche Lönigen

Die architektonisch-klassizistische Substanz der St.-Vitus-Kirche zu Lönigen und deren geheimer revolutionsarchitektonischer Charakter

VON WILHELM GILLY

Gleich zu Beginn der Untersuchung muß der verbreiteten, wengleich „dokumentarisch“ belegten Meinung, daß wohl niemand anders als der „münstersche“ Baumeister „Schmidts“ der Planer und Erbauer der St.-Vitus-Pfarrkirche zu Lönigen gewesen sei, im Hinblick auf die planerische Tätigkeit auf das Entschiedenste widersprochen werden, und dies umso mehr, als da sich nicht zuletzt im Oldenburger Münsterland bereits seit längerem die Erkenntnis Bahn gebrochen zu haben scheint, daß die architektonische Substanz der Löninger Kirche und deren Erscheinungsform mit ziemlicher Eindeutigkeit Einnerungen an die „Berliner Schule“ wachzurufen vermag. Und in der Tat: Es sieht so aus, als dürfte dieser, soeben genannte Weg zur Erkenntnis getrost besritten werden, nicht zuletzt deshalb, weil es nachgerade unwahrscheinlich ist, daß eine kaum existente Persönlichkeit wie „Schmidts“ für die planerische Bewältigung des Löninger Projektes verantwortlich gemacht wird, zumal „Schmidts“ keinesfalls mit den in Vorschlag gebrachten Architekten Friedrich Schmidt — 1825-1891, in Köln und Wien tätig — und Heinrich Schmidt — *1850, Sohn des Vorgenannten und tätig im Rhein-Mai-Gebiet, in der Pfalz und in München — identifiziert ist. Der einzige mit der Baukunst beschäftigte und zumindest zeitweilig im „preußischen“ Westfalen lebende Architekt, der mit Lönigen in Verbindung gebracht zu werden verdient, ist C. F. H. Schmidt, der sein Eingehen in die Kunstgeschichte weniger seiner Eigenleistung, als vielmehr seinem bedeutenden Lehrer, nämlich David Gilly, verdankt (vgl. Lammert, a. a. O., S. 181); solcher Meinung erwächst durch die von W. Kloppenburg (a. a. O.) gemachten Angaben kein Hindernis: Der zitierte jedoch nicht



namentlich genannte „Zimmermannssohn“ kannte, da er aus Westfalen kam, Werk und Werdegang des in Münster tätigen Architekten und Kanonikus Wilhelm Ferdinand Lipper sehr genau, war jener doch — zumindest seit 1777 als Oberbaudirektor — zur beherrschenden Architektenpersönlichkeit in der Hauptstadt des Fürstbistums (1733—1779 Innenausstattung des Schlaunschen Schloßbaues; 1773—1775 Theater; Fassaden- und Innengestaltung des Rombergischen Hofes (Zivil Club); 1788—1790 Ratsgymnasium; Entwurf zum Gymnasium Paulinum) geworden war. Auch dürfte ihm bekannt gewesen sein, daß Lipper zeitweilig als leitender Baumeister am Umbau des Deutschmeisterschlosses zu Mergentheim tätig und seit 1793 in Nürnberg ansässig war († 1800 daselbst), um die Deutschordenskirche (Elisabethkirche) zu Nürnberg zu errichten (vgl. Thieme-Becker, a. a. O., S. 267). Ob indessen auch bekannt gewesen sein dürfte, daß in Osnabrück ein Bruder († 1813) als Kanonikus und Architekt (1791 eigenes Wohnhaus in Osnabrück, Johannisstraße 8 und 1780 Entwurf zur bischöflichen Kanzlei) mit Namen: Clemens, gelebt hat, erscheint indessen höchst fraglich, da der bei Kloppenburg Ungenannte augenscheinlich beschlossen hatte, lediglich auf reputierliche, wenn auch nicht unbedingt existente Beziehungen zu verweisen.

Da die Merkwürdigkeiten bei Verpflichtung C. F. H. Schmidts, des Gilly-Schülers — um ihn hat es sich zweifelsfrei gehandelt — hinsichtlich Kautionsstellung seitens des Drostens von Schmiesing wie auch in Ansehung des Oberaufsichts-Vorbehalts seitens des eben Genannten vermuten lassen, daß Schmidts eigenkünstlerische Vorleistungen — sie hätten ihn möglicherweise in die Lage versetzt, den Gepflogenheiten der Zeit entsprechend, die Kautionssumme selbst zu erlegen — mehr als dürftig waren, muß, da die Errichtung eines solchen Gebäudes, wie es die Kirche zu Löningen darstellt, schlechterdings ohne angemessene Vorleistungen undenkbar ist, fast zwangsläufig gefolgert werden, daß der Plan zur Pfarrkirche St. Vitus keinesfalls der eigenkünstlerischen Intention und der selbständigen Invention des C. F. H. Schmidt angelastet werden kann. Infolgedessen darf bereits jetzt, zu diesem frühen Zeitpunkt und ohne dafür zunächst den eigentlichen Beweis erbracht zu haben, die an sich noch unbegründete Meinung geäußert werden, daß Schmidt, dessen Beteiligung an der Bauausführung nicht in Zweifel gezogen werden kann, allenfalls als Ideen-Vermittler denkbar ist, und zwar als Ideen-Vermittler, dem sowohl die Großzügigkeit und Unbedenklichkeit des ausgehenden 18. Jahrhunderts hinsichtlich der Urheberrechte, als auch die Wirren der Napoleonischen Epoche — 1808, bei Baubeginn, ist das Herzogtum Oldenburg gezwungen, dem Rheinbund beizutreten, um im Jahre 1810 (bis 1813) dann doch im Verband des Ersten Französischen Kaiserreichs aufzugehen — vortrefflich zustatten kamen, weil dadurch die Möglichkeit gegeben schien, die eigentliche, d. h. planerische Urheberschaft getrost im Dunkeln lassen zu können. Und deshalb darf, wenn auch mit einiger Zurückhaltung, die Möglichkeit in Betracht gezogen werden, daß Schmidt in Löningen einen Plan verwirklichte, der keinesfalls seinem eigenen Ingenium entstammte, sondern vielmehr jenem seines Lehrers David Gilly, dem er nicht nur in der Berliner Bauakademie „zu Füßen gesessen hatte“, um sich dessen architektonische Vorstellungen zu eigen zu machen, sondern dem er auch größtmögliche



Erfahrung auf dem Gebiet der „Landbaukunst“ (vgl. Titel einer Gilly-Publikation, a. a. O.) — dergleichen Erfahrung spielt im Falle Löningens eine nicht unwesentliche Rolle — zuschreiben mußte, da David Gilly, ehe er als Geheimer Oberbaurat zu den „königlich-preußischen Bau-Dirigierungsgöttern“ des Berliner Oberbaudepartements aufstieg, als Landbaumeister und Baudirektor in preußischen Diensten reiche Erfahrung auf allen Giebeten des ländlichen Bauens in der Mark Brandenburg, in Pommern, in Ost- und Westpreußen sowie in der Provinz Posen hatte sammeln können. Wie die übrigen Baueleven, so dürfte auch C. F. H. Schmidt während seiner Studien im Sinne des Lehrplans verpflichtet gewesen sein, Einzel- und Gesamtpläne, Grundriß- und Aufrißzeichnungen, planimetrische und perspektivische Ansichten, die von seinen Lehrern als Muster pädagogischer Natur entworfen worden waren, zu wiederholen; diese geforderte „wiederholende“ Tätigkeit verfolgte den Zweck, die jungen, im planerischen Bereich noch weitgehend unerfahrenen Bauschüler in die Wesenheit der architektonischen Materie, mit der sie sich zukünftig und mit einiger Ausschließlichkeit zu beschäftigen gedachten, einzuführen und Verständnis zu wecken für die baukünstlerischen Vorstellungen der Lehrenden, um schließlich zu erreichen, daß der vorausgesetzte Wille zu eigenkünstlerischem Schaffen sich gewissen Prinzipien und Maximen verpflichtet fühlte. Bei solcher, akademisch-zu-nennender Übung — diese wird unschwer ersichtlich — war es für Schmidt ein Leichtes und fast Selbstverständliches, Wiederholungen Gillyscher Schul-Entwürfe anzufertigen und aufzubewahren, zumal eben jene „wiederholenden“ Schulentwürfe bei späteren Bewerbungen um ein Architektenamt immerhin einiges über das „handwerkliche“ Geschick des Aspiranten auszusagen vermochten. Wird eine solche Verhaltensweise — und gäbe es an sich nichts, was einer solchen Annahme entgegenstände — nicht zuletzt für den Fall „Löningen“ in Betracht gezogen, so ergibt sich, daß hier die Umstände außergewöhnlich günstig waren, und zwar nicht nur wegen der bereits erwähnten Turbulenz des von Napoleon geprägten Geschichtsabschnitts, sondern nicht zuletzt auch deswegen, weil im Jahre des Baubeginns David Gilly (1748—1808) starb und auch sein berühmter Sohn, Friedrich Gilly (1771—1800), nicht mehr unter den Lebenden weilte. Wenn auch die letztgenannten Tatsachen keinesfalls von der moralischen Verpflichtung entbanden, den — kopierten? — Gilly-Plan wenigstens geringfügig und im Sinne von Eigenleistung abzuwandeln, so scheint doch C. F. H. Schmidt von diesem, für ihn recht mühevollen Unterfangen abgesehen zu haben, und zwar nicht zuletzt in Ansehung seines fehlenden Talents wie im Hinblick darauf, daß die von ihm geübte und keinesfalls als korrekt zu bezeichnende Verhaltensweise — jedenfalls zu eigenen Lebzeiten — wohl kaum offenbar werden würde. Daß das Schmidtsche Verhalten bei ihm selbst auch nur die geringsten moralisch-ethischen Bedenken ausgelöst hätte, ist mehr als unwahrscheinlich, und zwar nicht zuletzt in Anbetracht seines „beurkundeten“ zweifelhaften Lebenswandels, dem er sich im Oldenburger Münsterland hingab. Der Beweis dafür, daß der Plan zur Pfarrkirche St. Vitus von David Gilly entworfen wurde, kann jedoch nicht nur die soeben angestellten Überlegungen introduzierenden Charakters, sondern auch — und dies ist ungleich gewichtiger — durch stilkritische Untersuchungen erbracht werden.



Kath. Pfarrkirche Löningen um 1914

Foto: Anton Kramer, Löningen

Solcherart stilkritische Untersuchungen fordern indessen, selbst im Rahmen eines enge Grenzen ziehenden Aufsatzes, daß entsprechendes Material in ausreichender Fülle dargeboten wird. Allein, der vorliegende Fall bietet die glückliche Möglichkeit, auf die von Marlies Lammert (a. a. O.) bereits minutiös ausgebreiteten Beispiele zurückgreifen zu können, indem nämlich auf Entsprechungen verwiesen wird, zumal die Lammertsche Gilly-Monographie nicht versäumt, die von David Gilly geplanten Kirchen von Dorphagen (1777), von Nemitz (1780) und von Paretz (1797) zu erwähnen. Da in vorerwähnter Veröffentlichung nicht zuletzt dem Leben und Wirken David Gillys einige Aufmerksamkeit gewidmet wird, fühlen wir uns der Verpflichtung enthoben, hier und an dieser Stelle die Vita des „Preußen“ David Gilly, dessen Großvater, aus dem südfranzösischen Calvisson im Nieder-Languedoc stammend, als Glaubensflüchtling in das Territorium „Seiner Churfürstlichen Gnaden von Brandenburg“ eingewandert war, nochmals ausbreiten zu müssen; man begnüge sich mit dem — außerdem gegebenen — Hinweis, daß der „preußische“ Franzose David, dessen Voreltern ausnahmslos dem französischen Volkstum zugehörig waren, ein wahrhaft frommer Christ calvinistischer Prägung gewesen ist.

Die soeben ausgebreiteten Fakten erlauben den unmittelbaren Eintritt in die eigentlichen und stilkritisch-gemeinten Untersuchungen: Die Raumkonzeption, von der Löningen in unnachahmlicher Weise bestimmt wird — diese vollzieht jeder Besucher der Kirche nach, betritt er das Kircheninnere — trägt eindeutig Gillyschen Charakter, und zwar deshalb, weil sich hier unter klassisch-klassizistischer Oberfläche ebenjene Raumvor-

stellung ausspricht, die mit ziemlicher Entschiedenheit in Richtung „Revolutionsarchitektur“ — dieser Begriff wurde von Emil Kauffmann (a. a. O.) geprägt und seine Anwendungsmöglichkeit auf Gilly-Architekturen klingt auch bei Marlies Lammert (a. a. O., S. 12) an — weist, um dadurch letztlich in einen baukünstlerischen Bereich einzutreten, in dem die Bewältigung architektonisch-kubischer Massen im Sinne der Boulée, Ledoux und Lequeu gleichsam zwangsläufig zu erfolgen hat. Das Bewältigungsproblem stellt sich am Löninger Beispiel folgendermaßen dar: Die Länge des Kirchenraumes (ohne Chor) beträgt nach Maria Busch (a. a. O.) 43 m, die Breite 21,50 m und die Höhe (bis zum Ansatz der Dachzone) 13,50 m; die Außenmaße (unter Einschluß des ungefähr 1,80 m starken Gewändes) ergeben das Maßverhältnis von 46,60:23,30:13,50. Diese Maße, die nur höchst unbeträchtlich abgerundet zu werden brauchen, ergeben einen rechtwinkligen Block, einen Block, dessen Höhe ungefähr ein Viertel der Länge, und dessen Breite ungefähr die Hälfte der Länge ausmacht (Fig. 1). Wird dieser, de-facto-vorhandene Block durch einen weiteren, in seiner Substanz indessen lediglich gedachten Block in ebendenselben Abmessungen ergänzt (Fig. 2), und zwar derartig, daß die Dachfirst-Linie an dessen Oberseitenmitte verläuft, so ist das Ergebnis nicht allein ein verdoppelter Block, sondern auch ein Kubus, der aus zwei Quadern (Fig. 3) besteht. Und eben jene letzterwähnte Quaderform, die in Lönigen je nach An- und Einsicht in Verdoppelung oder Halbierung auftritt, führt auf eines der beherrschenden Grundmotive, auf den „Quader“ der Revolutionsarchitektur. Zwar folgt in Lönigen die Art der Grundmotiv-Anwendung grundsätzlich und wesentlich den Intentionen des französischen 18. Jahrhunderts (ab 1760 [sic]), jedoch erkennt man unschwer die Gillysche Eigenart im Umgang mit diesem revolutionsarchitektonischen Grundmotiv, eine Eigenart nämlich, die zunächst den Anschein weckt, als überlagere und verdecke nicht-mehr-unbedingt-funktionsgebundenes Klassizieren die eigentliche, d. h. substantielle Wesenheit der Raumkonzeption geometrischer Natur. Um zu konkretisieren, was gemeint ist, sei auf die Tatsache verwiesen, daß das ungewöhnlich-voluminöse Dach eben nicht, wie man anzunehmen geneigt wäre, zur Verdeutlichung der lagernd-kubischen Massen des eigentlichen Kirchenraumes, lediglich das „Schiff“ überdeckt, sondern daß es, entgegen den Gepflogenheiten, nach Osten, bis über den Chor hinausgeschoben wird, und zwar derartig, daß die Dachzone den seinerseits in den eigentlichen Kirchen-Innenraum, in das „Schiff“, eingeschobenen Chor überdacht und einbezieht. (Fig. 4 und 5).

Der Chor, mit ungefähr 14 m äußerer Seitenlänge ein Viertel der Seitenfassadenlänge oder aber — mit geringfügiger Abweichung — gleiche Abmessung wie die Höhe des Dachansatzes beanspruchend, schließt — naturgemäß im Osten — „gerade“, und die gerade Abschlußwand ist noch weniger aufwendig behandelt, als die Gewände von West- und Seitenfassaden; man könnte diese Chor-schließende Wand, würde man in Ansehung sentimentalischer Motivation urteilen, als „nüchtern-behandelt“ abtun, dagegen, brächte man rationale Beweggründe mit ins Spiel, so käme man kaum umhin, eine bewundernswerte, jedoch selten-akzeptierte Clairtée feststellen zu müssen: Eine glatte Wandfläche, weder drängend noch schlaff, in ruhiger Ausgewogenheit und nur mäßig belebt durch Rustizierung des

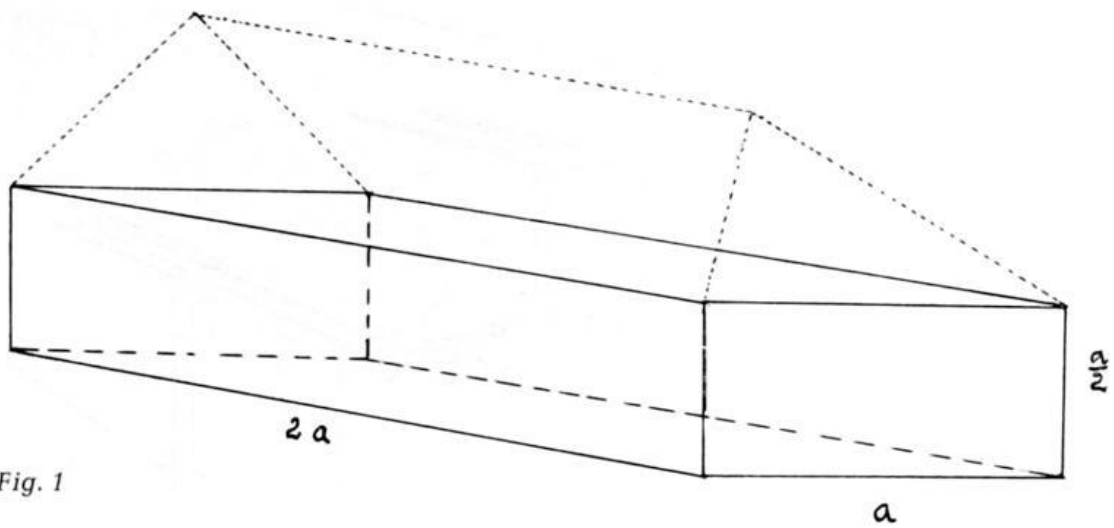


Fig. 1

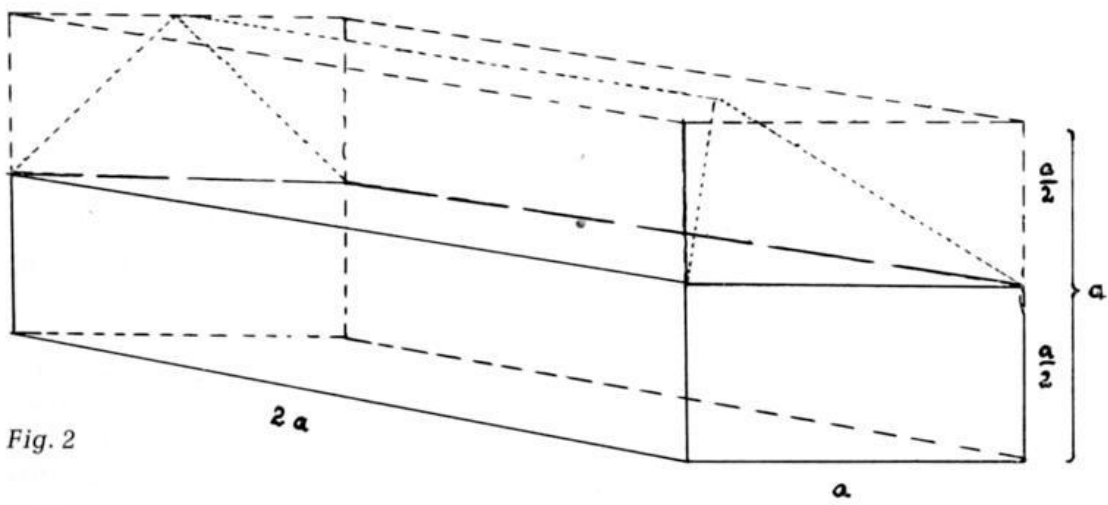


Fig. 2

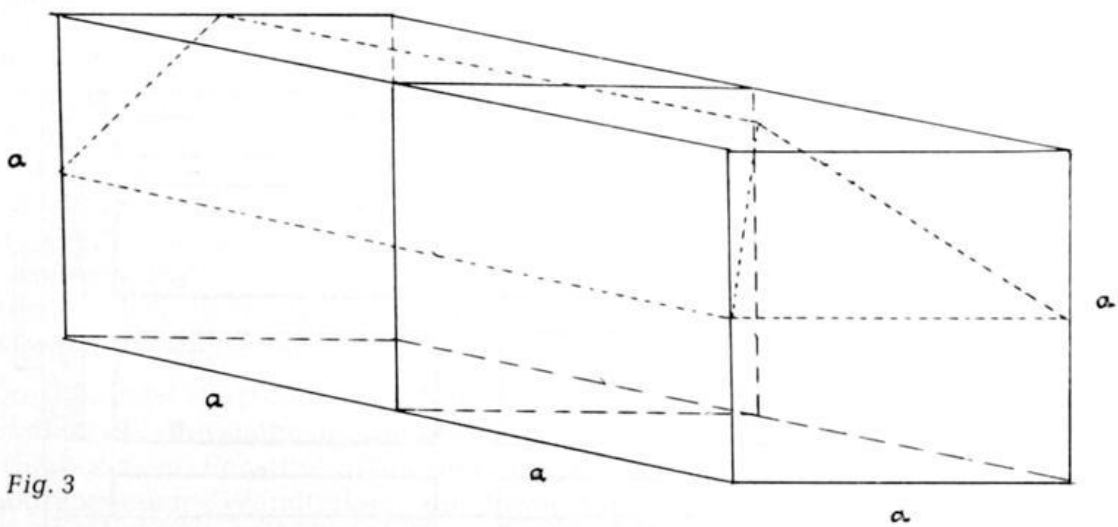


Fig. 3

Proportionen ohne Chor, nicht maßstäblich, Architektenperspektive

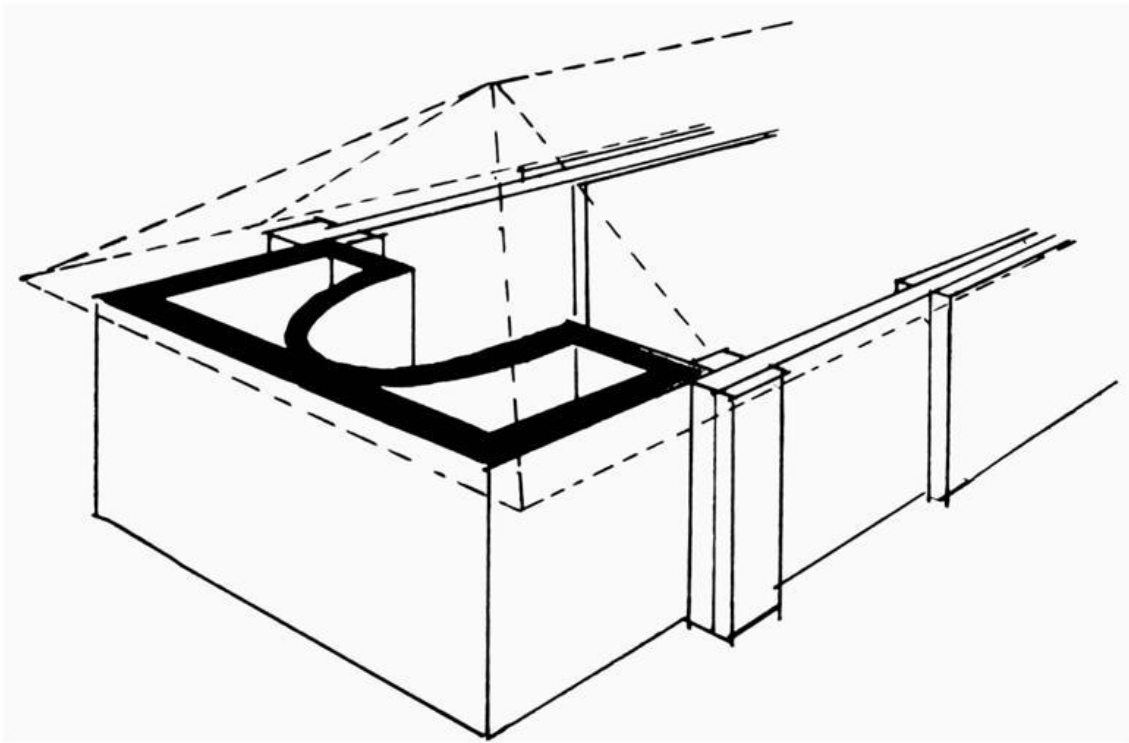


Fig. 4 Einschubung des Chores, nicht maßstäblich, Malerperspektive

niedrigen Sockelgeschosses und der seitlichen Endungen wie durch eine schlichte, aber prägnant eingeschnittene Fensteröffnung.

Ebenjener in Rede stehende Chor wurde durch Einsturz des ursprünglichen Glockenturms im Jahre 1827 zerstört. Der zerstörte Chor wurde jedoch alsbald, und zwar schon in den Jahren 1829/1830, wiedererrichtet. Der Wiederaufbau — ihm hat mutmaßlich ein oldenburgischer Baumeister, entweder Slevog oder Strack, seine Hilfe angedeihen lassen — scheint an der Gillyschen Grundkonzeption nichts geändert zu haben. Diese mutmaßliche Beibehaltung der ursprünglichen Konzeption findet ihre Begründung wohl

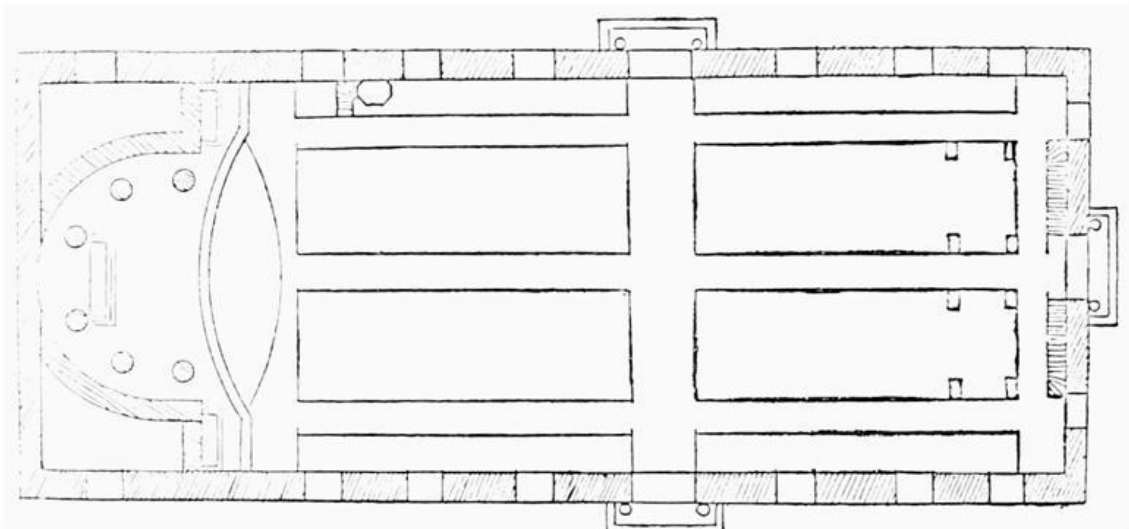


Fig. 5 Plan der Sankt-Vitus-Kirche zu Löningen

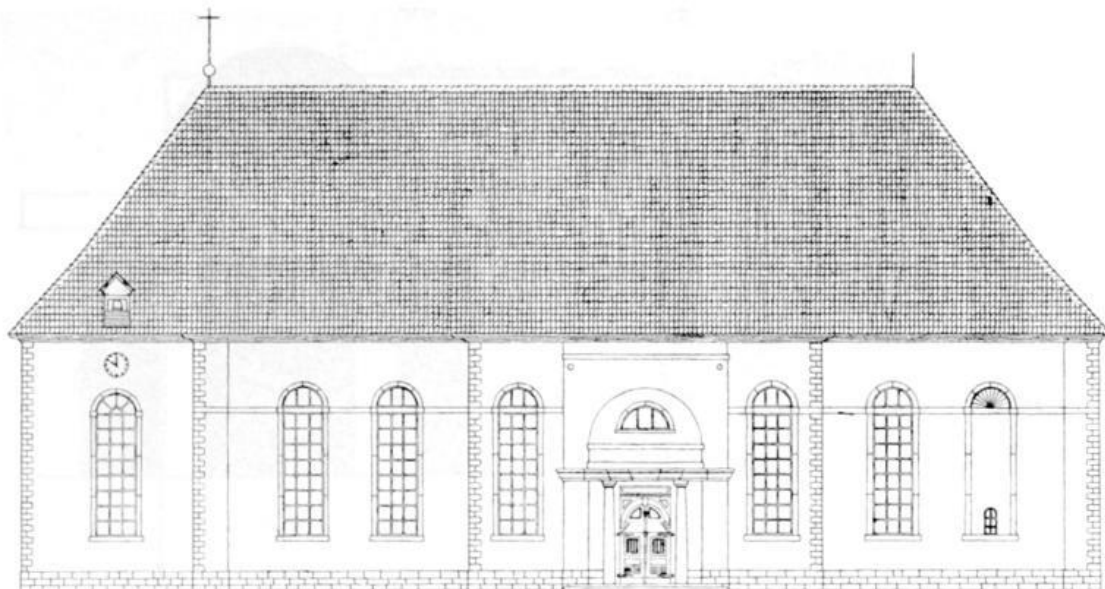


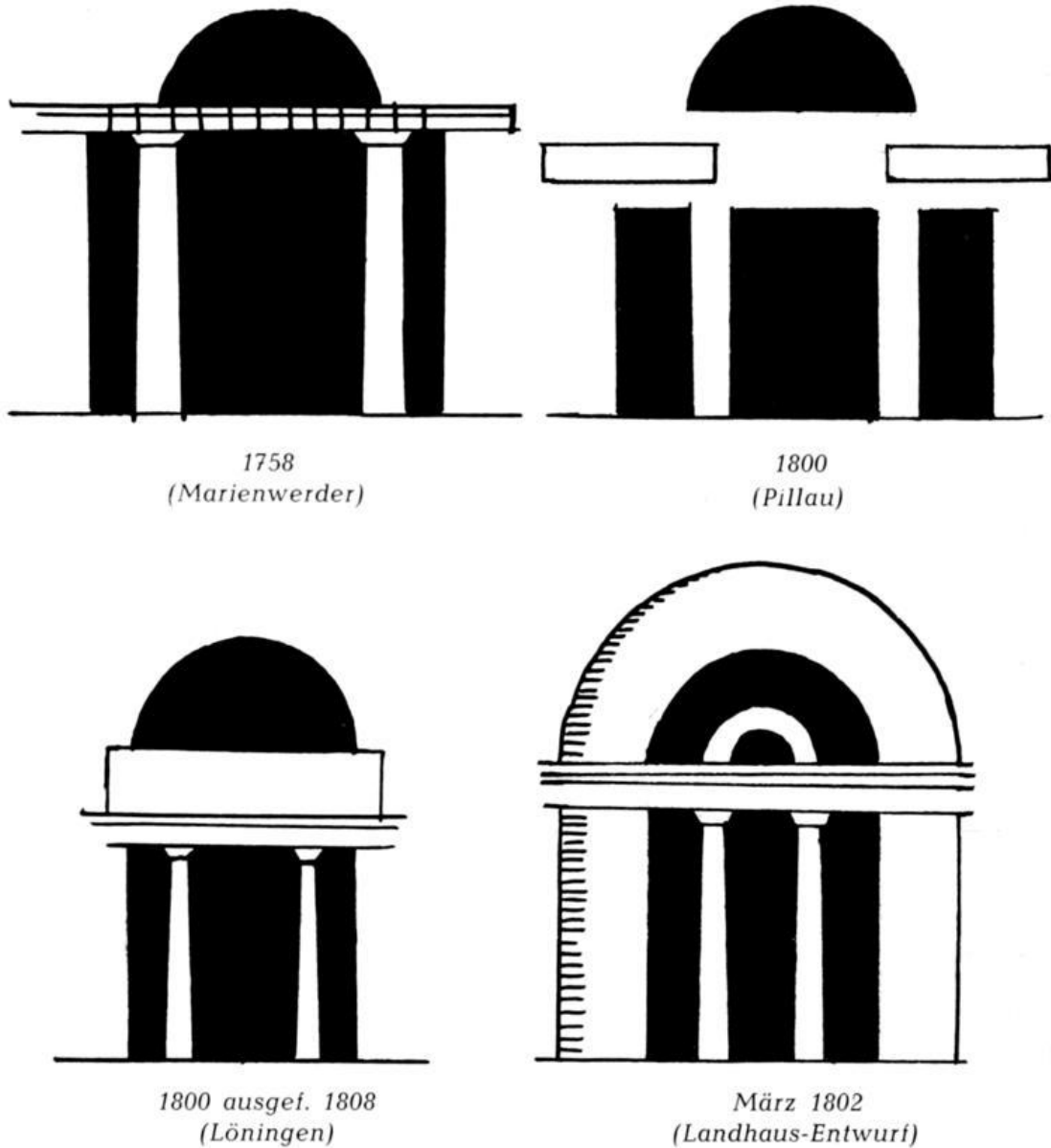
Fig. 6 Katholische Pfarrkirche zu Lönning, Bauaufnahme November 1950

vornehmlich darin, daß das offensichtlich-gillysche Motiv der „Einschiebung“ beibehalten wurde. Der um Mauerstärke in der Breite verminderte Chor (Fig. 4) wird, gleichsam in Kontakt zum Gewände der Seitenfassaden, in den Kircheninnenraum, d. h. in das „Schiff“, eingeschoben, und zwar in jener Tiefe, die wiederum der Mauerstärke entspricht (vgl. Kirche zu Paretz, Abb. 63, 64 und 65 bei M. Lammert, a. a. O., S. 106 ff). Den auf diese Weise entstandenen, sichtbaren Absatz“ zwischen Seitenfassaden und seitlichem Chorgewände verdeutlicht zwar der bei M. Busch gegebene Grundriß (Fig. 5) nicht, dafür wird er aber im Aufriß der nördlichen Seitenfassade — hier handelt es sich (Fig. 6) um eine dankenswerterweise von der Staatlichen Ingenieur-Akademie Oldenburg (OBR Asche) zur Verfügung gestellte Bauaufnahme — um so deutlicher.

Bei Gelegenheit der Seitenfassaden-Erwähnung fühlt man sich gedrängt, zumal der „Aufriß“ der Nordwand vorliegt, die architektonische Gestaltung ebenjener, zweifellos das Hauptaugenmerk beanspruchenden „siebenachsigen“ Seitenfassaden abzuhandeln, und zwar mit dem nicht unwesentlichen Bemerkung, daß die „gleichbehandelte“ Westfassade, die eigentliche Hauptschauseiten im überlieferten Sinne zu sein hätte, in ihrer gleichbehandelten Dreiachsigkeit weit hinter den Seitenfassaden zurückbleibt, um damit ein weiteres Indiz für die Gillysche Urheberschaft zu liefern (vgl. Kirchen-Entwurf, gegen 1802, Abb. 105 bei M. Lammert, a. a. O., S. 154).

Die Lönninger Fassadengestaltung rechnet im Falle der West-, Nord- und Südfassade mit nahezu-schmucklosen, d. h. bis auf ein Einfassungsband schmucklosen Fenstereinschnitten, ebenso schmucklosen, jedoch klar-sich-abgrenzenden Wandteilen, die gleichsam zu vorgelegten Wandteilen werden, sparsamsten Rustizierungen an niedrigem Sockelgeschoß wie an seitlichen Wandabschluß-Endungen und mit einem einzigen, die Segmente der rundbogigen Fenster abtrennenden, jedoch über die Wandfläche hin-

Fig. 7 Palladio-Motiv an Gilly-Bauten



weggeführten schlichten Simsband (Herrenhaus Kleinmachnow, Abb. 71 u. 72 bei M. Lammert a. a. O., S. 115 f); sie ist demzufolge höchst eindringlich, höchst entschieden und klar. Diese eindringliche und entschiedene Klarheit kommt nicht zuletzt dem in ruhiger Ausgewogenheit konzipierten, dreiachsigen Wandmittelteil — in Wahrheit: vorgelegtes Gewände — zugute, einem Wandteil, dessen Zentrum eingenommen wird von einem Lieblingsmotiv des Klassizismus, von einem (abgewandelten) „Palladio-Motiv“, welches seinerseits wieder in untrennbarem Zusammenhang mit einem nochmals vorgelegten und bevorzugt-behandelten Mittelstreifen steht. Wendet man sich zunächst dem dreiachsigen, als mäßig-plastisch apostrophierten vorgelegten mittleren Wandabschnitt zu, so erkennt man alsbald, daß die Abmessungen des mäßig hervortretenden einachsigen Mittel-

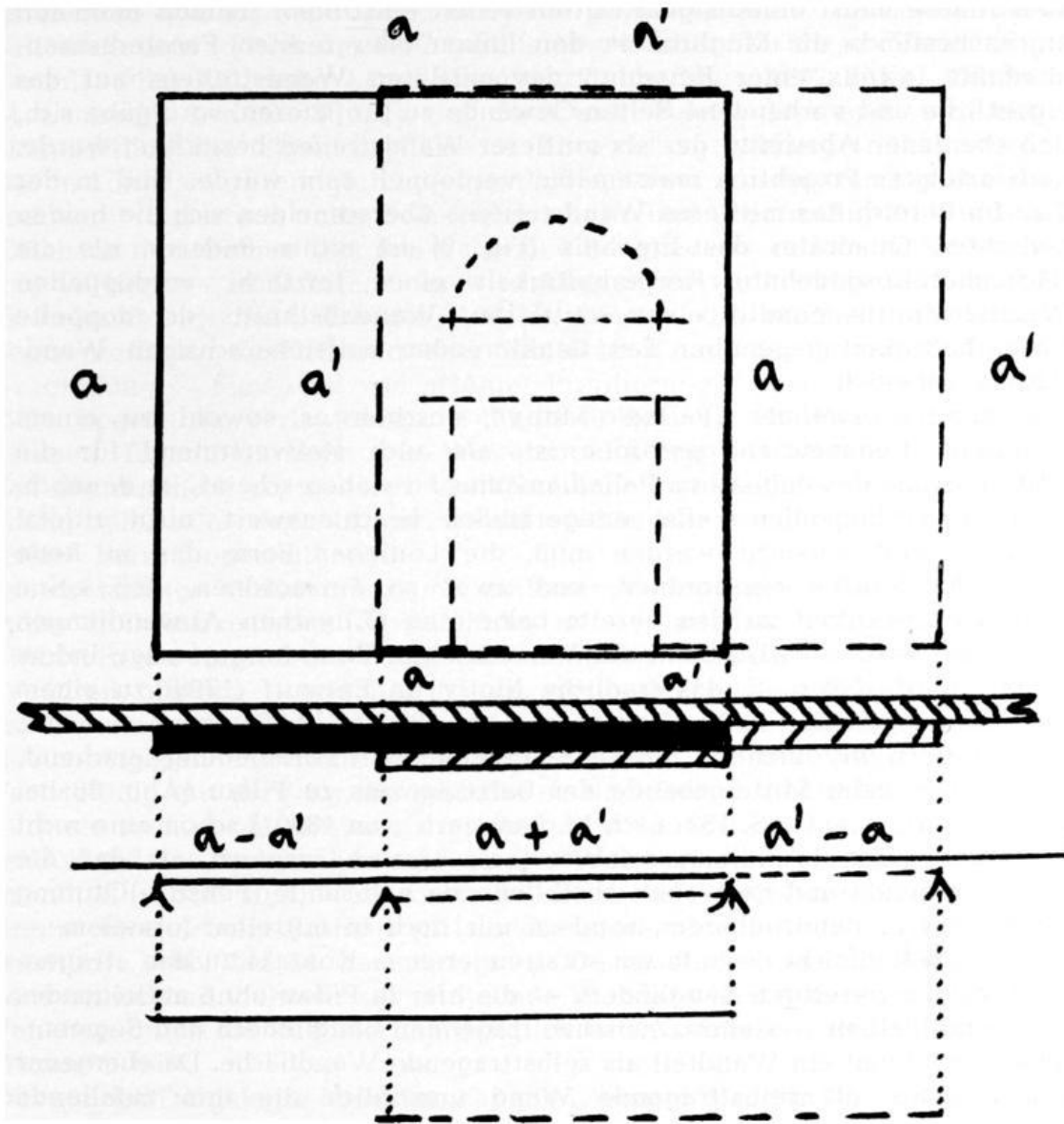


Fig. 8 Das Konstruktionsprinzip ist auch bzgl. der Seiten umkehrbar!

streifens trotz bevorzugter Behandlung in abhängigem Verhältnis zur umgebenden Wandfläche — mit je einer Fensterachse — stehen, und zwar zu ebenjener Wandfläche, die nach den Seiten durch rustizierte Streifen abgeschlossen und durch einen vorspringenden Absatz im Dachgesims deutlich von der eigentlichen, d. h. den Raumkubus abschließenden Wandfläche abgesetzt ist. Der Mittelstreifen, einachsigt und mit „Palladio-Motiv“ versehen, beansprucht in seiner Breitenabmessung — ungefähr 8,70 m — eine größere Ausdehnung, als die beiden flankierenden Wandflächen — ungefähr 5,00 m — mit je einer Fensterachse. Daraus ergibt sich, daß in dem dreiachsigen mittleren Wandabschnitt ein Ordnungsprinzip angewendet worden zu sein scheint, welches auf dem Quadrat, d. h. eigentlich auf zwei sich überschneidenden Quadraten, fußt, und zwar derart, daß die quadratische Form einmal die linke, zum andern Mal die rechte einfensterachsige

Wandfläche nebst einachsigem Mittelstreifen einschließt. Nimmt man nun an, es bestünde die Möglichkeit, den linken oder rechten Fensterachsenabschnitt jeweils unter Einschluß des mittleren Wandstreifens auf das eigentliche und vorhandene Seiten-Gewände zu projizieren, so ergäbe sich, daß ebenjener Abschnitt, der als mittlerer Wandstreifen bezeichnet wurde, nach erfolgter Projektion massenmäßig verdoppelt sein würde. Und in der Tat: Im Bereich des mittleren Wandstreifens überschneiden sich die beiden gedachten Quadrate; das Ergebnis (Fig. 8) ist nichts anderes, als die flächenhaft-ausgedehnte Körperhaftigkeit eines letztlich, verdoppelten Wandabschnitts, nämlich eines „mittleren“ Wandabschnitts, der doppelte Körperhaftigkeit gegenüber den flankierenden einfensterachsigen Wandflächen aufweist.

Das bereits erwähnte „Palladio-Motiv“, obschon es sowohl zu einem epochalen Kennzeichen geworden ist, als auch stellvertretend für die Einflußnahme des englischen Palladianismus zu stehen scheint, ist dennoch, auch im vorliegenden Falle, einigermaßen beachtenswert, nicht zuletzt deshalb, weil versucht werden muß, die Löninger Form des in Rede stehenden Motivs einzuordnen, und zwar so einzuordnen, daß keine Widersprüchlichkeit zu den bereits bekannten Gillyschen Abwandlungen ersichtlich wird. So wird denn der Versuch einer Einordnung gewagt, indem erklärt wird, daß u. E. das fragliche Motiv im Entwurf (1798) zu einem Regierungsgebäude in Marienwerder (Abb. 82 bei M. Lammert, a. a. O., S. 127) noch in durchaus antikisch-zu-nennender Formgebung erscheint, während es beim Mittelgebäude des Salzmagazins zu Pillau (Abb. 88 bei M. Lammert, a. a. O., S. 132; nach M. Lammert: „um 1800“) schon eine recht bemerkenswerte Wandlung erfahren hat, nämlich insofern, als daß die motiv-kronende und nach oben abschließende halbrunde (Fenster-)Öffnung nicht mehr in unmittelbarem, sondern nur noch in mittelbar-formalem — wenn auch vielleicht deshalb um so strengeren — Kontakt zu den „tragenden“, d. h. senkrechten Baugliedern — die hier in Pillau ohne aufliegendes Simsband bleiben — stehen. Zwischen tragenden Baugliedern und Segmentfenster erscheint ein Wandteil als selbsttragende Wandfläche. Da ebenjener Wandstreifen als selbsttragende Wand unmöglich die ihm zufallende Funktion eines „nur“-lastenden Baugliedes übernehmen kann, wird die Funktion des „Lastens“ von zwei verhältnismäßig voluminösen, jedoch schmucklosen „schweren“ und von den Seiten her über die „tragenden“ Bauglieder in die selbsttragende Wandfläche eingreifenden Simsband-Teilen übernommen.

Die Löninger Lösung, obschon vielleicht auf den ersten Blick nur bedingt einsehbar, scheint die zuletzt beschriebene Pillauer Form aufzugreifen, um sie folgerichtig weiterzuentwickeln: Das in Pillau nicht vereinigte Simsband wird zu einem einzigen, in der Mitte zusammengezogenen Bauglied unter weiterhin nach oben hinausgeschobener halbrunder Öffnung vereinigt, zu einem Bauglied, das nun nicht mehr länger ohne Unterstützung durch ein mäßig-profiliertes Simsband, das seinerseits unmittelbaren Kontakt zu den tragenden Baugliedern aufweist, gelassen wird, sondern das außerdem auch noch den Vorzug besitzt, daß seine eigentümliche obere und untere wulstartige Profilierung die mutmaßliche Entstehung bis zu einem gewissen Grade offenkundig werden läßt.

Es sieht so aus, als habe David Gilly die „Löninger Stufe“ hinsichtlich des palladiadesken Motivs um 1802 bereits überwunden. Zu dieser Vermutung veranlaßt der Gillysche Landhausentwurf vom März 1802 (Abb. 102 bei M. Lammert, a. a. O., S. 151), und zwar nicht zuletzt deswegen, weil hier offensichtlich die eigenkünstlerische Entwicklung weitergetrieben wird: Das in Löningen vereinigte und eigentlich aus zwei Abschnitten bestehende „schwere“ Simsstück unter Segmenteinschnitt und über mäßig-profiliertem Simsband unmittelbar über den tragenden Baugliedern, verliert an Volumen und verliert — an Substanz; es wird kleiner, es wird zerbrechlicher und es krümmt sich im Halbbogen, um im Fenster, das nunmehr die ganze Segmentöffnung ausfüllt und über sämtliche Bauglieder in unmittelbarer Verbindung — Simsband von mäßiger Profilierung — dehnt, die Funktion einer bogenartig verlaufenden, wengleich gemauerten Sprosse zu übernehmen. Eigentümlichkeit wie Weiterentwicklung des Motivs verlangen, daß die nunmehr zu weiterer Vollkommenheit gewandelte Form in einer mäßig-tiefe, aber dennoch gleichwohl vorhandene rundbogige „übergreifende“ Form eingestellt wird.

Die dreiachsige Wandvorlage mit mittlerer Vorlage nebst Palladio-Mittelmotiv in klassizistischer Abwandlung ist — und damit ergäbe sich der Eintritt in das Kapitel der Wandbehandlung wie von selbst — selbständiger Wandteil, obschon — und dies deutete sich bereits an — ebendieser Wandteil als autonome Wand vor der eigentlichen und umlaufend, den Raumkubus-umgebenden Wand gegeben wird. Solche, auf die Wand bezogene Feststellung gilt auch für die rustizierten flankierend-senkrechten Streifen; auch sie sind, ob an mittlerer dreiachsiger Wandvorlage oder an durchlaufender und den Raumkubus umgebender Wand oder gar am Chorgewände, Wandteile: Sie sind, ebensowenig wie beim Viehwegschen Haus in Braunschweig, beim Rathaus in Landsberg oder beim Amtshaus in Pyritz (sämtliche Abb. bei M. Lammert, a. a. O.) plastisch-tragende Bauglieder, sondern sie sind vielmehr selbsttragende Wandabschnitte, deren „tragende“ Funktion durch die Rustizierung lediglich einen stärkeren, als den üblichen Akzent erhält.

Das soeben Dargelegte bedeutet, daß die Löninger Wand in ihrem Konstruktionsprinzip wie in ihrer Realisierung offensichtlich mit mehreren — auch die im Innenraum gewonnene Ansicht erklärt solches mit einiger Entschiedenheit — Wandschichten rechnet. Diese sichtbare und erkennbare Eigentümlichkeit weist geradewegs auf das Gillysche Bauwollen hin, denn M. Lammert (a. a. O., S. 180) erkennt bereits, daß ebenjenes Gillysche Bauwollen zur Zeit der Entstehung des Schlosses und Dorfes Paretz, des Herrenhauses Kleinmachnow, der Fronfeste Calvari und der Domänenkammer in Marienwerder (sämtlich, teilweise im Grundriß abgebildet bei M. Lammert, a. a. O.) bestimmt wird durch den „geschlossenen kubischen Körper mit glatten Wandflächen, die beherrschend in der Gestaltung sind und seit den letzten Jahren des 18. Jahrhunderts teilweise“ — wie in Löningen (sic) — „eine Schichtung erfahren im Sinne einer stärkeren Körperhaftigkeit“. Zur Illustration und zum Beweise dessen, was hier gemeint ist, vergleiche man die Textabbildung (Fig. 9), eine Abbildung, die darum bemüht ist, die Wesenhaftigkeit der in Rede stehenden Vorstellungen am Löninger Beispiel darzubringen.

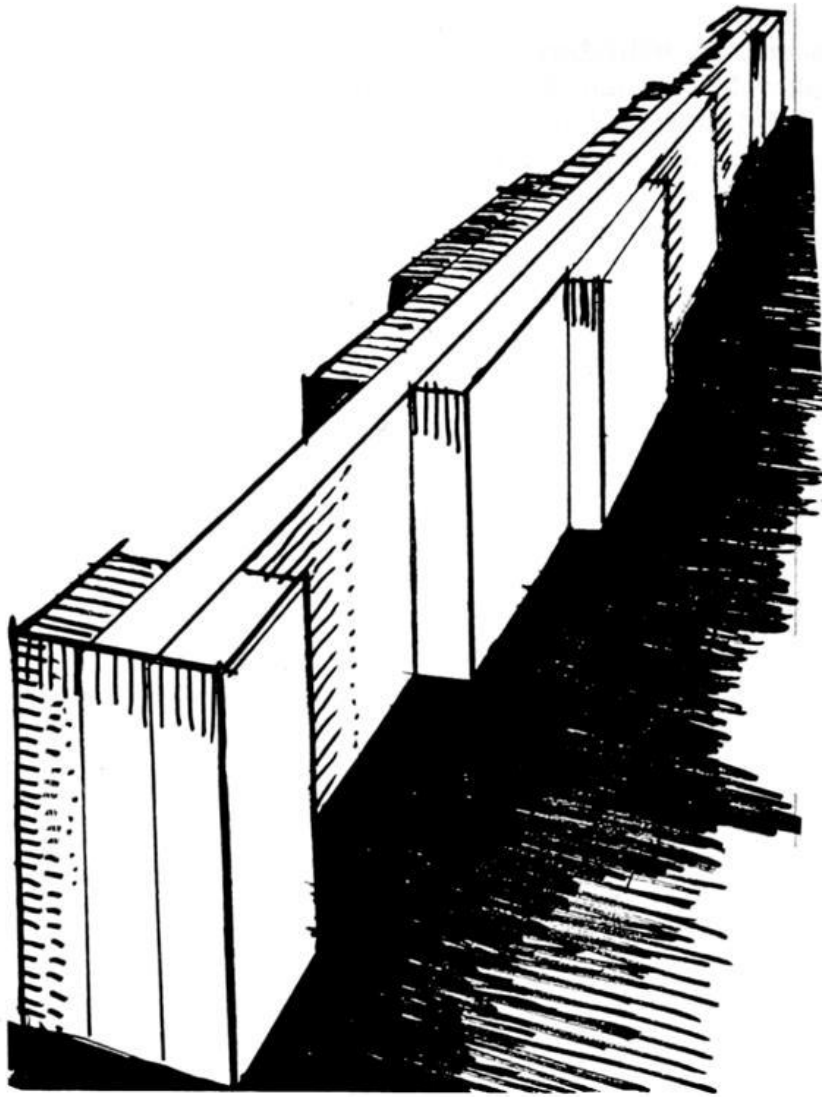


Fig. 9 „Wandschichten“ perspektivisch, aber nicht konstruiert und nicht maßstäblich

Nachdem die Außenarchitektur, soweit sie gemauerte Substanz ist, einigermaßen hinreichend und mit einem gewissen Erkenntnisgewinn abgehandelt wurde, bleibt nur noch die Dachzone mit ihrem ungewöhnlich großen, aber deshalb um so charakteristischeren Walmdach hervorzuheben, ein Dach, dessen äußere Erscheinungsform nicht nur einigermaßen ungewöhnlich zu sein scheint, sondern dessen Ungewöhnlichkeit — und dies ist seit eh und je lobend angemerkt worden — vornehmlich in seiner Konstruktion zu suchen ist. Diese Ungewöhnlichkeit der Konstruktion wird alsbald deutlich, vergegenwärtigt man sich die Aufgabe, die sich dem planenden Architekten von Lönigen stellte: Es mußte ein Raum — er braucht nicht noch einmal in seiner kubischen Eigenschaft beschrieben zu werden — von bemerkenswerter Breite überdacht werden, und zwar so überdacht werden, daß die kubische Masse des in sich ruhenden, breit-gelagerten Raums nicht durch Träger gestört wurde; die Verdachung hatte im Sinne des grundsätzlichen und grundlegenden Baugedankens demzufolge „trägerlos“ zu erfolgen. Geht man von einer derartigen Voraussetzung aus, indem man nämlich noch die in Lönigen ausgewiesene Tatsache eines „Bohlen-

daches“ hinzufügt, so kann man eigentlich kaum umhin, die Gillyschen Vorstellungen hinsichtlich dieser Art von Dachkonstruktion in Betracht zu ziehen, Vorstellungen, die dazu angetan waren, weite Räume mittels selbsttragender, zwar konstruktiv einigermaßen komplizierter, aber dennoch kostensparender Bohlendächer zu überspannen. Und in Lönningen handelt es sich denn auch um nichts anderes, als um ein Gillysches Bohlendach, um ein Dach, dessen Konstruktionsprinzip — besonders im Hinblick auf die „ländliche Baukunst“ (vgl. Literaturanhang) — von David Gilly nicht zuletzt durch Publikationen wieder und wieder nachdrücklichst und mit Erfolg — dies beweisen die bis um die Mitte des 19. Jahrhunderts Gültigkeit besitzenden Gillyschen Anschauungen — vertreten wurde.

Eigentümlichkeit, Verbreitungsgrad und posthume Anwendung der Gillyschen Bohlendächer würden zumindest theoretisch die Möglichkeit eröffnen, feststellen zu können, daß es nicht unbedingt zwingend notwendig wäre, bei der Lönninger Realisation der Dachkonstruktion David Gilly selbst bemühen zu müssen; indessen will es so scheinen, als sei von einer solchen Möglichkeit dennoch durchaus abzusehen: Die Lönninger Konstruktion setzt allein wegen der ungewöhnlichen Abmessungen ein solches Maß an Erfahrung, und zwar an konstruktiver Erfahrung, voraus, die einem Manne wie C. F. H. Schmidt — aus den bereits anfänglich dargelegten Gründen — einfach fehlte. Aus diesem Grunde, der seinerseits indessen noch dadurch unterstützt wird durch die Schwierigkeiten, die Schmidt allein bei „Bauüberwachung und Bauausführung“ erwachsen, ist es mehr als unwahrscheinlich, einen anderen als David Gilly für die Lönninger Dachkonstruktion verantwortlich zu machen, und es könnte — über diese Feststellung hinausgehend — außerdem die Vermutung geäußert werden, daß, hätte es noch eines Beweises der Gilly-Urheberschaft bedurft, die Lönninger Dachkonstruktion ebendiesen Beweis mit einiger Ausschließlichkeit zu erbringen im Stande gewesen wäre.

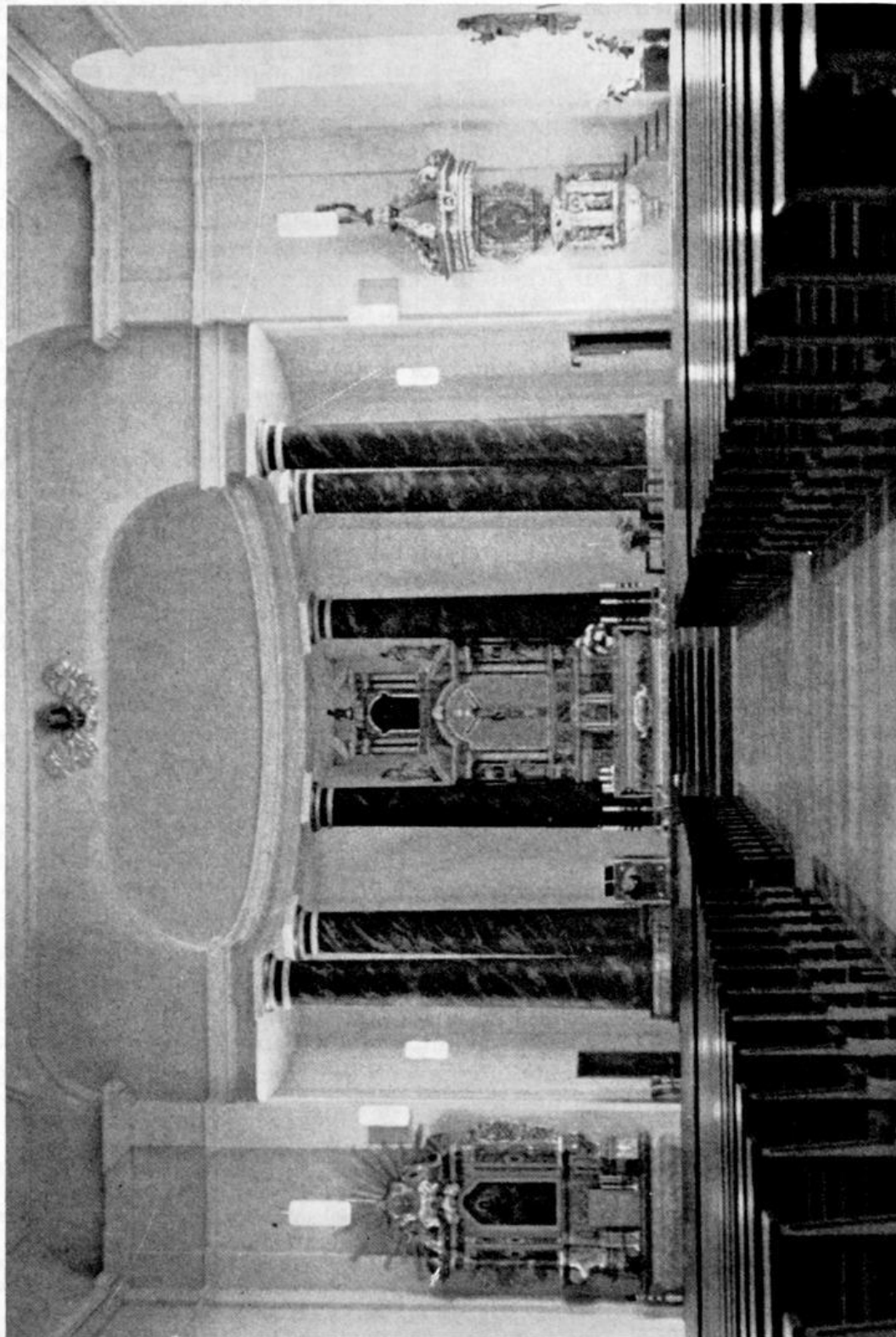
Wendet man sich nunmehr dem Kircheninneren zu, so bliebe, da die Identifikation der Außenwandbehandlung mit der Innenwandbehandlung bereist erfolgte, nur noch, die Aufmerksamkeit auf den Chorraum — über seine Eigentümlichkeit wurde schon im allgemeinarchitektonischen Sinne gehandelt — zu lenken, und zwar insofern, als daß seine „innere“ Gestaltung zu würdigen wäre. Es konnte im Zuge der ersten, auf den Chor gerichteten Einlassungen bereits festgestellt werden, daß Lönningen mit einem „geraden Chorabschluß“ rechnet, und zwar in der Außenarchitektur; die Innenarchitektur dagegen — und dies ist kein Widerspruch, sondern nur das Ergebnis revolutionsarchitektonisch gerichteter Überlegungen, die dem Rechteck, dem (Halb-)Kreis und dem Quadrat den Primat einräumen — bemüht sich um einen „halbrunden Abschluß“, und zwar mit einigem Erfolg, da die Wirkung, die durch das Schlußmotiv eines absidialen Halbrunds mit sechs vorgestellten — toskanischen — Säulen erzielt wird, schlechterdings großartig zu nennen ist, und zwar ebenso „großartig“ im Sinne von „unerbittlicher Strenge“ wie von „römischer Gravitas“. Man ist geneigt, hier bei diesem Halbrund mit vorgelegtem Säulen-Umgang an Anregungen zu denken, die von Friedrich Gilly, dem Sohn David Gillys, ausgegangen sind, und von denen man weiß, daß sie nicht nur höchst intensiv auf die Berliner Klassizisten eingewirkt haben, sondern daß sich

auch David Gilly, der Vater, ebenjenen Anregungen nicht hat entziehen können. Obschon der Gedanke naheliegt, daß sich an diesem innenarchitektonischen Bauglied der Wiederaufbau nicht unbedingt der ansonsten üblichen „Werktreue“ befleißigte — zu dieser Vermutung gibt nicht zuletzt die „weiche“ Behandlung der voluminös-gemeinten Säulen Anlaß — ist dennoch festzustellen, daß die Abweichungen — wenn es überhaupt solche geben sollte — äußerst geringfügig sind, so geringfügig, daß sie auf den Gesamteindruck keinen oder doch nur höchst geringen Einfluß nehmen konnten. Wengleich bereits an dieser Stelle angefügt zu werden verdient, daß der Restaurierungsversuch der jüngsten Vergangenheit durch drückende und abflachende Veränderung der Rundbogenform, die dem zum Chor überleitenden Paladiummotiv angehört, ebenjenes Paladiummotiv, auf dessen Importanz hinlänglich durch die zwar in minderen Abmessungen erscheinenden, aber dennoch formal-gleichen Portalmotive vorbereitend verwiesen wird, de facto zerstört hat.

Abschließend darf also festgestellt werden, daß die klassizistische Bausubstanz der Pfarrkirche St. Vitus zu Löningen mit den baukünstlerischen Intentionen David Gillys so weitgehend übereinstimmt, daß man sich fast zwingend in die Lage versetzt sieht, die Urheberschaft an dieser Kostbarkeit ländlicher Baukunst David Gilly zuzuschreiben; solches Verhalten würde notwendigerweise dazu führen, den Anteil des C. F. H. Schmidt auf Bauleitung und Überwachung zu beschränken, indem nämlich erkannt würde, daß sich Schmidt lediglich um Realisierung eines „Fremdplans“ verdient gemacht hat. Würde der soeben geäußerten Meinung, die auf Urheberschaft David Gillys gerichtet ist, nicht widersprochen werden, so wäre die Kirche zu Löningen, d. h. eigentlich: der Entwurf des Planes zur Pfarrkirche St. Vitus zu Löningen, nicht zuletzt auch zeitlich dem Werke David Gillys zu- und einzuordnen. Im Hinblick auf die erfolgten Darlegungen soll für eine solche einordnende Zuweisung die Zeit „um 1800“ in Vorschlag gebracht werden, und zwar mit dem Bemerkten, daß dabei eher an eine frühere, als spätere Abweichung gedacht wird.

Nachdem die im Allgemeinen wie im Besonderen einzig auf die Löninger Architektur gerichteten Überlegungen einigen Erkenntnisgewinn erbracht haben, könnte nun immerhin erwartet werden, daß — da es sich bei der im Folgenden erwähnten Maßnahme um einen ebenso bemerkenswerten wie schwerwiegenden Eingriff in das (innere) Erscheinungsbild der Kirche gehandelt hat — nicht zuletzt auch der erst kürzlich abgeschlossenen Restaurierung sowohl eine (kunst-)historische, als auch (stil-)kritische Würdigung widerfährt.

Fraglos handelt es sich bei dem soeben näher bezeichneten Unternehmen um ein ebenso verdienstliches wie kostspieliges Unterfangen. Der Eifer und Aufwand, mit dem die Arbeiten betrieben wurden, verdient vollstes Lob. Es kann festgestellt werden, daß sich die stattgehabte Restauration schmeicheln darf, den richtigen zeitlichen, d. h. kunsthistorisch-korrekten Ansatz getroffen zu haben; sie verfällt nicht in den Fehler, dem Vorbilde des regional-benachbarten, jedoch zeitlich-divergierenden Oldenburger Spätklassizismus zu erliegen. Indessen bevorzugt sie — und hier setzt die unmißverständliche Kritik ein — in fast barock-gegenreformatisch-zunennendem Eifer eine Verhaltensweise, die auf Erstellung eines ursprüng-



Kath. Pfarrkirche St. Vitus Löningen nach der Renovierung.

Foto: Anton Kramer, Löningen

lich nicht-vorhandenen ganzheitlichen Erscheinungsbildes ästhetisierenden Charakters und damit letztlich auch eines ursprünglich ebensowenig vorhandenen „Barocken Verbands“ (E. Kauffmann) gerichtet ist, und zwar ohne Berücksichtigung der intentiösen Baugedanken des planenden und entwerfenden Architekten, dessen Vorstellungen — wie gezeigt werden konnte — offensichtlich auf Erkenntnissen fußen, die als „das wichtigste Ergebnis des architektonischen Regenerationsprozesses vom Ausgang des 18. Jahrhunderts“ von E. Kauffmann charakterisiert werden, nämlich auf der „Verselbständigung der Teile“. Dieses „neue Prinzip“ — und wir erlauben uns, Kauffmann (Zur Erkenntnis der Autonomen Architektur, a. a. O.) auch weiterhin zu zitieren — duldet nicht, „daß architektonische Gebilde von fremden, außerarchitektonischen Gesetzen beherrscht werden“, denn „alles, was zum „malerischen“ Eindruck beiträgt, verliert an Bedeutung“ (sic). Dieserart Feststellungen sind zwar zunächst und ursprünglich ausschließlich „architektonisch“ gemeint, gewinnen jedoch, im vorliegenden Falle sinngemäß auf die Innenarchitektur und Ausstattung übertragen, an schwerwiegender Bedeutung. Es kann demzufolge und in Ansehung des in Lönigen angewandten revolutionsarchitektonischen Prinzips nicht darum gehen, mit unverkennbarer Anstrengung eine Harmonisierung in klassisch-antiker, d. h. noch-barocker Geschlossenheit und Ganzheitlichkeit zu erreichen, sondern, da sich die Löniger Bausubstanz einem solchen Versuch, wie unschwer der Augenschein lehrt, erfolgreich widersetzt, gilt es vielmehr — und dies hätte dem Löniger Restaurierungsversuch wohl angestanden — die „Idee“ sichtbar werden zu lassen, die Idee, der „in erstarkendem architektonischem Fühlen“ jedwede „Form zuwider“ war, „die sich von der elementaren Geometrie“ (nach E. Kauffmann, Zur Erkenntnis der Autonomen Architektur, a. a. O.) „entfernt“.

Trotz der durch die teil-verfehlten Restaurierungsmaßnahmen hervorgerufenen Minderungen des Gesamt-Erscheinungsbilds, bleibt jedoch die St.-Vitus-Pfarrkirche zu Lönigen eines der eindrucksvollsten Gotteshäuser im Oldenburger Münsterland und — darüberhinausgehend — in ganz Nordwestdeutschland, ein Gotteshaus, welches sich gleichsam als architektonische Kostbarkeit regionaler Gebundenheit entzieht, um anzudeuten, daß seine Architektur, wengleich ländlichen und insofern durchaus angemessenen Charakters, wahrscheinlich jenen Bereichen zuzuweisen ist, in denen Gedanken und Vorstellungen von allgemeuropäischer Gültigkeit vorgetragen zu werden pflegen.

Literaturangabe

- (umfassendere Literaturangaben zu David Gilly bei M. Lammert, aaO.; zum Problem der Revolutionsarchitektur im Baden-Badener Katalog: Revolutionsarchitektur, aaO.)
- Busch, Maria: Die katholische Kirche in Lönigen, in: Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung „Volkstum und Landschaft“, Nr. 6, 10. Jg., 1950, S. 10 ff
- , Die Sankt-Vitus-Kirche zu Lönigen. Geschichtliche Entwicklung von Lönigen, in: Heimatblätter der Münsterländischen Tageszeitung „Volkstum und Landschaft“, Nr. 34, 16. Jg., 1955, S. 53 ff
- (Bucholtz, Oncken, Rauchheld, Tenge): Die Bau- und Kunstdenkmäler des Herzogtums Oldenburg. Bearbeitet im Auftrage des Großherzoglichen Staatsministeriums. III. Heft: Amt Cloppenburg und Amt Friesoythe, Oldenburg, 1903
- Conrads, Ulrich, und Sperlich, Hans G.: Phantastische Architektur, Stuttgart, 1960
- Gilly, David: Beschreibung einer vorteilhaften Bauart mit getrockneten Lehmziegeln, Berlin, 1790



- Gilly, David: Beschreibung der Feuer-abhaltenden Lehmschindeldächer nebst Nachrichten über die Bauart mit getrockneten Lehmziegeln, Berlin 1796
- , Über Erfindung, Construction und Vorteile der Bohlen-Dächer mit besonderer Rücksicht auf die Urschrift ihres Erfinders, Berlin, 1797
- , Handbuch der Land-Bau-Kunst vorzüglich in Rücksicht auf Construction der Wohn- und Wirtschaftsgebäude für angehende Cameral-Baumeister und Oeconomen, 1. Theil, Berlin, 1797, 2. Theil, Berlin, 1798; 2. Ausgabe in 2 Bänden: Braunschweig, 1800; Kupfer-Sammlung (3. Theil): Halle, 1811 (separat); 5. Auflage bearbeitet von F. Triest, Braunschweig, 1831 (3 Bde.); 6. Auflage herausgegeben von D. G. Friderici, Leipzig und Halle, 1836
- , Abriß für die Cameralbauwissenschaft zu Vorlesungen entworfen, Berlin, 1799
- , Anleitung zur Anwendung der Bohlen-Dächer bei ökonomischen Gebäuden und insonderheit bey den Scheunen, Berlin, 1801
- Kauffmann, Emil: Die Architekturtheorie der französischen Klassik und des Klassizismus, Repetitorium für Kunstwissenschaft XLIV (1923), S. 197 ff
- , Klassizismus als Tendenz und als Epoche, in: kritische Berichte zur kunstgeschichtlichen Literatur (1931/32), S. 201 ff
- , Von Ledoux bis Le Corbusier. Ursprung und Entwicklung der Autonomen Architektur, Wien und Leipzig, o. J. (1933)
- , Die Stadt des Architekten Ledoux. Zur Erkenntnis der Autonomen Architektur. Kunstwissenschaftliche Forschungen, II (1933) S. 131 ff
- , Etienne Louis Boullée. Art Bulletin XXI (1949), S. 130 ff
- , Three Revolutionary Architects: Boullée, Ledoux and Lequeu. Philadelphia by American Philosophical Society, 1962
- , Architecture in the Age of Reason usw., Cambridge, Havard University Press, 1955; dasselbe französisch bei Juillard, Paris, 1963
- Kloppenburger, Walter: Pastor Wolffs und der Löninger Kirchenbau 1790—1807, in: Münsterländische Tageszeitung Nr. 36 (1967)
- Kohlhoff, W.: Ein Denkmal der Liebe und Verehrung. Ihrem verewigten Lehrer, Herrn David Gilly, gewidmet von den studierenden Mitgliedern der königlichen Bau-Akademie zu Berlin, Berlin, o. J. (1808)
- Lammert, Marlies: David Gilly. Ein Baumeister des deutschen Klassizismus. Bd. 3 der Studien zur Architektur und Kunstwissenschaft, Berlin, 1964
- Levezow, Karl: Denkschrift auf Friedrich Gilly, Berlin, 1801
- Moeller van den Bruck: Der Preußische Stil, München, 1922
- Oncken, Alste: Friedrich Gilly. Forschungen zur Dt. Kunstgeschichte, Bd. 5, Berlin, 1935
- Reck, A.: Das ehemalige Amtshaus in Belgrad a. d. Persante — ein Werk David Gillys, Oppeln, 1931
- Rietdorf, A.: Gilly — Wiedergeburt der Architektur, Berlin, 1940
- Sammlung nützlicher Aufsätze und Nachrichten die Baukunst betreffend. Für angehende Baumeister und Freunde der Architektur. Herausgegeben von den Mitgliedern des Königlich-Preußischen Ober-Bau-Departements, 1.—5. Jg., 1797—1804 (10 Bde.), 6. Jg., herausgegeben von David Gilly, 1805/06 (2 Bde.)
- Schmitz, H.: Die Baumeister David und Friedrich Gilly in ihren Beziehungen zu Pommern, in: Monatsblätter der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde, 23. Jg., 1909
- , Schloß Paretz — ein königlicher Landsitz um das Jahr 1800, Berlin, o. J. (1919)
- , Schloß Freienwalde, in: Kunst, 42. Jg. 1919/20
- , Schloß Freienwalde, Berlin, 1927
- Thieme-Becker: Allgemeines Lexikon der bildenden Künstler usw., herausg. von Hans Vollmer, Bd. XXIII, Leipzig, 1929
- Vogt, Adolf Max: Die französische Revolutionsarchitektur und der Newtonismus. Epochen Europäischer Kunst, Berlin, 1967
- Vogel, A.: David Gillys Tätigkeit in Stargard, in: Unser Pommernland, Monatsschrift für das Kulturleben der Heimat, 12. Jg. 1927
- , David Gillys Tätigkeit in Pommern, in: Denkmalpflege und Heimatschutz, 30. Jg., Berlin, 1928
- , Deutsche Baukunst des Klassizismus, Berlin, 1937
- (Metken, Gallwitz): Revolutionsarchitektur. Boullée, Ledoux, Lequeu. Herausgegeben von der Staatlichen Kunsthalle Baden-Baden und der Gesellschaft der Freunde junger Kunst e. V. in Zusammenarbeit mit dem Institute for the Arts, Rice University, Houston. Redaktion G. Metken und K. Gallwitz, Baden-Baden 1970 (Kat.)



Das Goldschmiedehandwerk

im Landkreis Cloppenburg

VON THEODOR KOHLMANN

Das Goldschmiedehandwerk gehört zu den Berufen, die die Masse der Käufer ihrer Erzeugnisse an entsprechende Industriezweige verloren haben. Silberne Bestecke und goldene Schmuckstücke werden heute zumeist fabrikationsmäßig produziert. Für das gesamte Weser-Ems-Gebiet besteht nur eine Goldschmiede-Innung mit dem Sitz in Bremen. Die dieser Innung zugehörigen Meister konzentrieren sich auf die größeren Städte. Vor hundert Jahren aber waren auch in den Kleinstädten und sogar in vielen Dörfern des Landes Goldschmiedemeister tätig. Im Verlauf der letzten hundert Jahre sind diese Goldschmiedewerkstätten fast ausschließlich eingegangen oder in Uhrmacherbetriebe mit angeschlossenem Schmuckwarengeschäft umgewandelt worden. Ein gutes Beispiel hierfür liefert die südoldenburgische Familie Diekstatt mit Uhrmacher- bzw. Schmuckwarengeschäften in Cloppenburg, Essen, Visbek und Lohne. Stammvater dieser Familie war der 1811 geborene Dinklager Goldschmied Clemens August Diekstatt.

In der Ackerbürgerstadt Cloppenburg blühte das handwerkliche Leben erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts auf¹⁾. Im 17. und 18. Jahrhundert sind Goldschmiede noch nicht nachzuweisen. Das ältere Silber-



Abb. 1: Die Langestraße in Cloppenburg um 1900 mit dem Haus der Firma „Becker & Co.“
Foto: Archiv Museumsdorf



Abb. 2: Anhänger aus der Beckerschen „Bijouteriewarenfabrik“, 2. Hälfte 19. Jh.
Foto: Kohlmann

gerät der Kirchengemeinden des Oldenburger Münsterlandes wurde von Goldschmieden in Münster, Osnabrück, Augsburg usw. hergestellt²⁾.

Aus einer statistischen Aufzählung der Cloppenburg Handwerker aus dem Jahre 1803³⁾ wissen wir, daß damals zwei Silberschmiede tätig waren. Während der eine dieser beiden Meister namentlich noch unbekannt ist, handelt es sich bei dem zweiten um Michael Anton Drüding, geboren am 23. 9. 1777 als Sohn des Cloppenburgers Bürgers Johann Arnold Drüding. Der Großvater Johann Bernhard Drüding war Ratsherr in Cloppenburg und mit Clara Angela Bothe aus der Cloppenburg Richter- und Kaufmannsfamilie verheiratet. Michael Anton Drüding selbst heiratete am 24. 1. 1805 Clara Francisca Hogertz, die Tochter des Procurators Friedrich Anton Hogertz. Das Goldschmiedehandwerk gehört offensichtlich zu den angesehenen Berufen und wurde auch von Söhnen aus Honoratioren-



Abb. 3: Goldschmied Georg Becker, Cloppenburg (1839—1916) Foto: Kohlmann

familien erlernt. Ein Bruder von Michael Anton ließ sich in Lönigen als Goldschmied nieder.

In der nächsten Generation finden wir den 1807 geborenen Anton Drüding im Besitz der väterlichen Werkstatt. Er heiratete am 13. 5. 1833 Dorothea Budde, die Tochter des Küsters Adolph Budde in Molbergen. 1839 ist er im „Landesadreibuch für das Herzogthum Oldenburg“ verzeichnet. Er wohnte in der Langen Straße Nr. 154. Ein Kelch der katholischen Kirchengemeinde Delmenhorst mit der Inschrift „Zur Guhlet (?) 1837 Drüding“⁴⁾ stammt wahrscheinlich aus der Cloppenburger Werkstatt. Das Museumsdorf besitzt einen zierlich gearbeiteten Knäuelhalter, der früher zum Haushaltsgut des Vechtaer Professors Brägelmann gehörte. Das diesem Knäuelhalter eingeschlagene Meisterzeichen „A D“ dürfte der Meisterstempel für Anton Drüding sein.

Auch in der Familie Becker war das Goldschmiedehandwerk in zwei Generationen vertreten. 1760 hatte sich der aus einer Färberfamilie in Wildeshausen stammenden Theodor Becker als erster Blaufärber in Cloppenburg niedergelassen und dieses Handwerk in mehreren Generationen auf seine Nachkommen vererbt. Sein Enkel, Johann Heinrich Becker, 1800 in Haselünne als Sohn von Johann Theodor Becker geboren, heiratete 1830 in Nordhorn Maria Anna Schrader und eröffnete in diesem Jahr oder kurz danach in Cloppenburg seine Goldschmiedewerkstatt. In dem erwähnten Landesadreibuch von 1839 ist er mit der Adresse Lange Straße 190 verzeichnet (Abb. 1). Etwa von 1832 bis 1837 war sein Halbbruder, Theodor Jung, bei ihm in der Lehre.

Über die Beckersche Werkstatt existiert eine interessante Akte im Staatsarchiv Oldenburg⁵⁾. 1846 stellten die Goldarbeiter Jung in Meppen und Becker in Krapendorf (Cloppenburg) einen Antrag an die oldenburgische Regierung wegen Aufnahme von Jung als Landesuntertan und Zulassung desselben als Meister in Krapendorf. Der Goldschmied Theodor Jung wollte als „Compagnon“ in das Beckersche Geschäft eintreten, und beide wollten ihr Geschäft „mit Pressen wie eine Fabrik betreiben“, wie sie ähnlich im Großherzogtum Baden, insbesondere in Pforzheim, aber auch in Berlin und in der Elberfelder Gegend bestünden. Jung hatte sich nach seiner Lehrzeit bei Becker während seiner Gesellenwanderung in solchen Fabriken umgesehen. Die beiden Goldschmiede gaben an, daß vor der „Etablierung“ Beckers fast alle Goldwaren in Quakenbrück oder Vechta gekauft wurden, da sich der Goldschmied Drüding fast nur mit seiner Landwirtschaft beschäftigte. Jetzt — also 1846 — hätten sich aber auch in der Umgebung mehrere Goldschmiede niedergelassen, und zwar in Friesoythe zwei, in Werlte zwei und in Lönningen und Essen je einer. Um dieser Konkurrenz begegnen zu können, wollten sie den Schmuck fabrikationsmäßig herstellen (Abb. 2).

Die „Bijouteriewarenfabrik Becker & Co.“ hatte offensichtlich lokalen Erfolg. Zeitweise beschäftigte sie vierzehn Arbeiter. Betrieben wurde sie in dem Beckerschen Haus in der Langen Straße gegenüber dem heutigen Café Frerker (Abb. 1). Auf einer alten Postkarte ist das im letzten Krieg zerstörte



Abb. 4: Armband aus der Beckerschen „Fabrik“
Foto: Archiv Museumsdori

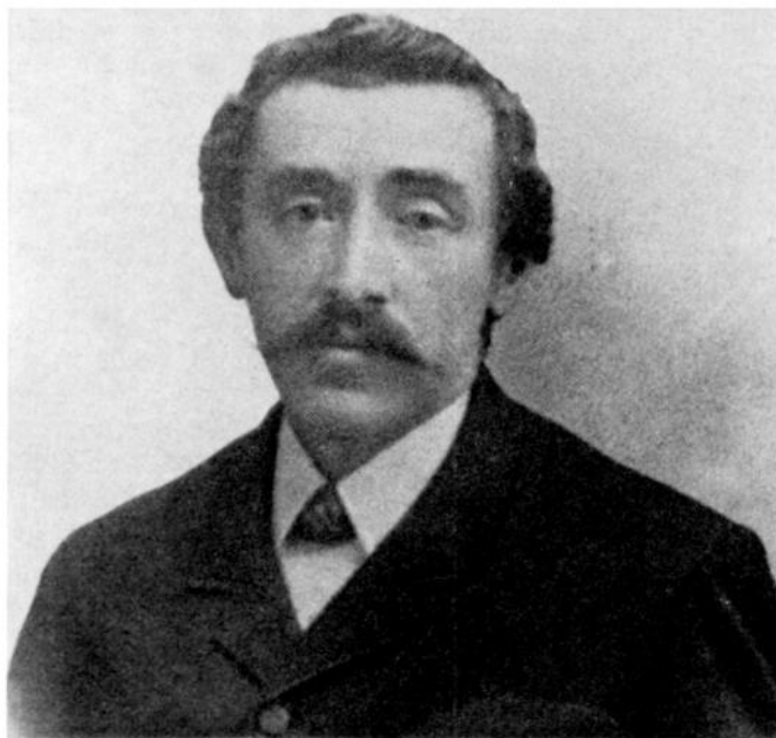


Abb. 5: Goldschmied Johann Bernard Heyer, Cloppenburg (1850—1935)

Foto: Kohlmann

Haus noch zu sehen. Nach dem Tode von Heinrich Becker am 22. 7. 1874 übernahm die Leitung der „Fabrik“ sein Sohn Georg (Abb. 3), geboren am 2. 6. 1839 und gestorben am 10. 3. 1916. Von ihm ist noch bekannt, daß er mit einer Musterkollektion seiner Erzeugnisse im nordwestdeutschen Raum und im Rheinland herumreiste. Auf der 6. Gewerbeausstellung in Oldenburg im Jahre 1876 war die Schmuckwarenfabrik aus Cloppenburg mit einem Sortiment verschiedener Broschen, Ohrringe, Verloques, Medaillons und Mosaikgarnituren vertreten⁶⁾. Das Museumsdorf besitzt in seiner reichhaltigen Schmucksammlung auch zahlreiche gepreßte Broschen und Anhänger, die aus der Cloppenburger Fertigung stammen könnten, die aber ebensogut Importstücke aus Pforzheim oder anderen Fabriken sein könnten. Eine Unterscheidung ist bisher nicht möglich. Im Gegensatz zu landschaftlich gebundenen Formen älteren Trachtenschmucks mit begrenztem Verbreitungsgebiet folgen die Muster und Formen des gepreßten Schmucks allgemeineren Modeströmungen. Gesichert ist die Herkunft aus der Beckerschen „Fabrik“ nur bei einigen Stücken in Cloppenburger Privatbesitz (Abb. 4). Es handelt sich um mehrere Armbänder aus quadratischen Gliedern mit reliefierten Löwenköpfen und um verschiedene Anhänger, bei denen ein mit einem Goldsternchen verzierter schwarzer Glasstein mit einer Goldblechumrahmung versehen ist (Abb. 2). Für die Beliebtheit derartigen Schmuckes sind auch mehrere Porträtsbilder des Oldenburger Malers Bernhard Winter heranzuziehen, der ähnliche Schmuckstücke mit minutiöser Genauigkeit wiedergegeben hat.

hatte. 1904 ließ er sich als Goldschmied und später auch als Dentist in der Osterstraße nieder. Er arbeitete mehrere mit „J. W.“ gestempelte Stücke der Königskette des Cloppenburg Schützenverein (Abb. 8). Gestorben ist er am 27. 4. 1941. Seine Werkstatt wurde von seinem Sohn, dem Uhrmachermeister Hans Willen, übernommen.

Vielleicht war auch der 1841 geborene Johann Hinrich Brinkmann, der 1875 als Goldarbeiter in Cloppenburg starb, in der Beckerschen Fabrik beschäftigt. Heinrich Beckers Compagnon, Johann Georg Theodor Jung, war der Sohn eines Haselünner Färbers. Wie erwähnt, ging er fünf Jahre bei seinem Halbbruder Heinrich Becker in die Lehre. 1843 stellte er nach einer sechsjährigen Gesellenwanderung ein Gesuch um „Concession zum Gold- und Silber-Etablissement“ in Meppen. Am 17. 8. 1844 heiratete er als Goldarbeiter in Meppen die Cloppenburg Kaufmannstochter Louise Günther. 1846 erhielt er die Erlaubnis zur Niederlassung in Cloppenburg. Hier ließ er in den Jahren 1848, 1851, 1853 und 1859 Kinder taufen. Dann scheint er Cloppenburg wieder verlassen zu haben.

1846 erhielt auch der Goldschmied Johann Georg Leiber aus der bekannten Dammer Kaufmannsfamilie eine Genehmigung zur Niederlassung in Cloppenburg. Er war 1818 als Sohn des Kaufmanns Johann Friedrich Leiber in Damme geboren worden. Nach seiner Lehrzeit und fünfjährigen Wanderzeit als Geselle, wollte er sich 1843 in Damme ansiedeln. Da in Damme aber damals schon zwei Goldschmiede tätig waren, verweigerte das Amt Damme die erbetene Genehmigung wegen „besorglicher Überfüllung“. Ebenso erging es ihm mit einem zweiten Gesuch im Jahre 1845. Erst 1846 hatte er in Cloppenburg Erfolg⁵⁾. In Cloppenburg Privatbesitz befinden sich einige Silberlöffel mit dem Meisterzeichen „G L“, das auf Georg Leiber bezogen werden kann. Er starb am 28. 3. 1899.

Ein weiterer Cloppenburg Goldschmied der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ist Gerhard Heinrich Lange (Abb. 9), geboren am 21. 2. 1851 als Sohn des Tischlermeisters Anton Lange und dessen Ehefrau Elisabeth geb. von Fricken. Am 2. 2. 1882 heiratete er in Oldenburg Josephine Dorothea Wulfers, eine Landwirtstochter aus Schmertheim. Gestorben ist er am 9. 2. 1904. Von seiner Hand stammen einige Silberschilde an der Cloppenburg Königskette aus den Jahren 1898 bis 1902 (Abb. 8). Die Meistermarke „G. H. LANGE“ ist auf der Rückseite der Schilde eingeschlagen. Die meisten Silberschilde dieser Kette tragen allerdings kein Meisterzeichen. Einige Schilde aus den Jahren 1905 bis 1908 sind mit den Meisterinitialen C S oder S C gestempelt. Dieses Zeichen ist bisher nicht aufzulösen.

Schließlich ist als letzter Cloppenburg Goldschmied aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg noch Johann August Horstmann zu nennen. Er wurde am 30. 3. 1853 in Sögel als Sohn des Kaufmanns Joseph Horstmann geboren. Als Lehrling arbeitete er bei dem Sögeler Goldschmied Bernhard Weber, von dem 1888 eine noch bestehende Trauringfabrik gegründet wurde. Als Geselle kam Johann August Horstmann weit herum. Er arbeitete in Holland und sogar in Chikago in den USA. Am 16. 2. 1886 heiratete er in Cloppenburg Angela Maria Henrike Sieger, eine Tochter des Cloppenburg Uhrmachers Johann Heinrich Sieger. Er starb am 18. 3. 1911. Sein Sohn wandte sich — der allgemeinen Entwicklung folgend — dem Uhrmacherhandwerk zu.

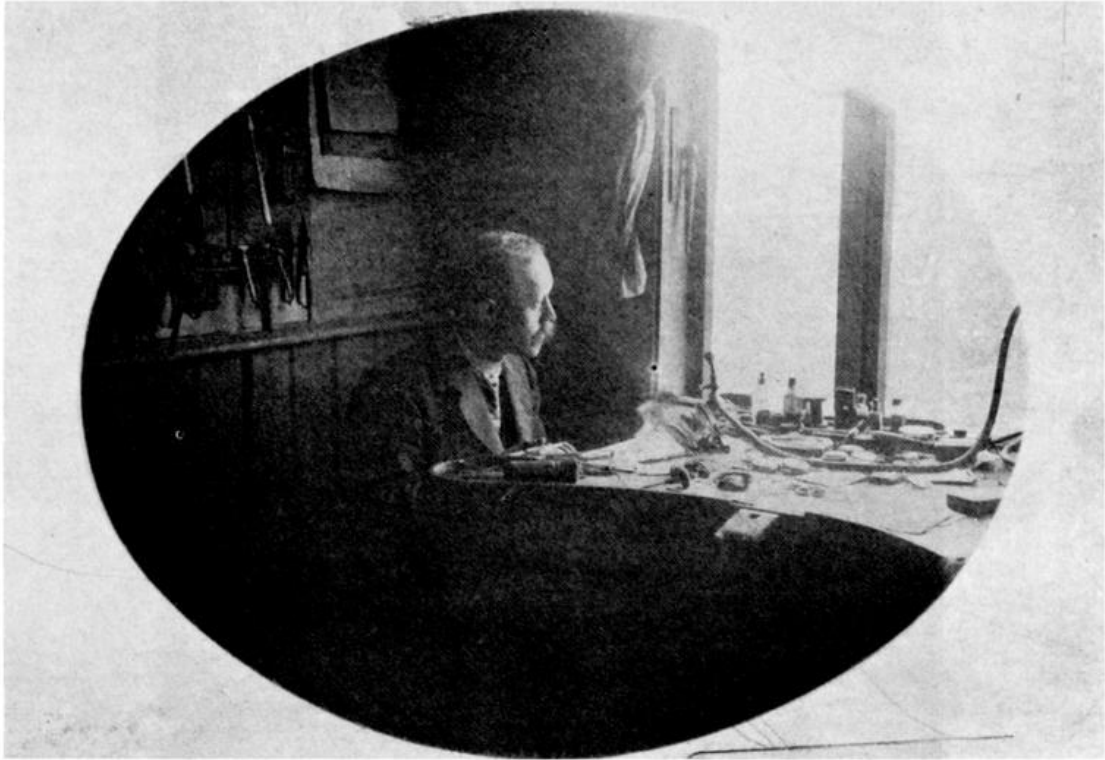


Abb. 7: Goldschmied Joseph Willen (1875—1941) in seiner Werkstatt

Foto: Kohlmann

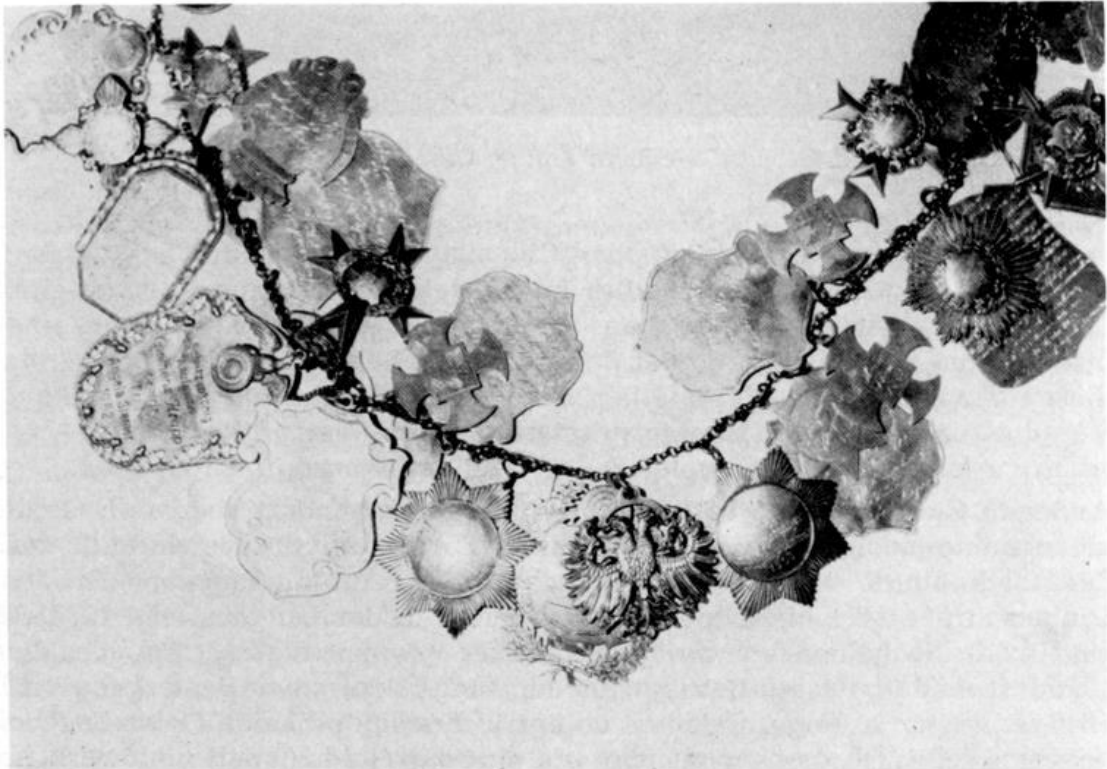


Abb. 8: Schilde an der Königskette des Cloppenburger Schützenvereins

Foto: Kohlmann



Abb. 9: Goldschmied Gerhard Heinrich Lange, Cloppenburg (1851—1904)

Foto: Kohlmann

Die vorstehenden Nachrichten über Cloppenburg Goldschmiede zeigen, daß dieses Handwerk hier lediglich im 19. Jahrhundert eine Rolle spielte. Zeitweilig bestanden sogar vier Werkstätten gleichzeitig. Leider sind bisher kaum Schmuckstücke oder Silberbestecke bekannt geworden, die aus diesen Cloppenburg Werkstätten stammen. Vielleicht gibt dieser Artikel Veranlassung, einmal nach Meistermarken auf älteren Silberlöffeln Ausschau zu halten und eventuelle Funde dem Museumsdorf mitzuteilen.

Außer in Cloppenburg arbeiteten im vorigen Jahrhundert aber auch Goldschmiede in anderen Orten des Kreises. Für Friesoythe verzeichnet das Landesadreßbuch von 1839 die Goldschmiede Anton Adelman in der Langen Straße 10 und Helmerich Wreesmann in der Langenstraße 12. Das sind wohl die beiden von Jung und Becker erwähnten Goldschmiede, die sich dort niedergelassen hatten. Aus der Jung-Beckerschen Bemerkung von 1846 ist weiter zu folgern, daß es vorher in Friesoythe keine Goldschmiede gegeben habe. Ob das stimmt und wie sich das Goldschmiedehandwerk in Friesoythe weiter entwickelte, muß späteren Untersuchungen vorbehalten bleiben.



Abb. 10: Goldschmied Anton Framme, Lindern (1860—1945) Foto: Kohlmann

In Löningen wohnten 1839 die Goldschmiede Johann Heinrich Eckholt und Johann Heinrich Drüding. Letzterer war ein Bruder des Cloppenburgers Goldschmieds Michael Anton Drüding. Am 24. 9. 1785 war er in Cloppenburg geboren. Er heiratete am 27. 1. 1818 in Löningen Christine Gertrude Antonette Klünner. Um 1818 wird er also in Löningen seine Werkstatt eröffnet haben. Weiterhin arbeitete in Löningen der Goldschmied Anton Hermann Eckholt, der am 31. 8. 1810 in Haselünne als Sohn des dortigen Zinngießers Gerhard Henrich Eckholt geboren wurde. Aus dieser Haselünner Zinngießerfamilie dürfte auch der 1839 erwähnte Johann Heinrich Eckholt stammen. Möglicherweise liegt aber auch im Landesadreibuch ein Irrtum vor; denn auch Anton Hermann war schon 1839 tätig und Johann Henrich ist sonst in den Kirchenbüchern nicht nachzuweisen. Anton Hermann Eckholt heiratete am 24. 10. 1837 in Löningen die Catharina Bröker. 1839 wird er in einem Erbauseinandersetzungsvertrag der Familie Eckholt in Haselünne als Goldarbeiter in Löningen erwähnt. Am 19. 1. 1841 heiratete er in zweiter Ehe Maria Friederica Josephine Krogmann, eine Tochter des Federfabrikanten Johann Hermann Krogmann in Lohne. Auch seine zweite Frau starb nach dreijähriger Ehe am 15. 1. 1844. Anton Hermann Eckholt

heiratete darauf in dritter Ehe am 19. 1. 1847 in Vechta Elisabeth Caroline Catharina Niermann, eine Tochter des Vechtaer Goldschmieds Lambert Wilhelm Niermann. Anton Hermann Eckholt starb nach 1886.

In Essen hatte sich nach Aussage von Becker und Jung in Cloppenburg kurz vor 1846 ebenfalls ein Goldschmied niedergelassen. Das kann aber noch nicht der in Essen nachweisbare Goldschmied Bernard Anton Diekhaus sein, da dieser erst 1825 in Essen als Sohn von Gerd Diekhaus und Bernardine Niermann geboren wurde. Die Hinwendung zum Goldschmiedehandwerk erfolgte wohl wegen der verwandtschaftlichen Beziehungen seiner Mutter zu den Vechtaer Goldschmieden Niermann. Bernard Anton Diekhaus heiratete am 5. 11. 1857 in Essen Bernardine Josephine Sickmann. Bei den Taufen seiner Kinder von 1858 bis 1869 wird als sein Beruf außer Goldarbeiter auch zweimal Heuermann angegeben. Das ist ein Hinweis darauf, daß die Handwerker in den kleinen Städten und in den Dörfern ihren Lebensunterhalt zumeist auch aus einer kleinen Landwirtschaft bestritten. Gestorben ist Bernhard Anton Diekhaus am 30. 3. 1895.

Schließlich ist noch ein Goldschmied aus Lindern bekannt. Es ist der am 5. 7. 1860 geborene Anton Framme (Abb. 10). Er wurde 1908 Kirchenprovisor in Lindern⁷⁾ und starb hochbetagt im Jahre 1945.

Die Nachweise von Goldschmieden in einigen Kirchdörfern des Kreises Cloppenburg beweisen die Ausbreitung eines städtischen Gewerbes auf das „platte Land“ im 19. Jahrhundert. Diese Entwicklung ist auch bei anderen Berufen wie Zinngießer, Uhrmacher, Blaufärber usw. aufzuweisen. Auslösendes Moment dieser Entwicklung war die Aufhebung des städtischen Zunftzwanges in der napoleonischen Zeit. Neue Beschränkungen brachte die oldenburgische Gewerbeordnung von 1830, bis die Einführung der Gewerbefreiheit im Jahre 1861 zur endgültigen Freizügigkeit bei der Niederlassung führte. In den Nachbarkeisen waren die Verhältnisse ähnlich, da es sich um Gebiete mit gleichen Wirtschaftsstrukturen handelt⁸⁾. Während im Kreis Vechta um 1800 nur in Vechta selbst Goldschmiede arbeiteten, findet man im Laufe des 19. Jahrhunderts auch Werkstätten in Damme, Dinklage, Lohne und Holdorf. Hierüber soll ein späterer Beitrag berichten. Es muß also im 19. Jahrhundert auf dem Lande ein erheblicher Bedarf an Goldschmuck und Silberbesteck vorhanden gewesen sein, der nur zum Teil durch die beginnenden Industrie gedeckt werden konnte.

Anmerkungen:

1) Th. Kohlmann, Zur Geschichte des Handwerks im Oldenburger Münsterland, I. u. II. Teil, Jb. f. d. Old. Münsterland 1969, S. 34 ff. u. 1970, S. 98 ff.

2) G. Müller-Jürgens, Vasa Sacra Oldenburgica, Old. Jb. 55, 1955, S. 89 ff.

3) Ein Brief über Cloppenburg aus dem Jahre 1803, Volkstum und Landschaft, 1950, Nr. 6, S. 3 f.

4) G. Müller-Jürgens, Das Altargerät des 19. Jhs. und Beginn des 20. Jhs. in den Kirchen des Münsterlandes, Heimatbl. der Old. Volkszeitung 1950, Nr. 10, S. 6 f.

5) Staatsarchiv Oldenburg, Best. 31—13, Nr. 68—15

6) J. Ostendorf, Die 6 ersten Gewerbe-Ausstellungen in Oldenburg, Volkstum und Landschaft Nr. 55, 1962, S. 15 f.

7) Festschrift Sankt Katharina Lindern 1865—1965, S. 54

8) Th. Kohlmann, Von den Goldschmieden in den Kreisen Meppen und Aschendorf-Hümmeling, Jb. d. Emsländ. Heimatbundes 16, 1969, S. 116 ff.; ders., Zum oldenburgischen Goldschmiedehandwerk in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, Old. Jb. 65, 1966, Teil 1, S. 191 ff.

Die kirchlichen Verhältnisse in Vechta im Jahr 1669

VON HANS KLOWAT

Im Herbst des Jahres 1668 kamen die katholischen Pfarreien des Emslandes und des heutigen oldenburgischen Münsterlandes vom Bistum Osnabrück zum Bistum Münster. Somit war der Bischof von Münster jetzt auch der kirchliche Oberherr im Gebiet des sog. „Niederstiftes“, dessen Ämter Meppen und Vechta schon seit 1252, das Amt Cloppenburg einschließlich Friesoythe seit 1400 zum weltlichen Herrschaftsbereich der Fürstbischöfe von Münster gehört hatten. Wie im Jahrbuch 1969 ausführlich geschildert¹⁾, war es der bekannte, reformeifrige Fürstbischof Christoph Bernhard von Galen (1650—78), der damals nach langen Verhandlungen mit dem Domkapital zu Osnabrück und nach Zustimmung des Papstes Ende Oktober 1668 den Gläubigen und den Pfarrern im Dekanat Vechta mitteilen ließ, daß sie hinfort auch in kirchlicher Hinsicht ihm unterstellt seien.

Um nun einen genauen Überblick über die kirchlichen und seelsorglichen Verhältnisse in den neu zum Bistum gekommenen Gebieten zu erhalten, wurde der münstersche Generalvikar Johannes Alpen beauftragt, eine Visitation der Pfarreien im ganzen Niederstift vorzubereiten. Wie es damals üblich war, versandte der Generalvikar daraufhin an alle Pfarrer einen dreißig Punkte umfassenden Fragebogen unter der lateinischen Bezeichnung „Interrogatoria Visitationum“. Den Pfarrern wurde unter Hinweis auf ihren Amtseid aufgegeben, diese Fragen nach bestem Wissen und Gewissen sorgfältig zu beantworten und alles binnen acht Tagen nach Münster zurückzusenden. Darüber hinaus wurde genau angeordnet, in welcher Form die Rückantwort erfolgen solle, nämlich in derselben Weise, wie es bei Gerichtsakten üblich sei. Der Generalvikar verwies noch darauf, daß diese Rückantworten nicht nur zur „immerwährenden Information“ dienen sollten, sondern im Hinblick auf die geplante Visitation auch aufschlußreich sein würden für die Beurteilung des Dienstefers der einsendenden Pfarrer. Generalvikar Alpen ließ die eingegangenen Antworten aus dem ganzen Niederstift sammeln, fügte eine Abschrift der Dokumente über die Verhandlungen mit Osnabrück und der vom Papst erteilten Zustimmung hinzu und ließ alles sehr ordentlich und dauerhaft in einem dicken, in Schweinsleder gebundenen Folianten zusammen binden, der heute als Handschrift 148 im Bistumsarchiv Münster aufbewahrt wird.

Zwar haben mehrere Autoren schon früher aus dieser wertvollen Quelle geschöpft. Trotzdem dürfte die hier vorgelegte Antwort des Pfarrers von St. Georg in Vechta, datiert vom Oktober 1669, einen Abdruck im vollen Umfang gerechtfertigt erscheinen lassen, weil der Leser auf diese Weise einen überaus lebendigen Überblick erhält über die kirchlichen Verhältnisse in einer der seit altersher bedeutsamsten Pfarrgemeinden des Münsterlandes.

In dem bisher noch nicht veröffentlichten Bericht²⁾ des damaligen Pfarrers von Vechta, Johannes Stockmann, heißt es:

„... 1. Der Kirchenpatron von Vechta ist der Märtyrer St. Georg. Die Kirchweih wird gefeiert am Sonntag unmittelbar nach Maria Himmelfahrt. Die

Kirche ist weder eine Mutter- noch eine Filialkirche. Das Gotteshaus faßt die Zahl der Gläubigen, es ist sauber, in gutem Zustande und nicht profaniert.

2. Das Tabernakel ist auf dem Hochaltar, es ist sauber, wohl verschlossen. Das Allerheiligste in ihm ist mit der Korporale bedeckt. Die eine Monstranz ist aus vergoldetem Silber, die andere aus vergoldetem Kupfer, das Ziborium ist aus Zinn. Die Gefäße für die hl. Ole sind aus Zinn. Zwei Kelche mit den Patenen sind vorhanden, sie sind geweiht und unversehrt. Eine Pyxis für die Aufnahme der hl. Hostien zum Krankenversehgang fehlt.

3. Eine Lampe ist vor dem Allerheiligsten und auch das ewige Licht. Der Küster sorgt für ihren Unterhalt, der aus den Kircheneinkünften bezahlt wird.

4. Das Baptisterium (= Taufbecken) ist aus Stein, hat im Innern einen Einsatz aus Kupfer, ist sauber, unversehrt und unter festem Verschuß, es wird von Zeit zu Zeit gereinigt. Den Schlüssel hat der Pfarrer in Verwahr genommen.

5. In (dieser) Kirche sind keine hl. Reliquien.

6. Auf dem Hochaltar ist eine Silberstatue der Allerseligsten Jungfrau und eine aus Holz hängt im Kirchenschiff, eine dritte, ebenfalls aus Holz und die Gottesmutter darstellend, befindet sich auf dem nördlichen Seitenaltar, eine vierte ist in der Nähe des alten Tabernakels. Sie alle sind nicht beschädigt oder verunziert, noch sind sie vom Alter angegriffen. Es sind auch keine törichten und unpassenden Gemälde vorhanden.

7. Es sind drei Altäre da; (davon) zwei Seitenaltäre, die mehr zur Zierde aufgestellt sind, sie haben auch keinen Weihetitel, sind auch (wohl) nicht zu weihen, sie sind dennoch geziemend geschmückt. Den Hochaltar (aber) hat der Hochwürdigste Weihbischof von Paderborn im Namen des Fürstbischofs von Osnabrück am 10. August 1652 geweiht.

8. Der Fußboden ist gänzlich sauber und eben ausgeführt, Fenster und Türen sind heil und sicher (verschließbar), die Sitze (Kirchenbänke) sind bequem, die Kanzel steht an günstiger stelle, und zwei Beichtstühle befinden sich ebenfalls am passenden Orte.

9. Die Sakristei ist fest (gut gebaut) und sicher abgeschlossen, (dort ist auch) die Waschelegenheit mit dem Handtuch.

10. Ein Archiv, nach Abteilungen geordnet, ist vorhanden. In ihm werden die Briefe verwahrt, die das Pastorat und die Kirche betreffen. Dazu hat die Schlüssel der Pfarrer.

11. Das Mauerwerk, die Säulen, Wände, Dach, Turm, Fenster, Türen werden allmählich wieder, wie ich hoffe, in dem geziemenden baulichen Zustande anzutreffen sein; denn während des Krieges und der Besatzung war alles recht verfallen und zerstört.

12. Der Friedhof ist zwar eingefriedet, da jedoch in diesem Flechtwerk keinerlei Zugänge vorgesehen sind (also keine fest schließenden Pforten), sondern lediglich dort Faschinen sind, ist er von Viehzeug nicht immer frei, aber er ist nicht entweiht, und das Beinhaus ist im passenden Zustande. Ein besonderer Ort für die Beisetzung der Ungetauften ist nicht ausgewiesen, sie werden jedoch außerhalb des (eigentlichen) Friedhofs begraben.

De Statu
EMBSLANDIÆ
et

1

Per eius ac vicinarum Prefectura-
rum, scil. Meppen, Verden,
et Cöppenburger Stri-
tus
acquistã
per
Cels^{issimum} ac Ser^{enissimum} Principem
ad^{mirabilem} d^{ominum} d^{ominum} CHRISTOPHORUM BIL-
STRUPUM Epum Monasterien-
simum, Administratorem Corbeis, Burg-
graviam Strumbergensis
S. R. I. Principem,
dum in Borsfelz
Jurisdictione Ecclesiastica
ab Osnabrugen
ad^{mirabilem} diocesis Monasteriensis Terrarum
servandis translata.
Anno 1668.

„De Statu Embslandiae . . . et Jurisdictione Ecclesiastica ab Osnabrugensi ad dio-
cesin Monasteriensem . . . translata“, so lautet der wesentliche Inhalt des langen,
im Barock-Latein verfaßten Titels der Handschrift 148, in der alle Berichte über die
kirchlichen Verhältnisse im Emsland zusammengefaßt sind, die nach der Übertra-
gung der Jurisdiktion von Münster an Osnabrück von den Pfarrern im Niederstift
ingesandt wurden.

95



13. Ein Armenhaus ist vorhanden, das Hospital des Hl. Antonius und des Hl. Geistes. Dessen Einkünfte werden hier in der Beilage gesondert aufgeführt. Verwaltet wird es von (den Provisoren) Heinrich Sutholte, Gerhard Lappenbergh, Arnold Käeninck und Caspar Eickholt. Einmal im Jahre findet die Abrechnung um Weihnachten im Beisein von Ratsherren und Magistrat statt, ohne jedoch hierzu den Pfarrer einzuladen, wie sich dies geziemen würde.

14. Nennenswerte regelmäßige Spenden werden nicht gegeben.

15. Es sind (auch) keine Kapellen im Bereich dieser kleinen Pfarrei. In dieser Stadt ist ein Franziskaner-Konvent; in ihm werden zehn Personen gemeinsam gepflegt, noch haben sie kein eigentliches Kloster, sie wohnen vielmehr in Häusern, die vor etwa 30 Jahren mit der Genehmigung Ihero Durchlaucht von Osnabrück angekauft worden sind.

(432 v) 16. Der Pfarrer heißt Johannes Stockmann, ist 59 Jahre alt, hat in Münster studiert, dort hörte er drei Jahre und sechs Monate Theologie, im Jahre 1640 ist er Kaplan geworden in Ibbenbüren, ordiniert wurde er auf den Titel irgendeiner Vikarie zu Lengerke, die Priesterweihe hat er erhalten im Jahre 39 (1639) von dem Hochwürdigsten Weihbischof von Münster, Nicolartius; seit 27 Jahren ist er nun Pastor, im Jahre 43 (1643) ist er Pfarrer von Langförden geworden, nach dem Tode des (dortigen) Pfarrers Martin von Hörsten; danach, am 12. Oktober des Jahres 1646, ist er auf dem Tauschwege Pfarrer von Vechta geworden mit der Genehmigung Ihero Durchlaucht von Osnabrück, von der er ebenfalls approbiert worden ist, investiert jedoch wurde er vom Abt von Iburg, Jakob Thorwart. Die Ernennungs- und Bestallungsurkunden zum Pastorat von Langförden wie auch das Permutationsdokument (Urkunde über den Tausch) kann er beibringen. Die Weihedokumente dagegen sind beim Brand des Pastoratsgebäudes, den die Schweden bei der Belagerung Vechtass legten, vernichtet worden. Inhaber des Ernennungsrechtes für die Pfarrstelle ist der Allergnädigste Herr in Münster (= Fürstbischof von Münster).

Schon seit Menschengedenken sind die Hl.-Kreuz- und die St.-Antonius-Vikarie mit der Pfarrstelle vereint, ebenso das St.-Marien-Benefizium mit der Kaplanei; wer dies genehmigt hat, ist unbekannt.

Das Pfarrhaus ist heil, wird vom Pfarrer bewohnt und muß jeweils auf Kosten der Gemeinde repariert werden.

17. An den Sonn- und Feiertagen wird das Hl. Meßopfer feierlich zelebriert, und es wird dann auch gepredigt. An allen Sonntagen erteilt er (= der Pfarrer) den Katechismusunterricht am Nachmittag. Dann kommen außer den Schülern manchmal viele, zuweilen jedoch nur wenige. Messe gelesen wird an allen Tagen.

18. Anlässlich der Befreiung von der schwedischen Besatzung wird alljährlich am Himmelfahrtstage rund um die Wallgräben eine feierliche Prozession gehalten, außerdem eine am Fronleichnamsfeste durch die Stadt. Es gibt hier die Rosenkranzbruderschaft und die Bruderschaft der Allerheiligsten Dreifaltigkeit.

19. Zur Taufe pflegt man für gewöhnlich drei Paten zuzulassen, der dritte jedoch ist nur Zeuge. In der Stadt sind zwei Hebammen, sie sind katholisch, rechtschaffen und wohl unterrichtet. Sie haben den vorgeschriebenen Eid geleistet.

20. Das Sakrament der Firmung ist zuletzt vor 18 Jahren in der Pfarrkirche von Vechta gespendet worden. Der Pfarrer hat (auch) des öfteren auf die Nützlichkeit (Notwendigkeit) dieses Sakramentes hingewiesen und die Pfarrkinder aufgefordert, dieses Sakrament mit der gebührenden Ehrfurcht zu empfangen.

21. Die hl. Kommunion wird im Rochett und mit der Laterne zum Kranken gebracht, gewöhnlich wird auch eine Messe für die Verstorbenen gelesen.

22. Die Ehe Kandidaten werden zuvor geprüft in den notwendigen Dingen der Glaubenswahrheiten, und zwar sowohl in bezug auf die Mittel als auch auf die Vorschriften.

23. Unter den Pfarreiangehörigen sind 16 Nichtkatholiken, diese gehören der lutherischen Sekte an. Der Pfarrer führt ein Buch mit den Namen der Gläubigen, in dem alle Pfarreiangehörige, Kinder, Jugendliche, Erwachsene, beiderlei Geschlechts, namentlich aufgeführt sind. Er hat außerdem ein Tauf-, Trau- und Totenbuch. Insgesamt sind in dieser Pfarrei 1300 Seelen, etwa 300 kommunizierten zu Ostern, einige haben auch bei den Patres kommuniziert. In diesem Jahre wurden 44 getauft, 36 sind verstorben, sieben Paare wurden getraut.

In der Pfarrei leben weder Wahrsager noch in offenkundige Verbrechen verstrickte oder Ärgernis gebende Personen. Während des Gottesdienstes und während der Katechese vor allem sind die Wirtshäuser der Soldaten wegen offen. Der Vorschrift von jährlicher Beichte und Kommunion wird Folge geleistet. Unmöglich jedoch ist es mir festzustellen, ob die Fast- und Abstinenztage beachtet werden. Eheschließungen unter Verwandten oder auch nach unterlassener Verkündigung erfolgen nicht, es sei denn, daß Dispens erteilt wurde.

24. Der Pastor wird (demnächst auch) über einen Kaplan verfügen. Die Einkünfte (dafür) sind allerdings sehr gering, (so daß) der Pfarrer (von sich aus) wird beisteuern müssen. Ein Haus (für den Kaplan) ist nicht vorhanden.

25. Seit undenklichen Jahren gibt es hier keinen Vikar mehr, dennoch scheint einst hier (eine Vikariatsstelle) gewesen zu sein.

(433) 26. Der Kirchenprovisor ist Johannes Klemmeke, etwa 54 Jahre alt. Vom Pfarrer und den Ratsherren (gemeinsam) ist er eingesetzt, er ist katholisch, rechtschaffen, fleißig, jedoch nicht für immer (eingesetzt). Im Beisein von Pfarrer und Konsuln gibt er einmal im Jahre gegen Weihnachten die Rechnungsablage; er schafft auch das jeweils Nötige an.

27. Außer Pater Johannes Husmann, der die Infima unterrichtet, hält Melchior Rauschenberg, 40 Jahre alt, die Trivialschule. Er unterrichtet die Schüler und hält sie zum Glauben, zur Frömmigkeit, zu guten Sitten und zur rechten Lehre an. Er hat ungefähr 70 Schüler. Die ‚Lateiner‘ zahlen für das halbe Jahr einen halben Taler, die „Deutschen“ (Volksschüler) einen Teil vom Reichstaler³).

Die Einkünfte sind unten gesondert aufgeführt. Ich sehe keine Möglichkeiten, wie man die Unterweisung der Jugend verbessern könnte. Lehrerinnen für die Unterweisung der Mädchen haben wir nicht.

28. Der Küster heißt Heinrich Georg Serries, 24 Jahre alt, er ist vor Jahresfrist vom Pfarrer und den Konsuln angestellt worden, hat vor seiner Zu-

Sacra Suppellex

- Candelabra octo, quatuor ex ligno argenteo-oblita, et quatuor
aerea.
Gordina sex, quatuor lineae, et duo bolognensis rubrae,
- Antependia quatuor, flavum, album, rubrum, quartum albu
et violaceo colore distinctum.
Mappa Altarium sufficientes, integra et benedicta.
Lenes Eccliae ianuam ingredientibus aqua benedicta parata est.
Vexilla sex, duo alba, duo rubra, duo flava, utriusque spica suo.
Crux est pro sepultura defunctorum, et pro hebdomada sancta.
Armario pro ornamentis sacri bonae ac comoda ad utrumque
latus summi Altaris.
Calices duo argentei, vixit cuppa non inaurata, sine vitis,
mundi et consecrati cum patenis convenientibus, sacculi linei
in una Ecclia non videntur necessarij.
Vela calicum sex temporibus convenientia.
Beca corporatum seu Guisea tres, rubra, flava et alba.
Quatuor Corporalia, benedicta, munda et integra
Quatuor purificatoria, munda et sal magna, lauantia a vidua
d. summi, custodia.
Tres pallae
Vireoli bini tantum ex stanno, literis distincti.
Non est patella.
Babe et incommutabilem pro communicantibus, Scabellum,
linea duo, scyphus argenteus, strivbulum, Navicula lignea,
Cocheles, et Thur. Umbella.
Cassida octo cum stulis et manipulis, integra, munda et benedicta,
flava, rubra albis floribus distincta, rubra cum indice alba,
viridis, violacea, alba. violacea alijs coloribus distincta.
Unum pluviale.
duo Salmatica.
Tres Albo: cum amictu et cingulis, integra, munda, benedicta
Superpellicea tres a Lustris procurata integra et munda.

Ein Abschnitt aus dem Bericht von Pastor Stockmann. Die Schrift ist im Original ein wenig größer. Unter der Überschrift „Sacra suppellex“ berichtet er über die in der Vehtaer Kirche vorhandenen liturgischen Gerätschaften. Zum besseren Verständnis bringen wir auf der folgenden Seite den lateinischen Text in Druckbuchstaben. Die deutsche Übersetzung steht unter Punkt 29. „Das liturgische Gerät“.

Sacra supellex

Candelabra octo, quatuor ex ligno argenteo obducta, et quatuor aerea.

Gordinae sex, quatuor lineae et duae holosericae rubrae.

Antependia quatuor, flavum, album, rubrum, quartum albo et violaceo colore distinctum.

Mappae Altarium sufficientes, integrae et benedictae.

Penes Ecclesiae ianuam ingredientibus aqua benedicta praesto est.

Vexilla sex, duae albae, duae rubrae, duae flavae, utunter tempore suo.

Crux est pro sepultura defunctorum, et pro hebdomada sancta.

Armaria pro ornamentis satis bona ac commoda ad utrumque latus summi altaris.

Calices duo argentei, unius cuppa non inaurata, sine vitio, mundi et consecrati cum patenis convenientibus, sacculi linei in nostra Ecclesia non videntur necessarii.

Vela calicum sex temporibus convenientia.

Theca corporalium seu bursae tres, rubra, flava et alba.

Quatuor corporalia, benedicta, munda et integra.

Quatuor purificatoria, munda et sat magna, lavantur a vidua defuncti custodis.

Tres pallae.

Urceoli bini tantum ex stanno, literis distincti.

Non est patella.

Habetur tintinnabulum pro communicantibus, scabellum, lintea duo, scyphus argenteus, thuribulum, navicula lignea, cochlear, et thus. Umbella.

Casulae octo cum stolis et manipulis, integrae, mundae et benedictae, flava, rubra albis floribus distincta, rubra cum cruce alba, virida, violacea, alba. violacea aliis coloribus distincta.

Unum pluviale.

duae Dalmaticae.

Tres Albae cum amictis et cingulis, integrae, mundae benedictae.

Superpellicea tria et Pastore procurata integra et munda.

lassung die erforderliche Kautio n gestellt, er ist auf treue Pflichterfüllung vereidigt worden und hat das Glaubensbekenntnis feierlich abgelegt, seinen Amtspflichten kommt er fleißig nach, die Kirche und ihre Zierate hält er in gebührender Sauberkeit. Er hat ein Haus, das zum Küsteramte gehört, (aber) es ist recht klein und bescheiden.

29. Das liturgische Gerät:

Acht Kandelaber (Kerzenleuchter), vier davon aus Holz, mit Silber überzogen, und vier aus Erz. Sechs Gardinen, davon vier aus Leinen und zwei in echtroter Seide. Vier Antependien, gelb, weiß, rot, das vierte gemischt in weißer und violetter Farbe. Altartücher sind ausreichend, sie sind unversehrt und geweiht. Am Kircheneingang ist für die Eintretenden das Weihwasser. Sechs Fahnen, zwei weiße, zwei rote, zwei gelbe; sie werden zu ihrer Zeit gebraucht. Ein Kruzifix ist vorhanden für Beerdigungen und für die Karwoche. Paramentenschränke (bzw. Truhen) für die (Aufbewahrung von Kirchen-) Zieraten sind vorhanden, sie sind in ganz gutem Zustande und an günstiger Stelle beiderseits des Hochaltars aufgestellt. Zwei Kelche aus Silber, bei dem einen ist die Kuppe jedoch nicht vergoldet; sie



Diese „Strahlen-Madonna“, eine Arbeit Augsburger Silberschmiede, schenkte Fürstbischöf Christoph Bernhard zu Himmelfahrt 1655 der Vechtaer Kirche — sie dürfte wohl identisch sein mit der im Bericht unter Nr. 6 erwähnten „Silberstatue der Allerseligsten Jungfrau“ auf dem Hauptaltar.

sind fehlerlos, sauber und geweiht; die zugehörigen Patenen sind passend; die (zugehörigen) Leinentücher sind dem Anschein nach in unserer Kirche nicht vonnöten. Sechs Kelchhüllen, passend zu ihren Zeiten. Drei Behälter bzw. Bursen für das Korporale, rot, gelb und weiß. Vier Korporale, sie sind geweiht, sauber und heil. Vier Kelchtücher, sauber und groß genug, sie werden von der Witwe des verstorbenen Küsters gewaschen. Drei Pallen⁴⁾. Zwei Krüge, allerdings nur aus Zinn, sie sind mit Buchstaben gekennzeichnet. Keine Patella⁵⁾. Für die Kommunikanten ist hier eine Schelle, eine Kommunionbank, zwei Leinentücher, ein silberner Scyphus⁶⁾, (weiter sind vorhanden:) Weihrauchfaß, ein Schiffchen aus Holz, (zugehöriger Weihrauch-) Löffel und Weihrauch, (außerdem) ein Baldachin.

Acht Meßgewänder mit (zugehörigen) Stolen und Manipeln, sie alle sind heil, sauber, benediziert, in den Farben gelb, rot mit weißen Blumen gesprenkelt, rot mit weißem Kreuz, grün, violett, weiß und violett mit anderen Farben untermischt. Ein Pluviale (Chormantel). Zwei Dalmatiken (für Diakone), Drei Alben mit Schultertuch und Zingulum, sie sind heil, sauber, geweiht. Drei Rochetts, die der Pastor angeschafft hat — sie sind sauber und heil.

(433 v) Betreffs der Bücher.

Zwei römische Meßbücher mit ihren Indices. Ein Graduale, es gehört dem Pfarrer. Die Antiphonarien, Psalterien, Prozessionalien sind recht alt und teilweise auch zerrissen, sie gehören dem Kapitel. Ein liturg. Directorium ist nicht vorhanden. (Hier ist nur die) Osnabrücker Agende. (Vorhanden sind auch das) Tauf-, Firm-, Trau-, Familien- bzw. Seelenbuch, das Totenbuch, sowie ein Verzeichnis der alljährlich fälligen Stiftungen.

(Die Kirche besitzt auch) vier Glocken, davon zwei große und zwei kleine⁷⁾“

Zum Schluß zählt Pfarrer Stockmann die Einkünfte der Kirche zu Vechta auf. Es würde zu weit führen, hier sämtliche Einnahmen zu erwähnen. Soviel ist festzustellen: den Pfarrbediensteten ging es im Jahre 1669 nicht besonders gut. Viele Bürger konnten der Kirche nichts abgeben, weil beim Bau der Zitadelle ihre Gärten „umbgraben und mitt ins neue Werck zu liegen“ kamen⁸⁾. Auch klagte der Pfarrer darüber, daß er „weder Holz noch Torfmoor“ habe, er müsse „seinen Brant“ kaufen⁹⁾.

Anmerkungen:

¹⁾ H. Schlömer, 300 Jahre beim Bistum Münster. In: Jahrbuch für das Oldenburger Münsterland 1969, S. 195—208.

²⁾ Diözesanarchiv Münster: GV Hs 148, fol. 432—455 v.

³⁾ Hier ist der Zusatz ‚quartam‘ (gleich $\frac{1}{4}$ Rt.) vergessen worden.

⁴⁾ palla = leinenbespannter Karton zum Abdecken des Kelches.

⁵⁾ Patella = Schüssel.

⁶⁾ Scyphus = kelchähnliches Trinkgefäß.

⁷⁾ Auffallend ist, daß die Kirche zu Vechta im Jahre 1669 keine Turmuhr und keine Totenbahre besaß. Selbst in den kleineren Orten des Amtes Vechta finden wir diese vor. (Vgl. Dräger, Die kirchlichen Zustände des Amtes Vechta und des Niederstifts, in: Heimatblätter 1962, Nr. 1, S. 6, und vgl. Diözesan-Archiv Münster GV Hs 148, fol. 304 v.)

⁸⁾ Vgl. Hs 148, fol. 435.

⁹⁾ Vgl. Hs 148, fol. 437 v.

Zeugenverhöre in Prozeßakten des 17. und 18. Jahrhunderts aus dem Gutsarchiv Füchtel

II. Teil

VON HARALD SCHIECKEL

5

1672—1673

Zeugenverhöre im Prozeß der Stadt Quakenbrück gegen den dortigen Burgmann von Rochow wegen der Fischerei im Stadtgraben²³).

a

Quakenbrück, 20. 10. 1672

Der Richter Henrich Horn zu Quakenbrück, Badbergen und Menslage verhört mehrere Zeugen. Der Notar und Gerichtsschreiber Hermann Blackenfort faßt das Protokoll ab.

Der aus der Mark Brandenburg zugezogene Burgmann, Rittmeister Christian Sigismund von Rochow²⁴), hatte offenbar in die Fischereirechte des Rates eingegriffen. Das vom Rat veranlaßte Verhör sollte beweisen, daß der Rat das Recht des Fischfangs hatte, den er durch seine Beauftragten (Lohnher oder Schäffer) durchführen ließ. Die Erträge wurden unter den zwei mitregierenden Burgmannen, sechs Ratsherren und dem Sekretär aufgeteilt.

Verhörte Zeugen

- 1) Johann Brunnert, Bürger in Quakenbrück, wurde am letzten Pfingstfest (= 5. 6.) 78 Jahre.
- 2) Brun Bru(e)nß sen., Bürger in Quakenbrück, etwa 80 Jahre.
- 3) Arend Schohencke, Bürger in Quakenbrück, etwa 60 Jahre.
- 4) Hermann Dinkgreve sen., Bürger in Quakenbrück, 83 Jahre.

Zeugen des Verhörs

Johann Nateler, Diener des Richters, Hermann Holthauß, Schneidergesell, Cordt Francke, Caspar Brunnert.

b

Quakenbrück, 8. 11. 1672

Der Notar Hermann Blanckenfordt verhört einen Zeugen in dessen Haus.

Dieses Verhör ließen der Rittmeister von Rochow und die Burgmannen von Quakenbrück veranstalten, also die Gegenpartei. Daraus sollten die rigorosen Maßnahmen der Stadt festgehalten werden, durch die das Fischen des Herrn von Rochow unterbunden werden sollte. Der Rat hatte nämlich dem Zeugen befohlen, zu melden, wenn der Rittmeister im großen Mühlenkolk fische. Als dieser das am vergangenen Donnerstag getan hatte, meldete das der Zeuge aber nicht und wurde deshalb vom Rat in seinem eigenen Haus arretiert und mit 12, später sechs Schillingen bestraft.

Verhörter Zeuge

- 1) Brun Bruns jun.

Quakenbrück, 13. 2. 1673

Der Notar Hermann Blanckenfordt verhört drei Zeugen im Haus des ersten Zeugen. Die Vernehmung wurde vom Rat erbeten, um das Verhalten von drei Ratsherren zu klären, die in Osnabrück angeblich dem Vizepräsidenten und Burgmann Voß einen gütlichen Vergleich angeboten haben sollten. Die Befragten verneinten dies, vielmehr habe Voß von sich aus den Vergleich vorgeschlagen, worauf sie erklärt hätten, keine Vollmacht zu haben.

Verhörte Zeugen

- 1) Johannes Hartz, Ratsherr.
- 2) Hermann Meyer, Ratsherr
- 3) Johann Ubbing, Ratsherr.

Zeugen des Verhörs

Jasper Heyen, Amelingk Brinckmeyer, Bürger in Quakenbrück.

14. 9. 1678

Der Richter des Desumgerichts, Caspar Bucholtz, verhört zwei Zeugen im Prozeß des Hermann Thöle gegen Arnold von Elmendorff wegen unberechtigter Dienstforderungen. Der Notar und Gerichtsschreiber Eberhard Molan stellt eine Abschrift des beglaubigten Protokollauszuges her²⁵).

Die Stelle von Hermann Finck oder Thöle in Telbrake war am 21. 12. 1671 von Alexander Carl von Steding zu Huckelrieden an Johann Otto von Elmendorff verkauft worden. Des letzteren Sohn hatte von dem Stelleninhaber Hermann Thöle Spann- und Leibdienste verlangt, die dieser als unberechtigt ablehnte. Er hatte sich zunächst an den Freiherrn von Galen zu Dinklage mit der Bitte gewandt, dieser möge seinem Herrn verbieten, solche Dienste zu verlangen, zu denen er oder seine Eltern nie verpflichtet gewesen seien. Zum Beweis hatte er ihm einen Auszug aus Stedings „uraltem Lagerbuch“ vorgelegt. Er habe lediglich freiwillig, wenn sein Gutsherr aus Bremen oder anderen Orten gekommen sei, ein Pferd zur Fahrt nach Huckelrieden vorgespannt. Arnold von Elmendorff wies in einem undatierten Schreiben an von Galen, das wohl auf ein weiteres Rechtfertigungsschreiben Thöles Bezug nahm, dessen Gründe als unwahr zurück. Thöle habe vier Jahre Spann- und Leibdienste geleistet. Er besäße nicht nur eine Kate, wie er vorgibt, sondern nach dem Schatzregister von 1596 ein halbes Erbe, das nicht nur 18 Scheffel, sondern vier Molt umfasse. Auch sei Thöle nicht durch die Dienste arm geworden, sondern durch die Nachlässigkeit seiner Frau, und unerträgliche Dienste würden von ihm nicht verlangt. Als Beweis für die Angaben von Elmendorffs diene offenbar auch ein Verzeichnis der von Thöle vom 23. 1. 1672 bis zum 18. 2. 1678 geleisteten Dienste. Um seine Rechte zu beweisen, ließ der Kläger Thöle nun zwei Zeugen verhören. Beide sagten in seinem Sinne aus. Schon zu Lebzeiten von Thöles Vater hätten sie nie von der Verpflichtung zu Spann- und Leibdiensten gehört und nie erlebt, daß Thöle und seine Vorfahren jemals Pflugdienste, Wagen- oder

Handdienste geleistet hätten. Für die Freiheit von diesen Leistungen habe Thöles Vater etwas Geld gegeben. Nur gelegentlich seien einmal im Jahre ein oder zwei Pferde für eine lange Reise nach Oldenburg gestellt worden. Ob dies aus Pflicht oder freiwillig geschah, sei unbekannt. Im übrigen besäße der Kläger nur eine geringe Stelle.

Verhörte Zeugen

- 1) Johann Nieman, aus Oythe, über 70 Jahre.
- 2) Berndt Frie, über 64 Jahre, hat vor etwa 40 Jahren beim Vater des Klägers etwa ein Jahr als Knecht gedient.

7

1718

Verhöre wegen der Jagdgerechtigkeit des Hauses Füchtel im Kirchspiel Damme²⁶⁾. Im August 1718 war es zu einem schweren Zwischenfall gekommen, als der osnabrückische Schütze zu Damme, Johann Herm(an) mit anderen osnabrückischen Untertanen den Jäger des Herrn von Elmendorff und einen Diener bei Dümmerlohausen verhaftet und fünf Jagdhunde erschossen hatte. Die Verhöre sollten das Recht des Herrn von Elmendorff erweisen und die Umstände der Verhaftung und Gefangenschaft klären. Der Herr von Elmendorff hatte sich auch an seinen Landesherren, den Bischof von Münster, mit der Bitte um Unterstützung gewandt, der dem Rentmeister zu Vechta die Verfolgung der Sache befahl. Diese Ereignisse standen wohl im Zusammenhang mit einer schärferen Behauptung der Osnabrücker Rechte in dem mit Münster strittigen Grenzgebiet um Damme-Neuenkirchen²⁷⁾. Am 22. 9. 1718 erfolgte dann von Damme aus durch 800 Osnabrücker ein Überfall auf Steinfeld, das geplündert wurde²⁸⁾.

a

Vechta, 31. 8. 1718

Der Richter zu Vechta und Damme, Gerard Arnold Büsling, verhört vier Zeugen. Der Notar und Gerichtsschreiber Ernst Johann Müller setzt das Protokoll auf.

Die Zeugen berichteten übereinstimmend, daß der verhaftete Jäger wie auch der früher in Füchtel und jetzt in der Gegend von Neuenkirchen tätige Jäger Johann Berndt Wittfelt stets ungehindert zwei- bis viermal im Jahre im Kirchspiel Damme mit Flinten und Hunden gejagt und Hasen und Feldhühner erlegt, einmal auch ein grobes Wild angeschossen hätten, das aber entkommen sei. Sie hätten bei dem 1. Zeugen übernachtet. Die Beute sei jeweils von dem 2. und 4. Zeugen pflichtgemäß nach Füchtel gebracht worden. Vor 14—15 Jahren hätten Joachim Bulle und der damalige Ihorster Jäger Garlich (?) in der Brockwische vor dem Huntebrock ein Reh geschossen, das von den Ihorster Untertanen nach Ihorst gebracht wurde.

Verhörte Zeugen

- 1) Gerdt Ludtmarding zu Rüschorf, etwa 44 Jahre, geboren und aufgewachsen auf Moermans Stelle in Kemphausen, heiratet vor etwa 14 Jahren auf Luttmardings Stelle.
- 2) Hermann Draheman zu Osterfeine, etwa 54 Jahre, geboren und aufgewachsen auf Jaspers Stelle zu Hüde, heiratet vor 24 Jahren auf Drahmans Stelle.

- 3) Hermann Boemerschmidt zu Kemphausen, etwa 60 Jahre, wohnt seit etwa 50 Jahren in Rüschen-
dorf oder Kemphausen, geboren in Stein-
feld, hat einmal dem Jäger Bulle seine Flinte geborgt und dessen Flinte
repariert.
- 4) Henrich Moerman, zu Kemphausen, etwa 40 Jahre, geboren und
aufgewachsen in Dümmerlohausen, diente bei dem Meyer zu Rüschen-
dorf und bei Ludtmarding, heiratet vor sieben Jahren auf Moermans
Stelle.

Zeugen des Verhørs

Henrich Twenhoven und Johann Henrich Breuning, Bürger zu Vechta.

b

Vechta, 1. 9. 1718

Der Notar Johann Friedrich Brockmann verhört in seiner Schreibstube einen Zeugen.

Der Zeuge gab zu Protokoll, daß er mit dem früheren Füchteler Jäger Jo-
hann Berendt Wittefeldt, der jetzt im Dienst des Osnabrücker Domherrn
von Dinklage steht, oft im Kirchspiel Damme gejagt habe. Der osnabrücki-
sche Jäger Johann Herman habe mehrfach Kenntnis davon gehabt und ein-
mal sogar im Haus von Ortman in Damme mit dem jetzt von ihm festge-
nommenen Jäger zusammen getrunken und die weitere Jagd besprochen.

Verhörter Zeuge

- 1) Ernst Johann Müller, Gerichtsschreiber des Amts Vechta.

Zeugen des Verhørs

Hermann Akaw aus Oythe, Henrich Bremer aus Vechta.

c

Vechta (?), 20. 9. 1718

Der Gerichtsschreiber des Amts Vechta, Ernst Johann Müller, protokolliert die Aussage von zwei Zeugen.

Nach der Entlassung aus ihrer Haft gaben die beiden Bedienten des Herrn
von Elmendorff auf dessen Veranlassung zu Protokoll, was sich bei ihrer
Verhaftung und in ihrer Gefangenschaft zugetragen hatte. Nach Angaben
über Umfang und Erfolge der bisherigen Jagd, die sich mit den Aussagen
der Zeugen vom 31. 8. decken, berichtete vor allem der 1. Zeuge, wie es zu
ihrer Verhaftung gekommen war. Bei ihrer Ankunft in Dümmerlohausen
hätte die von den Osnabrückern aufgebotene Mannschaft laut gerufen:
„Schieset Hunde oder Kehrls“. Daraufhin seien vier ihrer Hunde erschos-
sen und sie gefangen nach Damme abgeführt worden. Dort wären sie bei
dem Osnabrücker Untervogt Piper zwei Tage in Arrest gehalten und von
sechs bewaffneten Schützen bewacht worden, ohne daß sie Essen und Trin-
ken erhalten hätten. Offenbar mußten sie dieses aus eigener Tasche bezah-
len. Dann seien sie nach Vörden zum Wirtshaus Tonis gebracht worden, wo
sie unter gleich starker Bewachung etwa acht Tage zugebracht hätten und
auch ohne Bezahlung durch den Wirt gepflegt worden seien. Im Amtshaus
habe sie der Rentmeister verhört, wieso sie vor Bartholomäi (= 24. 8.) ge-
jagt hätten. Im Osnabrücker Territorium war nämlich das Jagen vor diesem
Tage verboten, was den beiden schon in Damme eröffnet worden war. Sie
hätten darauf geantwortet, daß die Jagd im Stift Münster schon nach Ja-

cobi (= 25. 7.) erlaubt sei. Weiterhin hätte man ihnen erklärt, der Herr von Füchtel sei im Kirchspiel nicht jagdberechtigt. Wenn sie versprächen, nicht wiederzukommen, würden sie entlassen werden. Nach einer Bedenkzeit hätten sie zunächst die gleiche Antwort wie zuvor gegeben. Darauf seien sie nach Engter ins Wirtshaus von Duncker gebracht worden, von wo sie nach acht Tagen wieder nach Vörden zu einem weiteren Verhör geschafft wurden. Als man ihnen mit einer Haftverschärfung gedroht habe, hätten sie einen Revers unterzeichnet, der ihnen vorgelesen worden sei. Sie hätten, da sie beide des Lesens unkundig seien, mit einem Kreuz signiert. Der 2. Zeuge erinnerte sich noch daran, daß in dem Revers gestanden habe, sie seien „Ihro königliche Hoheit zu nahe kommen“²⁹⁾ und versprächen, nicht wieder jagen zu wollen.

Verhörte Zeugen

- 1) Joachim Bulle, Jäger, etwa 80 Jahre, seit 40 Jahren in Füchtel.
- 2) Johann Berndt Stuecke, etwa 27 Jahre, ist im zweiten Jahr im Dienst in Füchtel.

8

Daren, 31. 10. 1718

Der Notar Johann Hilmar Voß verhört in der Schreiberstube drei Zeugen wegen der Jagdgerechtigkeit des Hauses Daren im Kirchspiel Damme³⁰⁾.

Dem Herrn von Kobrinck zu Daren wurden offenbar die gleichen Schwierigkeiten wegen der Jagd im Kirchspiel Damme bereitet wie dem Herrn von Elmendorff. Denn kurz nach den in den vorigen Verhören geschilderten Ereignissen ließ Kaspar Herboldt von Kobrinck mehrere Zeugen über die Jagd des Hauses Daren in dem strittigen Gebiet vernehmen. Nach den Aussagen hat das Haus Daren stets ungehindert im Kirchspiel Damme gejagt und zwar bei Osterfeine, Rüschorf, Haverbeck, Damme (am Krummenberg), Dalinghausen, am Dümmer und im Diepholzer oder Damer Moor. Erlegt wurden Hasen und Hühner, auf dem Moor und in den Wiesen vor dem Huntebroke auch Rehe. Eingekehrt wurde in Drummen Haus zu Haverbeck. Die Jagdbeute wurde zu dem Eigenbehörigen Strothmeyer in Mühlen gebracht, der sie nach Daren liefern mußte. Außer den Herren von Kobrinck waren an den Jagden beteiligt der Herr von Schade (wohl zu Huntlosen) und dessen Kammerdiener Augustin sowie der verstorbene Domherr von Kobrinck und sein Kammerdiener Ernst Scheer. Als wichtiger Beweis für das früher von Osnabrück nie angefochtene Jagdrecht dürfte die Feststellung gegolten haben, daß auch der Landdrost Baer von Barenaue und der Diepholzer Wild- und Holzaufseher Schroer anwesend waren.

Verhörte Zeugen

- 1) Johann Barlage, etwa 80 Jahre, Jäger, lebt von Jugend an in Daren.
- 2) Otto Henrich Meyer, etwa 50 Jahre, Jäger in Daren und Welpen, zuletzt wieder in Daren.
- 3) Harmen Oldenhagen, etwa 50 Jahre, war vor 14, 16 oder 17 Jahren mehrmals an Daren Jagden in der Gegend von Damme beteiligt

Zeugen des VerhÖrs

Joachim Soetfleich, Schreiber zu Daren, Johann Hoppe, Kutscher.

9

Füchtel, 7. 7., und Vechta, 8. 7. 1730

Notar Bernhard Henrich Farvick verhört in Füchtel auf dem Saal (1,2) und in Vechta im Hause des Dr. Steinforth (3—5) fünf Zeugen wegen der Jagdgerechtigkeit des Herrn von Elmendorff und anderer adliger Herren im Rotepohl und in Gehölzen in den Kirchspielen Lutten und Visbek³¹).

Dieses auf Bitte des Franz Anton von Elmendorff veranstaltete Verhör gehört zu den Auseinandersetzungen der Jahre 1660—1688 zwischen den Burgmannen von Vechta und den dortigen Beamten wegen der Jagdgerechtigkeit. Teilweise ging es um ähnliche Fragen wie damals. Nach den Zeugenaussagen hatte vor 40 Jahren der damalige Schütze zu Füchtel, Joachim Boll, einen Hirsch im Rotepohl geschossen, den der 1. Zeuge nach Füchtel transportiert und der 2. Zeuge abgezogen hatte. Ein weiterer Hirsch wurde vor etwa 39 Jahren durch Boll zwischen dem Lutter und Goldenstedter Holz beim Nahmensforth im Brock bei Maeßhorn (oder Moeshorn) erlegt und auf einem Wagen ebenfalls nach Füchtel gebracht durch Langelands Knecht Gerdt Theßing. Damals fand im Hause des 2. Zeugen eine Kindtaufe statt, und die Gäste liefen heraus, um die Jagdtrophäe anzusehen. Der 3. Zeuge war als Bruder des 2. Zeugen ebenfalls anwesend und erhielt das Fell. Ein Stück der Haut konnte er noch im Verhör vorweisen. Ein Einspruch gegen diese dem Hause Füchtel seit jeher zustehende Jagd auf grobes Wild sei nicht erfolgt, auch wären viele Zuschauer zugegen gewesen. In dem Gehölz im Kirchspiel, das den Herren von Daren, von Dorgelo und von Elmendorff, den Besitzern von Bakum, Daren und Südholz, dem Meyer zu Ellenstedt und dem Pastor zu Visbek gehörte und in Gemenglage mit dem Cammer- oder Herrenholz lag, sei kein fürstliches Gehege gewesen. Der 5. Zeuge hat dort ungehindert während seiner ganzen bisherigen Dienstzeit im Füchtel mit klingendem Horn³²) und mit freilaufenden Hunden gejagt und auch Schnepfen geschossen.

Verhörte Zeugen

- 1) Henrich Kohl, etwa 80 Jahre, geboren in Oythe, Schmied.
- 2) Johann Wehborg, etwa 77 Jahre, geboren in Füchtel, Ackermann.
- 2) Hermann Wehborg, etwa 60 Jahre, geboren in Füchtel als Bruder des vorigen und Sohn eines dortigen Heuermanns, Fuhrmann.
- 4) Johann Varelman, etwa 60 Jahre, geboren in Oythe, Bauer, Inhaber eines Erbes.
- 5) Berndt Stucke (oder Stueke), etwa 40 Jahre, seit 18 Jahren Jäger in Füchtel.

Zeugen des VerhÖrs

(Beim 1. und 2. Zeugen in Füchtel): Henrich Zerhuesen, Johann Henrich Polcking aus Zerhusen.

(Beim 3.—5. Zeugen in Vechta): Dr. Michael Gottfried Steinforth, Arndt Wilking.

Füchtel, 13. 2. 1746

Der Richter zu Vechta und Damme, Gerard Arnold Bülsing, verhört vier Zeugen über Fischdiebstähle in Füchtel und Arkenstedt. Der Notar Franz Wilhelm Molan fertigte einen beglaubigten Protokollauszug an³³⁾.

Anlaß des Verhørs waren Fischdiebstähle in den Fischteichen von Füchtel und Arkenstedt. Der Leutnant Caspar Franz von Elmendorff, der nach dem Tode seines Vaters Franz Anton Dietrich von Elmendorff (1744) das Gut Füchtel übernommen hatte, ließ seine Heuerleute und Bedienten vernehmen, was sie hiervon wußten. Allerdings ergaben die Verhöre nur, daß die Zeugen zwar von den Diebereien gehört hatten, aber keine Einzelheiten angeben konnten.

Verhörte Zeugen

- 1) Gerdt Lammers, Heuermann zu Füchtel
- 2) Johann Henrich Huntemann, Heuermann
- 3) Johann Berendt Langelandt, Heuermann.
- 4) Berendt Langelandt, Heuermann.
- 5) Otto Weborg, Heuermann.
- 6) Hermann Wempe, Knecht des vorigen.
- 7) Hermann Henrich Arendt Wilcking, Heuermann.
- 8) Berendt Akaw, Heuermann³⁴⁾
- 9) Caspar Anton Akaw, Sohn des vorigen.
- 10) Seger, Heuermann.
- 11) Berendt Apeler, Jäger
- 12) Johann Harckman, Kutscher
- 13) Dietrich Brockhagen, Diener des Leutnants von Elmendorff.
- 14) Franz Pundtsack, Diener zu Füchtel.

2. 4. 1751

Der Richter und Gograf auf dem Desum, Friedrich Christian Anton Spiegelberg, verhört einen Zeugen im Prozeß des Ober- und Landfiskus zu Münster gegen den Herrn von Elmendorff und seinen Eigenbehörigen Roenbeck wegen der Langfuhren³⁵⁾.

Im Jahre 1747 war von dem münsterschen Ober- und Landesfiskalgericht ein Prozeß eröffnet worden, der einen Eindruck von den ja oft nicht ungetrübten Beziehungen zwischen den Gutsherren und ihren Eigenbehörigen vermittelt. Der Herr von Elmendorff hatte zu einer Fahrt nach Münster seine Eigenbehörigen Meyer zu Schemde³⁶⁾ und Johann Henrich Roenbeck zu Holthausen³⁷⁾ mit sechs Pferden bestellt. Meyer war zu diesen Langfuhren verpflichtet, und zwar viermal mit zwei Pferden oder zweimal mit vier Pferden im Jahr. Ob und wie oft Roenbeck verpflichtet war, ergab das Verhör nicht³⁸⁾. In Damme hatte der Herr von Elmendorff zwei Pferde zurückgehen lassen. Roenbeck weigerte sich in Osnabrück, bis Münster weiterzufahren, weil das zu schwer für vier Pferde sei, und sagte seinem Herrn, er solle Postpferde nehmen. Auf die Antwort des Herrn von Elmendorff, dann

solle Roenbeck das bezahlen, hielt dieser ihm seinen Beutel hin, woraufhin sein Herr ihn nach der eigenen Aussage vom 22. 3. 1747 „mit dem spani-Rohr corrigiret“, wobei Roenbeck angeblich am Kopf verwundet wurde. Der Prozeß zog sich bis 1767 hin und endete mit einem Freispruch des Herrn von Elmendorff und des Johann Henrich Roenbeck jun., der nach dem Tode des Vaters (25. 5. 1765) den Prozeß weitergeführt hatte.

Verhörter Zeuge

- 1) Zeller Meyer zu Schemde, etwa 35 Jahre.
- 23) Best. 272 — 17, Nr. 433. — Weitere Differenzen zwischen Stadt und Burgmannen zu Quakenbrück s. Best. 272 — 3, Nr. 38, 42.
- 24) Über diesen, 1895 abgerissenen Burgmannshof in Quakenbrück (Lange Str. 37, an der Stelle des späteren Amtsgerichts) s. Rudolf v o m B r u c h, Die Rittersitze des Fürstentums Osnabrück, Osnabrück 1930, S. 373.
- 25) Best. 272 — 17, Nr. 994.
- 26) Ebd., Nr. 1076 b.
- 27) Über Grenzirrunge n im Raum Damme zwischen Osnabrück und Münster seit 1521 s. Fritz S t r a h l m a n n, Der Streit der Dammer Gerechtigkeiten (Heimatbl. 18, 1936, S. 159 f.).
- 28) C. L. N i e m a n n, Über die eigentümlichen Grenzverhältnisse in den Gemeinden Damme und Neuenkirchen bis 1817 (Mitt. d. Ver. f. Gesch. u. Land. v. Osnabrück 12, 1882), S. 366; G. R e i n k e, Aus der Geschichte der Gemeinde Steinfeld (Heimatbl. 19, 1937), S. 147.
- 29) D. h. dem Bischof von Osnabrück, Ernst August von Braunschweig-Lüneburg, der seit 1716 amtierte.
- 30) Best. 272 — 17, Nr. 1235.
- 31) Ebd., Nr. 1028.
- 32) Abbildung eines Jagdhorns aus Füchtel s. Heimatbl. 20, 1938, S. 29.
- 33) Best. 272 — 17, Nr. 1029.
- 34) Stammliste der ab 1545 bezeugten Familie Aka in Oythe ab 1749 s. Georg A k a, Bevölkerungsvermehrung und Nahrungsspielraum im Oidenburger Münsterlande seit 1800 (Heimatbl. 12, 1930), S. 165 f., 179.
- 35) Best. 272 — 17, Nr. 1102.
- 36) Über die Stelle s. ebd., Nr. 1010.
- 37) Ebd., Nr. 993.
- 38) Noch in einem Prozeß zu Beginn des 19. Jahrhunderts zwischen Rönbeck und seinem Gutsherrn war die Frage der Langfuhren strittig gewesen. Rönbeck behauptete, daß diese um 1600 noch nicht gefordert wurden (Cl. P a g e n s t e r t, Bauerngüter, S. 542).

Friesoyther Brieflade des 14. Jahrhunderts

VON HORST APPUHN

Auf Schloß Cappenberg — dem Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund — wurde gegen Ende des Jahres 1971 eine bedeutende Ausstellung gezeigt mit dem Thema „Briefladen aus Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen“. Unter den zahlreichen dort ausgestellten Briefladen befand sich als Leihgabe des Museumsdorfes auch eine mittelalterliche Brieflade aus dem Rathaus von Friesoythe. Von dem Direktor des Museums zu Cappenberg, Herrn Dr. Horst Appuhn, wurde Typ, Funktion und Bedeutung dieses reichgeschnitzten Eichenholzkästchens erstmalig erkannt und in einem reichbebilderten Ausstellungskatalog ausführlich beschrieben. Wir möchten Herrn Dr. Horst Appuhn vielmals danken für die Genehmigung, aus diesem Ausstellungskatalog nachfolgende Abschnitte auszugsweise veröffentlichen zu dürfen.

Katalog Nr. 10: Lade aus dem Rathaus in Friesoythe in Oldenburg, um 1330. Eichenholz H. 14, B. 45, T. 24 cm. Langrechteckiger Kasten aus 1,4—1,7 cm starken Brettern mit Holznägeln stumpf zusammengefügt, Boden untergeschlagen. Deckel und Wände sind geschnitzt als große, glatt gerahmte Felder. Darin füllen Kreise die Fläche regelmäßig aus, in den Ecken zwischen ihnen kleine Dreiblätter. Die Kreise enthalten abwechselnd ein Wappen und eine sechsteilige Rose bzw. einen Stern. Auf der Rückseite faßt eine doppelte Ranke vier Ahornblätter wie in Kreise ein, auf der linken Schmalseite hängen vier stark vereinfachte Eichenblätter nebeneinander von oben herab. Auf dem Deckel stehen die Reihen der Wappen einander entgegen, so daß immer zwei aufrecht erscheinen, auch wenn der Deckel geöffnet wird. Von den sieben Wappen wiederholen sich zwei. Ohne Farben ist ihre Deutung nur zu vermuten: 1. Balken (auf dem Deckel links hinten, auf der Vorderwand rechts, rechte Schmalseite) = Bistum Münster. 2. Sparren (auf dem Deckel rechts hinten, auf der Vorderwand links) = von Ravensberg. 3. Horn (auf dem Deckel vorne links) = von Horn in Friesoythe. 4. geteilt, 2 Rosetten, Turnierkragen (auf dem Deckel vorne rechts) = ?. Der verzinnte Eisenbeschlag war regelmäßig über die Wappen gesetzt, mit derselben Zahl der Bänder und 40 Rosetten. Auch ein Tragegriff war vorhanden. Versenktes Schloß für Vollschlüssel, mit Schloßplatte (an den vier Ecken beschädigt) und Schließbügel, zwei Scharniere und sieben Eckbänder erhalten. Eine Bemalung war nie vorhanden. Die Schnitzerei ist stark bestoßen. 1970 in der Werkstatt des Museums für Kunst und Kulturgeschichte Dortmund aufgearbeitet. Die Lade entspricht in ihren Proportionen Nr. 8, in der Schnitzerei und den gewählten Ornamenten Nr. 8 und 9. Es muß sich um einen im 14. Jahrhundert beliebten Typ der Brieflade handeln. Die im Vergleich mit den beiden Dortmunder Laden geringe Qualität legt es nahe, die Entstehung am Orte der Herkunft zu suchen. Die Lade stammt aus dem Besitz der Stadt Friesoythe in Oldenburg, einer im 14. Jahrhundert blühenden Handelsstadt, die bis 1803 zum Niederstift des Bistums Münster gehörte. Zwei Inschriften AO 1575 und ANO 1615 (die sich gegenseitig schon ausschließen) wurden offenkundig später unbeholfen eingeritzt.

Literatur: Heinrich Ottenjann: Alte deutsche Bauernmöbel. Hannover-Uelzen 1945, S. 96, Abb. 250, 251 — Appuhn: „Rosa“ und die anderen Briefladen aus dem Rathaus zu Dortmund, zur Bedeutung der Sterne und Rosetten an mittelalterlichen Möbeln. In: Festschrift für Wolfgang Krönig. Düsseldorf 1971.





Friesoyther Briefflade des 14. Jahrhunderts, Sammlung Museumsdorf.

Foto: Museum für Kunst und Kulturgeschichte der Stadt Dortmund

„Kleine Kästen werden überall und zu allen Zwecken gebraucht. Fast scheint es vermessen, eine Gruppe von ihnen hervorzuheben, denn niemand kann versichern, daß sie stets nur einem Zweck dienen, in diesem Fall, Urkunden — einst Briefe genannt — darin zu bewahren. Dennoch wird der Versuch gemacht, weil diese Gruppe der „Brieffladen“ im Mittelalter wegen ihres besonderen Inhalts häufig einen besonderen Schmuck empfing. Weil außerdem die romantische Bezeichnung „Minnekästchen“ allzu lange die Erkenntnis ihres Ursprünglichen Zwecks verhinderte, geht es heute darum, ihren Charakter als Denkmal wiederzuerkennen in dem Sinn, den Percy Ernst Schramm diesem Wort gab. Was sie bedeuten, erklären ihre oft außerordentlich schönen Ornamente: Sie repräsentieren die Rechte und Freiheiten, die in den Urkunden zugesichert wurden. Als Denkmale im wörtlichen Sinn sollten die Behältnisse für alle Zeiten daran erinnern.

Typen: In Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen werden zahlreiche Brieffladen aus der Zeit zwischen 1200 und 1600 bewahrt. Als Heinrich Kohlhaussen vor mehr als vierzig Jahren das Korpus der sogenannten Minnekästchen herausgab, stellte er die Fundorte in einer Karte zusammen. Daraus ging hervor, daß sich die eigentlichen Minnekästchen des 14. und 15. Jahrhunderts dagegen auf den Oberrhein und die Schweiz konzentrieren. Beide Gruppen folgen denselben Vorbildern, nämlich besonders kostbar ausgestatteten Kästen, die zumeist als Reliquiare in kirchlichen Schatzkammern erhalten blieben, die aber ursprünglich profane Schmuckkästen waren. Das sogenannte Runenkästchen des 8. Jahrhunderts aus Stift Gandersheim erinnert in seinen Proportionen an eine Tasche, die auf allen

Seiten verziert worden ist. Sein Deckel ahmt dagegen das Walmdach eines Hauses nach. Diese Haus-Form blieb bis in die Gotik hinein das Kennzeichen vieler wertvoller Kästen, auch der Reliquiare und Schreine in den Kirchen. Als durch Pilgerreisen und Handelsbeziehungen zu den islamischen Staaten sowie durch die Kreuzzüge so manche staunenswerte Arbeit arabischen Kunsthandwerks nach Mitteleuropa gelangte, waren darunter Schmuckkästchen aus geschnitztem oder bemaltem Elfenbein mit länglichem Walmdach, dessen First abgeflacht ist und einen Klappgriff trägt. Den bisher im Abendland gebräuchlichen Kästen ähnelt dieser Typ so sehr, daß man ihn ohne Änderung für Holzkästen übernahm. Mehrere Beispiele der Ausstellung (aus der Zeit von 1200 bis 1350) gehören dazu wegen ihrer Form und ihrer alle Flächen füllenden Ranken, Blätter, Rosetten und phantastischen Tiere. Die islamischen Ornamente kamen den Zierformen des gerade zu Ende gehenden romanischen Stils so nahe, daß diese nun an den Kästen bis in die reife Gotik weitergeführt wurden.

Um 1300 wurde der Dachdeckel durch den Flachdeckel abgelöst. Das änderte nichts an der Kostbarkeit der Zier, wie die mit Zinngittern benagelten Kästen beweisen. Erst als im Laufe des 14. Jahrhunderts mehrere Biefladen notwendig wurden, um die Vielzahl der angesammelten Urkunden bergen zu können, wurden die Kästen mit Eisenbeschlägen oder Malereien an Stelle von Schnitzerei versehen.

Gebrauch: Das Brauchtum der Innungen und Zünfte, deren jede eine Amtslade besaß, geht bis ins späte Mittelalter zurück. Die Verhandlung durfte nur bei geöffneter Lade geführt werden. Lade und Amt galten als heilig — der höchste Rang, der einem Gegenstand zugestanden werden konnte.

Erst die Auflösung der Zünfte zerstörte diese Tradition. Ob einst in den Rathäusern der Städte die in den Laden verwahrten Briefe unter ähnlichem Zeremoniell an den Sitzungen des Rates teilnahmen, wird m. W. zwar nicht überliefert, doch ist es gewiß nicht abwegig, sich das für die Frühzeit so vorzustellen.

Als mit der Gründung des Reichskammergerichts im Jahre 1495 das Römische Recht eingeführt und den an Universitäten ausgebildeten Juristen die gesamte Rechtspflege anvertraut wurde, außerdem an die Stelle des Pergaments die Flut des Papiers drängte, ging das Zeitalter der öffentlichen Urkunden zu Ende. Seitdem gibt es in den Städten nur noch die bescheiden ausgestatteten Archivladen.

Im privaten Bereich blieben Briefladen, Schmuckkästchen und Kassetten bis in unser Jahrhundert ein beliebtes Brautgeschenk vor allem in Handwerkerfamilien, wo die Stücke selbst hergestellt worden sind, meistens bemalt oder intarsiiert, mit Kerbschnitt oder Brandmalerei versehen, aber immer noch mit den überlieferten Motiven der Ranken, Sterne und Blumen.

Bedeutung: Lade, Urkunde und Amt sind im Sinne des Mittelalters nur als Institutionen des Rechts zu begreifen. Das Recht war heilig, weil von Gott gestiftet. Gott verleiht dem Papst das geistliche, dem Kaiser das weltliche Schwert. So schildert es die bekannte Miniatur des Sachsenspiegels. — Weiter: In jedem Rechtsakt werden Eide abgelegt. Der Sachsenspiegel schreibt vor, auf das Heiligtum zu schwören, d. h. auf das Evangelium, auf das Kreuz oder auf eine Reliquie. Die Urkunden beginnen feierlich mit der Anrufung Gottes. Der Rechtsbrecher lästert Gott usw. In einem dem heuti-

gen Betrachter nicht mehr vorstellbaren Maß erschien jegliche Ordnung von Gott gesetzt. Deshalb wirkt das Gebet beim Öffnen der Lade und das gesamte, dem Gottesdienst entlehnte Zeremoniell nicht erstaunlich.

Auch von einer anderen Vorstellung müssen wir uns befreien: Die Urkunden waren mehr als schriftlich fixierte Verträge. Zu ihrer Zeit gewährten sie Rechte und Freiheiten und schufen dadurch erst das, was in der Summe die Freiheit eines Landes oder einer Stadt ergab und damit Freiheit und Vorteile jedes einzelnen Bürgers. Wie wichtig das gewesen ist, läßt sich im 20. Jahrhundert kaum noch ermessen, weil wir die Leibeigenschaft von einst nicht mehr kennen. Dieses erklärt den „Kult“, den man einst mit den Urkunden trieb. Die Bestätigungen, von Kaisern und Königen ausgestellt, gelegentlich in Prachtausfertigungen mit goldenen Bullen (= Siegeln), erkaufte sich die Städte nicht, um damit zu prunken, sondern um die bestmögliche Sicherung und Anerkennung ihrer Freiheiten zu erlangen. Die jeweils letzte Bestätigung sicherte die Gültigkeit des Rechts, bis eine neue Bestätigung ihr folgte. Also kam der letzten Urkunde stets eine besondere Bedeutung zu.

Die Untersuchung von Ornament und Zier der Briefladen wird für den Betrachter des 20. Jahrhunderts so schwierig, weil er gewohnt ist, zwischen kirchlichen und profanen Bildern und Zeichen zu unterscheiden. Gerade das lassen die Briefladen nicht zu. Der Schmuck der Laden umfaßt keine anderen Ornamente, als sie auch an anderen Gegenständen des Kunsthandwerks jener Zeit zu finden sind. Wenn sie mit den Namen oder Bildern Gottes und der Heiligen abwechseln, müssen sie mit diesen zusammen interpretiert werden, und zwar in mehreren Schichten, wie es die im Mittelalter übliche Exegese verlangt.

Häufig finden sich die Wappen oder Wappentiere der Stadt, des Landes, der Herrschaften. Daneben erscheinen allerdings nicht deutbare Wappen, die — wie an anderen norddeutschen Denkmälern — als neutrale Herrschaftszeichen zu verstehen sind. Für die Rosetten und Lilien — auch der geschmiedeten Beschläge — hat man m. W. bisher keine Deutung gewagt, weil sie sich doch an nahezu jeder Truhe und jedem Schrank des Mittelalters befinden. Folgt aus ihrer riesigen Zahl wirklich, daß diese aus Blumen abgeleiteten Ornamente nur ein überflüssiger Zierrat sind? Die Deutung des berühmten Jagdfrieses an der Hauptapsis der Stiftskirche in Königs-Lutter (begonnen 1135) erklärt es anders. Apotropäische Masken und Jagdbilder wurden dort zur Abwehr alles Bösen von dem heiligen Ort angebracht. Die Rosetten, die mit den Figuren der Jagd im Rundbogenfries wechseln, müssen dasselbe bedeuten. Da Rosen und Lilien als Blumen der Muttergottes galten, vertraten sie darüber hinaus an den Briefladen deren Namen oder Bildnis. Der an mittelalterlichen Möbeln übliche Schmuck will also doch symbolisch verstanden werden. Das alles war kein Geheimnis, solange Bilder und Zeichen „gelesen“ worden sind. Es geriet erst in Vergessenheit, seit man allgemein die Chiffre der Buchstaben bevorzugt, d. h. seit dem Zeitalter des Humanismus. Seitdem verlor ja auch die Urkunde ihre allgemeine öffentlich-rechtliche Bedeutung. Die seitdem gefertigten Briefladen verzichteten weitgehend auf diese Symbolik und bringen mit Bildern, Inschriften und Wappen eine sehr eindeutige Aussage über ihren Inhalt.“



Hörigkeit und Leibeigenschaft in Südoldenburg

VON JOSEF SOMMER

Die vielgestaltigen Schwierigkeiten und Änderungen in der sozialen und wirtschaftlichen Struktur unserer heutigen Gesellschaft mögen Anlaß sein, uns jene Verhältnisse zu vergegenwärtigen, die das Leben unserer Vorfahren umspannten. Als vor etwa 200 Jahren in Deutschland die Bauernbefreiung einsetzte, löste sich damit eine Gesellschaftsverfassung auf, die ein Jahrtausend zuvor sich geformt hatte.

Die Zeit der Bauernbefreiung liegt so weit nicht zurück. Es waren die Großväter oder Urgroßväter der heutigen Hofbauern, die zwischen 1808 und 1849 ihre Höfe zu eigen erhielten. Vieles über jene Zeit teilt Clemens Pagenstert uns in seiner Beschreibung der Bauernhöfe Südoldenburgs mit. In der nachträglichen Betrachtung mag ein Vergleich zur heutigen Zeit uns manchmal zur Nachdenklichkeit führen.

Die Bedeutung des Begriffs Bauernbefreiung wird am ehesten klar beim Studium von Akten über die Bauernbefreiung in den ehemaligen Ämtern Vechta und Cloppenburg. Aus solchen Akten werden deshalb zwei Blätter zur Erläuterung vorgelegt. Zu Abb. 1:

Im Jahre 1774 zahlt der Inhaber einer Hofstelle in Brockdorf für Gewinn und Auffahrt, Sterbfall der Eltern und Freikauf der Schwestern 360 Reichstaler, für Schreibgebühren, Jura und Nadelgelder 10 Taler. Der Sterbfall der Frau wird 1783 mit 100 Reichstalern bezahlt. Für Gewinn und Auffahrt, für den Zwangsdienst und den Sterbfall des Vaters zahlt der Bauer 1796 600 Reichstaler, für Schreibgebühren 10 Taler. Für den Sterbfall seiner ersten Frau 1802 zahlt der Bauer 300 Reichstaler und bei der Wiederverheiratung 1803 für die Auffahrt der zweiten Frau 260 Taler.

Von derselben Bauernstelle sind folgende Abgaben und Dienste zu leisten: a) 3 Malter reinen Roggen Vechtaer Maß, b) ebenso Gerste, c) jährlich 2 Sattelpferde füttern, wofür einstweilen, bis auf Widerruf von seiten der Gutsherrschaft, 10 Taler gezahlt werden, d) vier Pfund Butter, e) zwei Hühner, f) 60 Eier, g) ein feistes Schwein von 120 Pfund, h) wöchentlich 2 Spanndienste, wofür einstweilen, bis auf Widerruf von seiten der Gutsherrschaft, jährlich sechs Taler Dienstgeld gezahlt werden, i) zwei lange Fuhren nach Münster oder nach einem anderen Orte von gleicher Entfernung, wofür einstweilen, bis zum Widerruf von seiten der Gutsherrschaft, jährlich sechs Taler gezahlt werden, k) solange die wöchentlichen Spanndienste unter h) zu Geld belassen werden, müssen jedesmal auf Anfordern Torf-, Zehnten-, Bau- und sonstige Fuhren geleistet werden.

Da zahlt also der Bauer beim Tode seiner Eltern den „Sterbfall“; tritt er darauf sein Erbe an, so zahlt er zusätzlich den „Gewinn“, und bringt er dann eine Frau auf den Hof, entrichtet er auch noch die „Auffahrt“. Das Verwunderlichste scheint uns heute jedoch, daß er diese Abgaben an einen

Abb. 1: „Leistungen“ einer Hofstelle in Brockdorf

1774	gepfl. Örgel und Chiffel, Sterbfall bei einem mit Feigfisch bei Feigfisch mit.	360 Rfl.
	Jesus und Heiligschmerz mit.	10 Rfl.
1783	bei Sterbfall bei Jesus mit.	100 Rfl.
1796	gepfl. Örgel und Chiffel jüdische Begräbnis und Sterb- fall bei Heiligschmerz mit.	600 Rfl.
	Jesus und Heiligschmerz	10 Rfl.
1802	gepfl. bei Sterbfall jüdisch bei Jesus mit.	300 Rfl.
1809	in Chiffel bei jüdischen Jesus mit.	260 Rfl.

In dem Jahr 1809 ist die Kirche von dem Herrn ...
 ...
 a. Herr ...
 b. Herr ...
 c. ...
 d. ...
 e. ...
 f. ...
 g. ...
 h. ...
 i. ...
 k. ...



Gutsherrn, gewissermaßen an eine Privatperson leistete, die sogar die Höhe der Zahlung festlegte. So können wir bei den Abgaben im Jahre 1774 und 1796 eine deutliche Steigerung feststellen. Geradezu himmelschreiend mutet es an, daß der Gutsherr dem Bauern beim Tode der Bäuerin zusätzlich noch eine Abgabe von 300 Reichstalern aufbürdet und bei der doch sicherlich von der Not gebotenen Wiederverheiratung nochmals einen Kapitalerwerb sich zubilligt.

Aber nicht genug damit, daß der Grundherr bei Tod und Heirat die Möglichkeit zum Geldgewinn findet. Auch die Kinder des Bauern werden dem Grundherrn schon durch ihre bloße Existenz zur Einnahmequelle. So ist jedes Kind mindestens einmal zum unentgeltlichen halbjährigen Dienste auf dem Gutshof des Grundherrn verpflichtet, und wollte das Kind den elterlichen Hof verlassen, mußte es sich erst freikaufen. In der Abb. 2 werden von einer Hofstelle in Rechterfeld solche Freikäufe und Zwangsdienste verzeichnet.

Da zumeist der Adlige als Grundherr des Bauern auftrat, könnte eine solche Sozialordnung wohl als ausbeuterisch erscheinen. Doch kam es hin und wieder auch vor, daß eine Bauernstelle gegenüber einer anderen Bauernstelle abgabepflichtig war. So war nach Pagenstert die Johannluers-Stelle in Hogenbögen eigenhörig-pflichtig an die Hubbermann-Stelle in Siedenbögen. Die frühere politische, wirtschaftliche und soziale Ordnung unterschied sich eben sehr von der heutigen. Der Bauer war in früheren Jahrhunderten nicht frei. Er unterstand einem Herrn, meist einem Adligen, und war an seinen Hof gebunden; er konnte seine Stelle nicht verlassen. Zudem besaß er diesen Hof nicht als Eigentum; er konnte ihn nicht veräußern, da dieser Hof ihm nur geliehen war. Der Bauer hatte seinen Grund und Boden von seinem Herrn als Lehen erhalten, er war aufgelassen worden. Wer heute ein Grundstück erwerben kann, wird bald wissen, wieviel die Auflassung dem Notar, dem Katasteramt und dem Grundbuchamt wert ist. So gewann der Adlige als der Grundherr des Bauern rechtmäßig Anspruch auf Teilhabe an den Erträgen und der Arbeitskraft des Hofes. Diese Ordnung entsprang nicht böser Absicht oder Willkür; sie ist geschichtlich gewachsen.

Als die Frankenherrscher ihr Reich ausdehnten, das dann unter der Herrschaft Karls d. Gr. zur größten Ausdehnung und höchsten Blüte gelangte, sicherten sie es durch eine straffe Verwaltung und festgefügte innere Ordnung. Das Reich wurde in Gaue aufgeteilt und die Verwaltung eines solchen Gaus einem getreuen Dienstmann, dem Grafen, übertragen. Als Lohn für den getreuen Dienst im Interesse der staatlichen Ordnung gab der König als Leihgabe dem Gefolgsmann Anteil am Grund und Boden des Reiches. Grund und Boden sind geliehen, sind Lehen, wie auch die Herrschaft über diesen Grund und Boden, und fallen nach Beendigung des Dienstes an den Lehnsherrn, den König, zurück. Der Graf gibt seinen Lehnsbesitz weiter an Bauern, die dafür Dienste und Abgaben entrichten.

Nun sind aber die Gaugrafen nicht die einzigen Dienstleute des Königs. Die Mehrung und der Ausbau des Reiches, auch unter den Nachfolgern Karls d. Gr., in den folgenden Jahrhunderten, bringen auch eine Mehrung der Dienste. Es wuchs die Zahl der königlichen Dienstleute. Der Adelsstand bildete sich. Er konnte seine Aufgaben in der Verwaltung und in der Siche-

1. Freylauf. Pöben, zu ¹⁷⁵¹ 2 $\frac{1}{2}$. ¹⁷⁵⁹ 2 $\frac{1}{2}$. ¹⁷⁶¹ 2 $\frac{1}{2}$. ¹⁷⁶⁴ 2 $\frac{1}{2}$. ¹⁷⁶⁶ 12 $\frac{1}{2}$. ¹⁷⁸⁴ 12. ¹⁷⁸¹ 11 $\frac{1}{2}$ 4 $\frac{1}{2}$ 4 5 $\frac{1}{2}$

2. Zwangsdienste
 Mäuseläuf in natura Frey. bezahlte für mit 5 $\frac{1}{2}$ 1796.
 1754. 1756. 1792.
 Weibläuf ----- hier -----
 1758. 1759. 1764. 1798

3. Marbyville. Frey zu 50 und 100 $\frac{1}{2}$ 1784. 1805.
 Gräfen der Melle, bezahlte .. 3 $\frac{1}{2}$ M $\frac{1}{2}$ Pöbenordensland

4. Pöben zu 10 $\frac{1}{2}$. 31. 30. 211. 300. und 150 $\frac{1}{2}$ 1722. 1726. 1730. 1762. 1792. 1806. 1757

5. Freystationen

- a. An Kavaliers. 3 M $\frac{1}{2}$ Pöben 5 M $\frac{1}{2}$ Gasten. 100 $\frac{1}{2}$ Mann
 aus Pöben nur 100 $\frac{1}{2}$ & 5 Mann, bezahlte 3 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$ 8 $\frac{1}{2}$
- b. Dienste. Pöben Frey. höchstlich Freygeant mit 1 $\frac{1}{2}$ Pöben
 Gefährlich. zudey lange und zudey Pöben Pöben
 M $\frac{1}{2}$ und zallat bezahlte

Abb. 2: Freikäufe und Zwangsdienste einer Hofstelle in Rechterfeld

Die Existenz des Reiches nach innen und außen nur wahrnehmen, wenn seine Existenz materiell gesichert wurde. Der Adlige wurde mit Lehnbesitz belehnt, den er weiterlieh. So wurde der Adlige zum Grundherrn der Bauern; der Bauer ist grundhörig und zu Abgaben und Leistungen verpflichtet. Das Lehnswesen ist zur tragenden Organisationsform des Staates geworden. Der Adel war Mitträger einer staatlich-sozialen Ordnung. Der Adlige, der als Gefolgsmann des Königs in Kriegszeiten als Ritter zu Felde zog, war selber abhängig vom Gedeih und Verderb der ihm untergebenen Bauernstellen. Aber ebenso war er angewiesen auf den persönlichen Dienst des Gesindes, der Knechte und Mägde auf dem seinem Adelsitz angegliederten Eigenhofe. Diente der Bauer mit den Abgaben und der Arbeitskraft des Hofes, so das Gesinde durch die Arbeitskraft der eigenen Person, mit Leibeckräften. Der Adlige wurde zum Leiherrn seiner Dienstleute, diese dagegen waren leibhörig, leibeigen. Diesen Anspruch auf persönliche Dienst-

leistung bezeichnen wir als Leibherrschaft, Leibeigenschaft, den Anspruch auf die Leistungskraft des Hofes als Grundherrschaft.

Die Entstehung der Grundherrschaft und Leibeigenschaft ist hier in vereinfachender Form dargestellt worden. Es könnte z. B. gefragt werden, ob es nicht vor der Ausformung des Lehnswesens freie Bauern gegeben hat und auf welche Weise diese Freien in die Abhängigkeit der Grundherrschaft oder Leibeigenschaft geraten sind. Beide Herrschaftsformen haben sich in vielfältiger Weise durchgesetzt, aber immer lag das dargestellte Prinzip zugrunde. Aus diesem Dienst durfte der Adlige durch Weitergabe eines empfangenen Lehens Anspruch auf die Leistung des Grund- und Leihhörigen ableiten.

In diesem Verhältnis zwischen Herrn und Hörigen spiegelt sich das Lehnverhältnis zwischen König und Adel wider. Wie der König seinem Gefolgsmann für seine Treue im Dienst Lehnsgut zur Nutzung überläßt, so gibt auch der Grund- oder Leihherr für seinen Anspruch auf Leistung eine Gegenleistung. Er bietet seinen Hörigen wirtschaftliche Sicherheit und persönlichen Schutz. Dem Grundhörigen gibt er eine Hofstelle als Leihgabe, dem Leibeigenen ein gesichertes Auskommen auf dem Eigengut des Leihherrn. So steht der Leibeigene auf der untersten Stufe des Lehnswesens. Leider ist ihm der Zugang zu Grund und Boden nicht offen, doch kann er ein gesichertes Auskommen, wenn auch ohne dinglichen Besitz, erwarten.

Für die Lehnbeziehung zwischen König und Adel, aber auch zwischen Adel und Hörigen war die Treue auf Gegenseitigkeit wesentliches Element des Lehnverhältnisses, nicht Unterdrückung. Eine Besonderheit war nun die in unserem Raume anzutreffende Eigenbehörigkeit oder Leibeigenschaft, die gerade den großen Bauernhöfen und ihren Besitzern anhaftete. Der Reichtum eines Landes war in früherer Zeit fundamental abhängig von einer blühenden bäuerlichen Wirtschaft, da man Industrie und Handel und Handwerk im heutigen Sinne gar nicht kannte. Die bäuerliche Wirtschaft lieferte eine Vielzahl an Rohstoffen wie Wolle, Flachs, Fett, Häute, Leder, Wachs, aber auch die Nahrungsmittel aus der pflanzlichen und tierischen Produktion. Die Landwirtschaft stellte die Arbeitskräfte für zahlreiche öffentliche Aufgaben, z. B. Männer und Gespanne für Straßen- und Wegebau und für Fuhrdienste aller Art. Spätere Regierungen haben die Bauernstellen geschützt, um auf den Höfen die nötigen Soldaten für ihre Kriege zu finden. So waren die Grundherren in der ihnen aufgetragenen Sorge für das öffentliche Wohl auf getreue, sorgsame Verwaltung der Hofstellen und auf ein möglichst umfassendes Herrschaftsverhältnis bedacht und setzten leibeigene Dienstleute auf die Höfe. Dazu gab es im Mittelalter zur Zeit der großen Pestseuchen und Kriege, als ganze Dörfer ausstarben oder verwüstet wurden, somit auch viele Höfe verwaisten, genügend Gelegenheit.

Diese bäuerliche Leibeigenschaft kam keineswegs der Sklaverei gleich, der Mensch war nicht willenslose Ware, die verkauft wurde. Der Leihherr konnte höchstens den Anspruch auf Dienstleistung veräußern. Er konnte den eigenbehörigen Bauern nicht mutwillig vom Hofe vertreiben, dies verstieß gegen den Grundsatz gegenseitiger Treue. So wurde der Hof gewissermaßen erblich in der Familie. Wie viele Prozesse bäuerlicher Eigenbehöriger gegen ihren Leib- und Grundherrn zeigen, fühlten die Bauern sich durch-

aus nicht der Gewalt des Herrn ausgeliefert. Sie unterstanden ja auch nicht seiner Gerichtshoheit.

Man könnte bei großzügiger Auslegung sagen, daß der Hörige in seiner Freiheit beschränkt war, wie eben jeder persönlich freie Mensch seine Freiheit begrenzt, wenn er einem anderen gegenüber persönliche und dingliche Leistungen auf sich nimmt. Diese Auslegung wird aber eingeschränkt durch den Umstand, daß der freie Mann die Beschränkungen in freier Verfügung selbst setzt; bei dem Hörigen wurde die dingliche und persönliche Beschränkung seiner Freiheit vererbt und mußte von den Kindern übernommen werden.

Nicht nur die Freiheit des Hörigen, auch sein Besitz oder Nichtbesitz an Eigentum erscheint in der Ausprägung durch das Lehnswesen in neuem Licht. Als in der zweiten Hälfte des ersten Jahrtausends n. Chr. das Lehnswesen sich entwickelte, galt die Naturalwirtschaft als die herrschende Wirtschaftsform. Der Umgang mit dem Geld, das ja nur als Mittel zur Erleichterung des Warenverkehrs angesehen werden muß, war damals weithin unbekannt. Die Nutzung des Bodens war die am ehesten zugängliche Warenquelle und damit Lebensgrundlage, nicht die Kapitalanhäufung. Eigentum bestand daher gar nicht im Besitz veräußerbaren Bodens — was konnte der Bauer zur Zeit der bäuerlichen Naturalwirtschaft denn anderes eintauschen als wiederum Boden? Eigentum fand der Hörige im Anspruch auf Existenzsicherung und Schutz durch den Herrn. Auf den Schutz und die Fürsorge durch den Herrn, den König, war auch der Adlige angewiesen. Diese Form des Eigentums verpflichtete seiner Natur nach zur Gegenleistung.

Gegen Anerkennung eines Dienstverhältnisses gelangte der Bauer in den erblichen Nießbrauch einer Hofstelle. Wenn aber der Zugang zur Nutzung des Bodens verschlossen war, konnte der Leibdienst als Grundlage eines gesicherten Auskommens ja durchaus als annehmbare Beschränkung der persönlichen Freiheit angesehen werden. Es hat hier im südoldenburgischen Raum kaum leibeigenes Gesinde gegeben, da die Eigenhöfe der Adligen, im Gegensatz zu den Rittergütern im Osten, nur geringen Umfang hatten. Die Leibeigenschaft finden wir meist in den Bauernfamilien vor. Wie wenig entwürdigend die Leibeigenschaft für die persönliche Freiheit gewesen sein muß, zeigt das Verhalten der südoldenburgischen Bauern. Als der Bischof von Münster, der Landesherr in Südoldenburg war, um 1770 die Umwandlung der persönlichen Eigenbehörigkeit in ein nur noch wirtschaftliches, mit persönlicher Freiheit verbundenes Erbpachtverhältnis erleichtern will, nehmen die Bauern die Gelegenheit nicht wahr. Sie vergleichen sehr bildhaft den eigenbehörigen Bauern mit einem wohlgehegten Kutschpferd, den Erbpächter aber mit einem strapazierten Mietklepper.

Grundhörigkeit und Leibeigenschaft, beides verbunden in der hiesigen bäuerlichen Eigenbehörigkeit, sind Ausflüsse des mittelalterlichen Lehnswesens. Gesindezwangsdienst, Freikauf und Sterbfall sind die Gefälle der Leibeigenschaft; Gewinn und Auffahrt Gefälle aus der Grundhörigkeit. Daß der Leibeigene seinen Dienst zu versehen hat, daß er sich vom Leibdienst loskaufen kann, ist einsichtig. Weniger einsichtig ist, daß beim Tode des Leibeigenen sein Besitz als Sterbfall an den Herrn zurückfällt. Ebenso ist

die Leistung von Abgaben und Hand- und Spanndiensten als Gegenwert für die Nutzung des Hofes verständlich; daß aber der junge Bauer nach dem Tode des Vaters beim Antritt des Erbes das Gewinngeld und bei der Einholung der jungen Bäuerin das Auffahrtsgeld entrichtet, ist wiederum weniger erklärlich, dies umso mehr, wenn alle drei Gefälle in kurzer Zeit zusammentreffen. Sie sind sicherlich Folgen des Lehnssystems, aber die rechtliche Begründung für die Forderung von Sterbfall, Gewinn und Auffahrt ist nicht eindeutig. Es fehlen hierfür auch geschriebene Gesetze. Der Anspruch des Herrn auf diese Gefälle stützte sich auf Gewohnheit und Herkommen, auf überliefertes ungeschriebenes Gesetz.

Diese drei Gefälle stellen auch die ärgste Beschränkung einer freien bäuerlichen Entfaltung dar. Beim Tode des eigenbehörigen Bauern fiel die Hälfte seines beweglichen Vermögens — unbewegliches Vermögen besaß der Leibeigene nicht, da ja Haus und Hof nur Lehen waren — an den Lehnsherrn, beim Tode der Ehefrau nochmals die Hälfte, so daß den Kindern nur ein Viertel verblieb. Der Bauer konnte die Kinder nicht durch ein Testament stärker ausstatten, da er rechtlich nicht testamentarisch über seinen beweglichen Besitz verfügen konnte. Er konnte auch zu Lebzeiten nicht mehr als ein Viertel des beweglichen Besitzes den Kindern schenken. Das Hofland blieb geschlossen erhalten. Daß wir heute so stattliche Bauernhöfe vorfinden, ist dem früheren Umstand zu verdanken, daß der Bauernhof als Lehnsbesitz nicht verkauft und geteilt werden konnte.

Die Entrichtung des Gewinngeldes und Auffahrtgeldes nach dem Sterbfall mußte die wirtschaftliche Bedrückung verstärken. Man muß sich fragen, woher der aufzulassende Erbe eigentlich das Kapital nehmen sollte, da ihm nach dem Sterbfall der Eltern nur wenig verblieb. Wie ließ sich diese Belastung mit der Fürsorgepflicht des Herrn vereinbaren? Entsprach die Einforderung von Geldabgaben und ihre Steigerung, wie wir sie aus den Urkunden ersehen, noch den ursprünglichen Zielsetzungen und Bedingungen des Lehnswesens?

Mit dem Aufblühen des Handels am Ende der Kreuzzüge und mit dem damit in Verbindung anwachsenden Kapitalverkehr wandelt sich im 13. und 14. Jahrhundert auch die Organisation des Staatswesens. Die bäuerliche Wirtschaft tritt immer mehr zurück. Die Städte entstehen und lösen sich von der Vorherrschaft des Adels; und in ihnen gelangt der Kaufmannsstand zu Reichtum und Ehre. Die Handwerker kommen durch den Zusammenschluß in ihren Zünften zu Wohlstand, Ansehen und Freiheit. Damit verliert das Lehnswesen, das an bäuerliche Naturalwirtschaft gebunden ist, seine staatstragende Bedeutung. Der Bauer erreicht im Vergleich mit den Stadtbewohnern, die volle wirtschaftliche und persönliche Freiheit erlangt haben, keinen sozialen Aufstieg; er verfällt schuldlos der Rückständigkeit.

Das enge gegenseitige Treueverhältnis zwischen König und Adel lockerte sich; die sozial-sittlichen Bindungen, von denen das Lehnswesen umgriffen war, lösten sich. Die Mitsorge für das öffentliche Wohl, die dem Adel vom König als eigentliche Aufgabe übertragen war, schwand immer mehr. Im umgekehrten Verhältnis hierzu wuchs mit dem aufkommenden Kapitalwesen das Gewinnstreben. Gegen die Vernachlässigung der sozialordnerischen Aufgabe des Adels und den bloß noch eigennützigen Gebrauch des

nicht mehr sinnerfüllten Lehnswesens wehren sich die Bauern. Sie drängen auf Befreiung von den Lasten und Beschränkungen der Hörigkeit; die bäuerliche Jugend drängt zur Erlangung der Freiheit in die Städte. Die Zeit der Reformation um 1500 bringt dann die Bauernaufstände. Die Kriegswirren der Reformationszeit und der Dreißigjährige Krieg von 1618—1648 haben so verheerende Folgen, daß die gesamte soziale Entwicklung zurückgeworfen wird. Erst um 1800 wird dann endlich überall in Deutschland die Bauernbefreiung durchgeführt.

Literatur:

Brunner, Otto: Adeliges Landleben und europäischer Geist. Eine Kulturgeschichte des 17. Jahrhunderts. Salzburg 1949

Conze, Werner: Quellen zur Geschichte der deutschen Bauernbefreiung. Göttingen 1957

Klessing, Klemens: Beiträge zur Geschichte der Eigenhörigkeit im Hochstifte Münster während des 18. Jahrhunderts, in: Beiträge für die Geschichte Niedersachsens und Westfalens, hrsg. von Georg Erler, Hildesheim 1907, Heft 8

Lütge, Friedrich: Geschichte der deutschen Agrarverfassung vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jahrhundert. Stuttgart 1963

Schotte, Heinrich: Die rechtliche und wirtschaftliche Entwicklung des westfälischen Bauernstandes bis zum Jahre 1815, in: Beiträge zur Geschichte des westfälischen Bauernstandes hrsg. von Engelbert Frhr. v. Kerckerinck zur Borg. Berlin 1912

Geschichtliches über das Vechtaer Lehrerseminar

VON HERMANN BRUGGEMANN

Ostern 1921, vor nunmehr fünfzig Jahren, wurde zum letztenmal ein Jahrgang Schüler in das Vechtaer Lehrerseminar aufgenommen, der noch nach den Lehrplänen des Seminars in sechs Jahren ausgebildet wurde und im Jahre 1927 die Anstalt nach bestandenem Examen verließ. Die Angehörigen dieses Seminarjahrgangs, also die letzten Lehrerseminaristen, haben inzwischen das 65. Lebensjahr überschritten und sind mit Ablauf des Schuljahres 1970/71 in den Ruhestand getreten. Das Seminargebäude wurde in den letzten Augusttagen des Jahres 1971 abgebrochen. Aus diesen Anlässen mag ein kurzer Überblick über die Entstehung und Entwicklung des ehemaligen Vechtaer Lehrerseminars von Interesse sein. Ein großer Teil der nachfolgenden Angaben ist einem Beitrag des letzten Seminardirektors, Professor Dr. Josef Reinke, aus dem Jahre 1925 entnommen.

Als das Oldenburger Münsterland bis zum Jahre 1803 noch dem Fürstbistum Münster angehörte, erhielten die Lehrer der Volksschulen in den Ämtern Vechta und Cloppenburg ihre pädagogische Ausbildung an der von Bernhard Overberg geleiteten Normalschule in Münster/Westfalen. Die von Fürstenberg und Overberg durchgeführte Schulreform entsprach durchaus den kulturellen Bedürfnissen jener Zeit. Als infolge des Reichsdeputationshauptschlusses von 1803 das Fürstbistum Münster auf die Länder Preußen, Oldenburg und Hannover verteilt worden war, besuchten die Schulamtsbewerber aus dem Oldenburgischen weiterhin die Normalschule Münster. Nach dem Tode Overbergs (1826) verweigerte Preußen den Oldenburgern das Studium in Münster. Deswegen gründete Oldenburg eine eigene Normalschule in Vechta. Im Jahre 1830 kam der erste Kursus zustande. An ihm unterrichteten Dechant Siemer aus Bakum, Pastor Weborg aus Oythe und Gymnasiallehrer Niemöller aus Vechta.

Als im Jahre 1831 der erste Bischöfliche Offizial für Oldenburg, Dr. Franz Joseph Herold aus Münster, sein Amt in Vechta angetreten hatte, wurde





Das Lehrerseminar in Vechta. Erbaut 1863/64 — linker Flügel, der z. T. im 2. Weltkrieg durch Fliegerbomben zerstört wurde — und 1911/12; abgebrochen Ende August 1971. Nach Auflösung des Seminars 1927 diente das Gebäude der Aufbauschule, im 2. Weltkriege dem Gymnasium Antonianum und danach der Realschule.

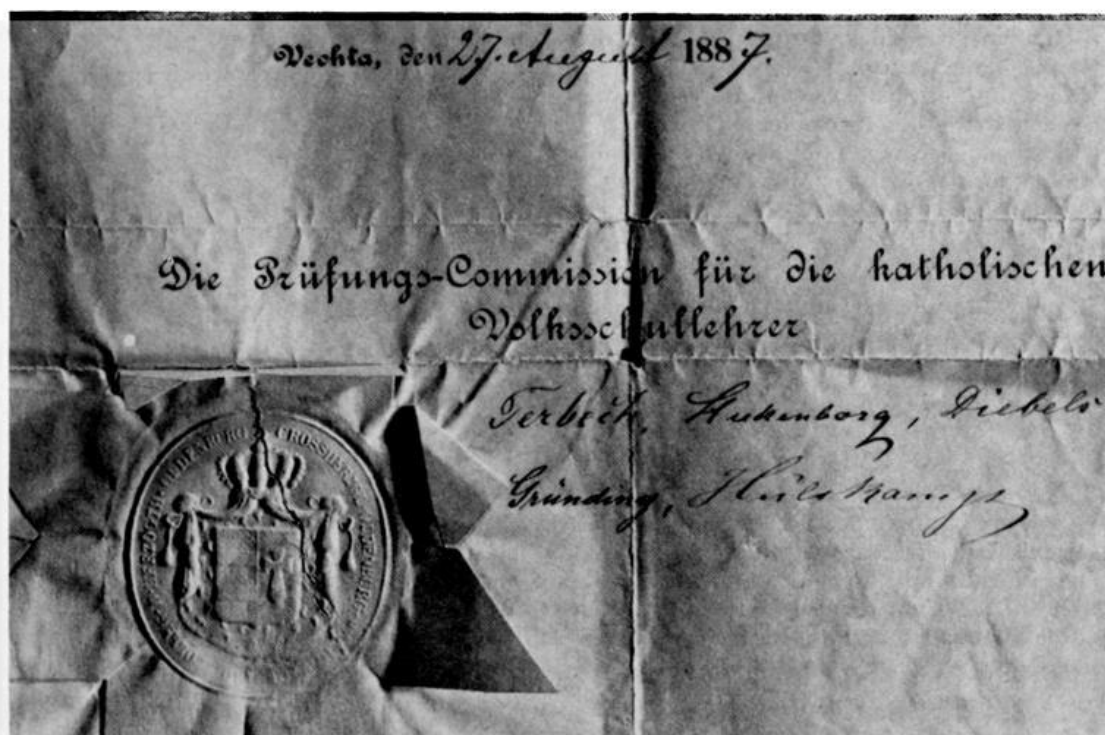
die Normalschule in Vechta weiter ausgebaut. An einen Jahreskursus schlossen sich Wiederholungskurse an, die in der Regel während der Gymnasialferien stattfanden. Direktor des Kurses war Offizial Herold, den Unterricht für die Lehrgangsteilnehmer versahen die Gymnasiallehrer. Die Unterweisungen in Religion und Pädagogik versah Pfarrer Weborg in Oythe, vom Jahre 1853 an Kaplan Schröder in Vechta.

Im Jahre 1855 erfuhr das Bildungswesen im damaligen Herzogtum Oldenburg eine Neuordnung. Im gleichen Jahre trat das neugeschaffene Katholische Oberschulkollegium in Vechta in Tätigkeit. Eine der ersten Maßnahmen war die Vorlage eines Vorschlages bei der Oldenburger Regierung, in Vechta ein eigenes Lehrerseminar gemäß den Lehrerbildungsanstalten in Preußen zu gründen. Das neue Seminar wurde am 1. Mai 1861 mit zwei Kursen eröffnet. Die Angehörigen des ersten Oberkurses entstammten der alten Normalschule. Zum ersten Direktor des neuen Vechtaer Lehrerseminars wurde der bisherige Seminarlehrer Terbeck aus Büren (Westfalen) gewonnen, der bereits in der Lehrerausbildung weitgehende Erfahrungen gesammelt hatte. Außerdem wurde der Elementarlehrer Diebels aus Geldern zum Seminarlehrer berufen. Der Gymnasiallehrer Düttmann erteilte den naturwissenschaftlichen Unterricht für die Seminaristen. Als Unterrichtsgebäude errichtete man in den Jahren 1863 — 1864 das Lehrerseminar an der Marienstraße in Vechta, in dessen Räumen man am 22. Juni 1864 den Unterricht aufnahm.

Auch in den neuen Unterrichtsräumen des Lehrerseminars hielt man zunächst am zweijährigen Kursus der Lehrerseminaristen fest. In den ersten Nachkriegsjahren des Krieges von 1870/71 aber machte sich das Bestreben nach besserer pädagogischer Ausbildung der jungen Lehrer bemerkbar. Deshalb wurde im Jahre 1876 der bisherige zweijährige Lehrgang auf drei Jahre ausgedehnt. Das Lehrerkollegium des Seminars wurde erweitert durch die Seminarlehrer Stukenborg aus Langförden und Gründing aus Neuenkirchen. Im Jahre 1888 wurde Seminarlehrer Anton Stukenborg zum Bischöflichen Offizial in Vechta ernannt. Für ihn kam Vikar August kleine Quade aus Wildeshausen als Seminarlehrer nach Vechta. Am 27. Mai 1891 verstarb Seminardirektor Terbeck. Im gleichen Jahre wurde der Religionslehrer Friedrich Umbach aus Lüdinghausen zum Direktor ernannt. Unter ihm ist eine große Anzahl noch lebender Lehrer der alten Generation ausgebildet worden. Die Verbindung zwischen Lehrerseminar und Schulaufsicht war dadurch gewährleistet, daß der jeweilige Seminardirektor auch Mitglied des Katholischen Oberschulkollegiums in Vechta war.

Das Seminar-Abgangszeugnis meines verstorbenen Vaters, des Hauptlehrers Julius Brüggemann aus Lutten, ausgefertigt am 27. August 1887, trägt die Unterschriften folgender Vechtaer Seminarlehrer als Mitglieder der Prüfungskommission: Terbeck, Stukenborg, Diebels, Gründing, Hülskamp. Hülskamp war kein Seminarlehrer, sondern Hauptlehrer in Oythe. Letzterer nahm als Vertreter der Volksschullehrerschaft an der Prüfung der jungen Lehrer teil.

Im Jahre 1901 wurde das Lebensalter der Bewerber für die Aufnahme ins Lehrerseminar geändert. Die Bewerber konnten schon mit 14 Jahren, bis-



Unterschriften unter einem Seminar-Abgangszeugnis von 1887

her mit 16 Jahren, aufgenommen werden. Deshalb wurde die Zahl der Seminarlehrer von da an um zwei vermehrt. Von 1901 an war der Kursus fünfjährig und vom Jahre 1904 an sechsjährig. Am 16. April 1902 konnte die Seminar-Übungsschule eröffnet werden. Sie diente den Lehrerseminaristen zur praktischen Einführung in den Unterrichtsbetrieb der Volksschule.

Der Ausbau des Seminargebäudes wurde bis zum Jahre 1910 immer dringender. Deshalb wurde im Jahre 1911 mit einer weitgehenden Veränderung und Erweiterung des Seminargebäudes begonnen. Am 15. Oktober 1912 konnte der Neubau bezogen werden.

Kaum zwei Jahre erfreute sich das neu eingerichtete Lehrerseminar der friedlichen Arbeit der Vorbereitung junger Pädagogen. 1914 brach der 1. Weltkrieg herein. Eine große Zahl Seminarlehrer und Seminaristen der älteren Jahrgänge des Seminars wurden zu den Fahnen einberufen. Der Krieg forderte seine Opfer, nicht weniger als zwanzig junge, hoffnungsvolle Menschen haben ihr Leben gelassen.

Im Jahre 1917 trat Seminardirektor und Oberschulrat Friedrich Umbach in den Ruhestand. Sein Nachfolger wurde Professor Dr. Josef Reinke, gebürtig aus Rechterfeld, Kreis Vechta.

Dem Lehrerkollegium des Seminars gehörten vor fünfzig Jahren außer dem Seminardirektor Professor Dr. Reinke u. a. die Studienräte Professor August kleine Quade, Dr. Friedrich Kenkel, Dr. Frohne, Dr. Henßen, die Seminaroberlehrer Josef Moorkamp, Anton Lückmann, Clausing, Demmer und Seminarlehrer Heinrich Grote an.

Quellenangabe:

1. Aus dem Oldenburgischen Volksschulwesen
Denkschrift zur Oldenburgischen Volksschulwoche 1925, Delmenhorst 1925
2. Kath. Oldenburgischer Lehrerverein:
Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, Vechta 1965
3. Heimatkunde des Herzogtums Oldenburg
Herausgegeben vom Old. Landeslehrerverein, Band II, Bremen 1913
4. Handbuch des Bistums Münster, Münster 1946

Bücherei des Heimatbundes

für das Oldenburger Münsterland in Vechta

VON FRANZ HELLBERND

Die Heimat-Bücherei Vechta wurde am 29. November 1970 in den neuen Räumen an der Propstei-Kirche feierlich eröffnet. Ein Überblick über das Wachsen dieser wichtigen kulturellen Einrichtung des Heimatbundes mag daher angebracht sein. Der Verfasser stützt sich dabei auf die Heimatblätter, auf Berichte der Oldenburgischen Volkszeitung, auf Protokolle des Heimatbundes und auf Aussagen von Heimatfreunden, die das Entstehen der Bibliothek aus eigener Anschauung miterlebten.

Prof. Joseph Struck konnte die Bücherei des Heimatbundes im Juni 1926 erstmals der Öffentlichkeit vorstellen. In den Heimatblättern Nr. 8 veröffentlichte er folgende „Ordnung der Benutzung:



1. Die Bücherei zerfällt in 5 Abteilungen:
 - A. Sammelwerke, Zeitschriften, Kalender;
 - B. heimatkundliche und wissenschaftliche Werke;
 - C. unterhaltende Literatur, besonders niederdeutsche;
 - D. Urkunden, Karten, Zeichnungen und Bilder;
 - E. Lichtbilder.
2. Die Bücherei soll vor allem der Heimaterforschung dienen; sie ist in einem Arbeitszimmer der ‚Vechtaer Druckerei und Verlag‘ untergebracht, die dieses zur Arbeit zur Verfügung stellt.
3. Mitgliedern des Heimatbundes, die die Entrichtung d. Jahresbeitrages nachweisen, steht die Benutzung frei. Außerdem liegt dort eine Liste auf, in die sich neue Mitglieder unter Zahlung des Jahresbeitrages eintragen lassen können.
4. Der Bücherwart setzt zur Erledigung der geschäftlichen Angelegenheiten und Ausgabe der Bücher eine Stunde in der Woche an, die in den Heimatblättern bekannt gegeben wird.
5. Die Werke der Abteilung C und solche der übrigen Abteilungen ähnlichen Inhalts können, soweit sie gebunden sind, bei Hinterlegung von 1 Rm. für den Band auf 4 Wochen ausgeliehen werden. Bei unpünktlicher Rückgabe verfällt das Pfand. Beschädigte oder verlorene Bücher müssen ersetzt werden.
6. Die übrigen Werke können in dem Arbeitszimmer benutzt werden. Zu schriftstellerischen Arbeiten in der Heimatkunde stehen alle Werke der Bücherei in weitgehender Weise auch außerhalb des Arbeitszimmers zur Verfügung.
7. Jährlich im Dezember findet eine Prüfung der Bücherei statt, an der außer dem Bücherwart ein Vorstandsmitglied des Heimatbundes und ein Vertreter der ‚Vechtaer Druckerei und Verlag‘ teilnehmen. Hierzu müssen alle ausgeliehenen Bücher zurückgegeben werden.“

In den nächsten 20 Nummern der Heimatblätter teilte Prof. Struck alle vorhandenen Buchtitel mit und unterrichtete dadurch jeden Interessenten über den Bestand der Bibliothek.

Die Anfänge der Bücherei gehen in die Zeit vor dem 1. Weltkrieg zurück. Durch Schenkungen waren Bücher heimatgeschichtlichen Inhaltes zusammengebracht worden, die im Lehrerseminar lagerten. Auf der Gründungsversammlung des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland am 8. 12. 1919 in Vechta erhielt der literarische Ausschuß u. a. die Weisung: Heimatliteratur, alte Volks- und Kirchenlieder, Grabinschriften und Kalender und die Erzeugnisse des Plattdeutschen aus älterer und neuerer Zeit zu sammeln. In der Altertumsausstellung des Heimatbundes am 16. 10. 1921 wurden u. a. erstmalig viele heimatliche Bücher dargeboten, und auf der Generalversammlung in Hopen/Lohne am 25. Juni 1922 berichtete der Vorsitzende des Heimatbundes: „Die Gründung einer Bibliothek ist in Angriff genommen, eine Reihe heimatlicher Literatur ist schon gesammelt. Da Prof. Struck für diese Aufgabe gewonnen ist, wird der weitere Erfolg gewiß nicht ausbleiben. Der Heimatbund wird diese Stiftung, die schon 1911 geplant war



Prof. Struck nach einer Originalradierung von P. Thaddäus Roth



Prof. Dr. Georg Reinke

und die in diesen Tagen zustande gekommen ist, unterstützen.“ Die Inflationszeit verhinderte die versprochene Unterstützung. Prof. Struck konnte zwar mit Hilfe des Amtsverbandes Vechta einige Bücher beschaffen, die jedoch wie die anderen in eine Kiste wanderten, da die Mittel für den Aufbau einer Bibliothek nicht vorhanden waren.

Im Jahre 1924 bahnte sich eine Wende an. Ein Teil der Bibliothek des ehemaligen Großherzogs von Oldenburg gelangte in den Besitz des Antiquariats Ferdinand Schöningh zu Osnabrück. Von diesem erwarb die Stadt Oldenburg die „Oldenburgica“ und bot die Werke, die sich auf das Oldenburger Münsterland bezogen, dem Heimatbund zum Kauf an. Da der Heimatbund aber kein Geld hatte, stellte die Vechtaer Druckerei und Verlag 1000 RM für den Ankauf dieser Bücher zur Verfügung. Sie behielt sich zwar das Eigentumsrecht vor, versprach aber, daß die Neuerwerbungen mit der Bücherei des Heimatbundes vereinigt bleiben sollten. Darüber hinaus stellte die Druckerei ein Zimmer als Bibliotheksraum zur Verfügung und stiftete einen großen Schrank zur übersichtlichen Unterbringung der Bücher. So konnte der Vorsitzende des Heimatbundes auf der Generalversammlung am 29. 6. 1926 in Cloppenburg die Eröffnung der Vechtaer Heimatbibliothek mitteilen. Prof. Struck, der eigentliche Initiator der Bibliothek, war jeden Freitag von 11.00 bis 12.00 Uhr im Bibliothekszimmer anwesend, um die Besucher zu beraten, Bücher auszugeben und sonstige Angelegenheiten zu erledigen. Da die Mittel zur Erweiterung der Bibliothek in der Folgezeit äußerst knapp waren, appellierte Prof. Struck immer wieder an die Mitglieder und Freunde des Heimatbundes, durch Schenkungen an der Erweite-

rung des Bücherbestandes mitzuwirken. Er selbst durchstöberte manchen Dachboden und brachte viele Werke in die Bücherei, die 1928 bereits an die 1500 Bände zählte. In den folgenden Jahren stifteten Pfarrer Piening, Garrel, und Rektor Buschenhenke, Bakum, eine größere Anzahl Bücher. Einen besonders wertvollen Zuwachs erhielt die Bibliothek 1933 durch den Nachlaß von Prof. Pagenstert und die Schenkung von Rechtsanwalt Greving, Oldenburg. Das Bücherzimmer in der OV wurde zu klein. Nach mehrjährigen Bemühungen stellte die Regierung in Oldenburg am 1. Januar 1934 das Kaponier



*Im Kaponier war die Heimatbücherei von 1934—1957 untergebracht
Foto: Zurborg, Vechta*

nier in Vechta für Aufgaben des Heimatbundes frei. Im unteren Stock richtete der Kunsttischler Jaeger drei Zimmer als Lese- und Arbeitsräume ein. Den Umzug erlebte Prof. Struck nicht mehr; er starb am 27. Juli 1934. In seinem Testament vermachte er die heimatkundlichen Werke seiner umfangreichen Büchersammlung der Heimatbibliothek.

Nun stellte sich Prof. Dr. Georg Reinke in den Dienst dieses Heimatwerkes und besorgte den Umzug der rund 3000 Bände. Auf der Generalversammlung des Heimatbundes am 8. Dezember 1935 in Cloppenburg berichtete er, daß die Bibliothek nach der alten Einteilung in vier Hauptgruppen insgesamt 3237 Nummern umfasse, und zwar: Gruppe A „Sammelwerke, Zeitschriften und Kalender“ 812 Exemplare, Gruppe B „Heimatkundliche und wissenschaftliche Werke aller Art“ 1674, Gruppe C „Unterhaltende Literatur“ (vor allem niederdeutsche Dichter) 303 und Gruppe D „Alte Schulbücher aus hiesigen Schulen“ 448 Exemplare. Außer diesen Bänden sei noch eine große Anzahl Urkunden, Zeichnungen, Karten etc. vorhanden. Neben dem Museumsdorf in Cloppenburg verdiene die Heimatbibliothek in Vechta die Anerkennung als ein wichtiges Kulturwerk des Münsterlandes.

Am 26. März 1936 legte Prof. Reinke sein Amt als Bibliothekar nieder. Seminaroberlehrer a. D. Anton Lückmann konnte am 17. August 1936 als Nachfolger gewonnen werden. Auf der Generalversammlung in Essen am 9. 12. 1936 berichtete Lückmann, daß die Bücherei 3000 bis 4000 Bände umfasse und nahezu das gesamte Schriftwerk unserer Heimat und der benachbarten Bezirke enthalte. Von den Neuerwerbungen der letzten Monate erwähnte er einige besonders wertvolle Bücher aus dem Nachlaß des ver-



Das Obergeschoß der Elmendorffsburg diente der Bibliothek von 1957—1969

Foto: Zurborg, Vechta



Hauptlehrer a. D. Georg Vogelpohl



Polizeioberinspektor a. D. Hans Edel

storbenen Rechtsanwaltes Greving, u. a. die Oldenburger Chronik von Hamelmann, gedruckt 1599, das gleich wertvolle Buch von Joh. Justus Winkelmann über Graf Anton Günther, gedruckt 1603, und den Sachsenspiegel in der Ausgabe von Christian Zobel, gedruckt 1582. Er beabsichtige, die Ordnung und Katalogisierung der Bibliothek zu Ende zu führen; sein Vorgänger und Rechtsanwalt Alwin Reinke hätten bereits wertvolle Vorarbeit geleistet.

In den folgenden Jahren wird wenig über die Bibliothek berichtet. Die Gleichschaltung in der Nazizeit und der Zweite Weltkrieg lähmten die Arbeit des Heimatbundes und brachten sie fast ganz zum Erliegen. Am 21. November 1944 übernahm der aus Estland stammende Pastor Ernst Lüdig die Betreuung der Bücherei. Außer einer gütigen Fügung verdanken wir ihm und anderen Vechtaer Heimatfreunden — hier muß besonders die Heimatschriftstellerin Frau Elisabeth Reinke erwähnt werden — die Rettung der Bestände bei Kriegsende und in den Notjahren nach der Kapitulation. Der Heimatbund Kreis Vechta, der Ende 1948 neu gegründet wurde, setzte sich unter dem Vorsitzenden, dem späteren Regierungsdirektor Franz Kramer, und seinem Stellvertreter, Lehrer Heinrich Lammers, sehr erfolgreich für die Heimatbibliothek ein. Schon bald war wieder eine Benutzung möglich.

Nach der Berufung Lüdigs an die Strafanstalten Emsland/Süd in Meppen am 3. 1. 1951 wurde Hauptlehrer a. D. Georg Vogelpohl Bücherwart. Bei einer genauen Prüfung der Bestände stellte sich heraus, daß die Räume des Kapo- niers wegen mangelhafter Belüftung und Beheizung auf die Dauer für eine Bibliothek nicht geeignet waren. Viele Verhandlungen mußten in der wohn-

raumknappen Zeit geführt werden, bis die Bücherei im Jahre 1957 mit den wertvollsten Exemplaren in ein Zimmer im Obergeschoß der Elmendorffsburg einziehen konnte. Die Stadt Vechta hatte das Zimmer zur Verfügung gestellt, in Gemeinschaftsarbeit von Kreis, Stadt und dem Heimatbund Kreisverein Vechta war es ausgestattet worden. Hier konnte die Bücherei im Juli 1958 wieder eröffnet werden. Die anderen Bücher wurden nach und nach auf den Boden der Alexanderschule gebracht und kamen in die Elmendorffsburg, sobald dort ein Zimmer frei wurde.

Neben Hauptlehrer Vogelpohl schaltete sich Polizeioberinspektor a. D. Hans Edel immer stärker in die Arbeit der Bibliothek ein. Bücher, die durch Feuchtigkeit, Buchskorpione und andere Einwirkungen gelitten hatten, wurden ausgebessert und neu gebunden. Buchbinder Rauber hat dabei Hervorragendes geleistet. Für die Einordnung von Kleinschriften fertigte er Kassetten an, die sich als sehr praktisch erwiesen.

Edel, der im Laufe des Jahres 1959 die Bücherei allein betreute, gab das Ordnungsschema von Prof. Struck auf und ordnete die Bestände neu. Unter A wurden wie bisher Sammelwerke, Jahresreihen, Jahrbücher, Kalender und periodische Schriften eingestellt. Die Gruppe B erstreckte sich auf Geschichte, Altertumskunde, Kulturgeschichte, Kunst und Kunstgeschichte. Unter H wurden die heimatkundlichen und familienkundlichen Schriften eingeordnet, unter L die der Landwirtschaft, Forsten, Jagd, und unter N die Werke der Naturwissenschaft, Botanik, Ornithologie und Geologie.

Der Landkreis Vechta unterstützte die Bibliothek durch jährliche Zuwendungen, so daß die Bibliothek alle wichtigen Neuerscheinungen und gelegentlich auch seltene antiquarische Angebote erwerben konnte. Mit äußerster Sorgfalt ordnete Edel alle Schriften, signierte und katalogisierte sie. Seine Arbeit fand Anerkennung durch den Vorstand des Heimatbundes, den Leiter der Landesbibliothek und die Oldenburg-Stiftung, die den weiteren Ausbau durch mehrere größere Zuwendungen bedachte. Selbst der NDR Studio Oldenburg machte eine Aufnahme in der Bibliothek.

Obwohl der innere Aufbau und die äußere Ordnung lobend hervorgehoben wurden, wiesen die Verantwortlichen jedoch immer häufiger auf den schlechten baulichen Zustand der Elmendorffsburg hin, in der Wasch- und Toilettenräume fehlten. Größte Sorge bereitete die starke Gefährdung durch Feuer, die auch bei einer völligen Renovierung des Gebäudes nicht gemindert werden konnte. So kam bereits in den Jahren 1965/66 der Gedanke an einen Neubau auf, doch war man sich darüber im klaren, daß die neue Bibliothek wegen ihres nicht allzu großen Raumbedarfs mit irgendeinem anderen öffentlichen Gebäude in Verbindung gebracht werden mußte. Eine Unterbringung in dem neuen „Haus der Landwirtschaft“ scheiterte. Das Angebot, vorübergehend in den großen Sitzungssaal des Kreisamtes einzuziehen, wurde wegen mancherlei Umstände nicht akzeptiert. Vorschläge, die Bibliothek in der Pädagogischen Hochschule oder in dem Gymnasium Antonianum einzurichten, fanden keine Mehrheit, weil man um die Selbständigkeit und den Charakter als Bibliothek des Oldenburger Münsterlandes bangte.

Am 1. Januar 1967 übergab Polizeioberinspektor a. D. Edel den Schlüssel zur Bibliothek an Rektor Franz Hellbernd, Vechta. Die Katalogisierung





Die Heimatbücherei in den neuen Räumen

Foto: Zurborg, Vechta

wurde auf das allgemeine Bibliotheksformat umgestellt und eine getrennte Bestands-, Verfasser- und Sachkartei für die rund 7000 Bände erstellt. In der Frage der besseren Unterbringung zeichnete sich im Laufe des Jahres 1969 eine ausgezeichnete Lösung ab. In Verbindung mit der neuen Bücherei der Propsteigemeinde St. Georg baute der Heimatbund für das Oldenburger Münsterland eine neue Bibliothek. In einem Vertrag wurde festgelegt, daß der Heimatbund die Kosten für den Neubau in Höhe von 62 000 DM übernimmt und dafür 25 Jahre Anspruch auf freie Benutzung hat. Die Stadt Vechta und die Landkreise Vechta und Cloppenburg sicherten die Finanzierung. Die Oldenburg-Stiftung und die Landessparkasse zu Oldenburg stifteten Geld oder Gegenstände für die Einrichtung. Wie oben erwähnt, konnte die Bücherei des Heimatbundes am 29. November 1970, an dem gleichen Tage, an dem das 50jährige Bestehen des Heimatbundes für das Oldenburger Münsterland gefeiert wurde, in den neuen Räumen feierlich eröffnet werden. Alle Heimatfreunde waren froh, daß die Bücherei nach einer längeren Odyssee eine gute und endgültige Bleibe gefunden hat.

Die laufende Unterhaltung und der weitere Ausbau der Bibliothek ist durch Zuschüsse der Stadt und des Kreises Vechta gesichert. Sie steht jedem Interessierten freitags von 16.00 bis 18.00 Uhr offen. In besonderen Fällen stellt sich der Leiter auch außerhalb dieser Zeit zur Verfügung. Er ist der Meinung, daß die Bibliothek zwar an sich einen Eigenwert darstellt, daß sie aber in erster Linie allen Heimatfreunden zur Forschung, Erholung und Muße zugänglich sein muß.

Zur topographischen Lage Vechtas

und ihrer Bedeutung für die räumliche Entwicklung und die innere Gliederung der Stadt *)

VON HORST-ALFONS MEISSNER

Eine stadtgeographische Untersuchung schenkt den Lagebeziehungen des Untersuchungsobjektes besondere Beachtung, weil sie Entwicklung, Bild und Funktion einer Stadt vielfach beeinflussen. Dabei wird zwischen der großräumigen oder *geographischen* und der kleinräumigen oder *topographischen* Lage unterschieden (Schwarz 1966, Hofmeister 1969).

Die geographische Lage beinhaltet die Lage einer Stadt im politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Beziehungsgeflecht eines größeren Raumes. Als sichtbarer Ausdruck der Bedeutung in diesem Gefüge gilt — inhaltlich verkürzt — allgemein die Fernverkehrslage. Letztere bleibt nicht über alle Zeiten hinweg konstant, sondern verändert sich entsprechend der Verlagerung oder Neuentstehung politischer und wirtschaftlicher Zentren. Die geographische Lage darf deshalb zu Recht als das dynamische Element im Leben einer Stadt angesehen werden (Dörries 1930), dem das Auf und Ab ihrer Entwicklung und Bedeutung zu verdanken ist. Interessiert die Frage, weshalb Vechta während seines Bestehens im Vergleich zu anderen Städten niemals über die Bedeutung einer mittleren Kleinstadt hinausgekommen ist, so kann darauf nur nach Prüfung der geographischen Lage eine Antwort gefunden werden (Meißner 1969).

Demgegenüber steht die topographische Lage eines Siedlungsplatzes. Wir verstehen darunter die lokalen physiogeographischen Faktoren wie Untergrund, Relief, Gewässernetz, Vegetation und manchmal auch ein spezifisches Klima, die auf einem Siedlungsplatz zu naturräumlichen Einheiten unterschiedlicher Ausstattung integriert sein können. Obwohl sie auch Veränderungen unterworfen sind, stellen sie für menschliche Maßstäbe ein statisches Element dar, dem sich besonders die kleinen Städte anpassen müssen. Die Anpassung wird meistens sichtbar in der Physiognomie und der inneren Gliederung der betreffenden Stadt. Es scheint, daß die langgestreckte Form Vechtas lagebedingt ist, und deshalb soll hier der topographischen Lage und ihren Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung und die innere Gliederung der Stadt nachgegangen werden.

Wenn im folgenden von der *Stadt Vechta* die Rede ist, so ist damit die Stadt im geographischen Sinn gemeint, kurz: der Bereich, der eine städtische Bebauung trägt. Dazu zählen Industrie- und Lagerflächen auf dem Flugplatzgelände ebenso wie weiträumige Sportanlagen. Der Begriff *Stadtgemeinde* wird im verwaltungsrechtlichen Sinn verwendet und umfaßt den Raum innerhalb der Gemeindegrenzen. *Altstadt* steht für den Teil Vechtas, der zwischen Bremer Tor im Norden, Münstertor im

*) Aus dem Geographischen Seminar der PHN, Abt. Vechta



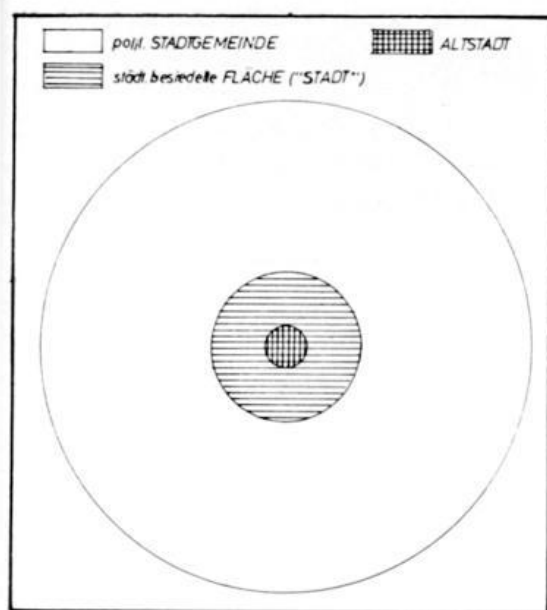


Abb. 1: Flächenverhältnis der drei Teile der Stadtgemeinde Vechta

Süden, Kolpingstraße im Westen und der Wassermühle im Osten liegt. Daß eine Aufgliederung¹⁾ der Stadtfläche angebracht ist, zeigt Abbildung 1:

Stadtgemeinde	5407 ha — 100,00 %	} der Gesamtfläche
Stadt	494 ha — 19,13 %	
Altstadt	29 ha — 0,53 %	

Während in Vechta die städtische Bebauung noch nirgends die Gemeindegrenzen erreicht hat, ist das bei den meisten größeren Städten Deutschlands umgekehrt, wo die Stadt im geographischen Sinn längst über die Verwaltungsgrenzen hinausgewachsen ist. Die Abgrenzung der Stadt Vechta geht aus Abbildung 5 hervor.

Abbildung 2 verdeutlicht, daß das Gebiet der Stadtgemeinde Vechta von je einem höher gelegenen Bereich im Norden und Süden und von einer Niederung, die beide trennt, geprägt wird. Die Höhenschichtenkarte gibt in der vorliegenden Abstufung die Dreigliederung des Raumes und den unterschiedlichen Charakter der beiden Höhegebiete eindrucksvoll wieder, obwohl die Höhenunterschiede gering sind. Es handelt sich im Norden um Teile der Cloppenburger Geestplatte und im Süden um den nördlichen Ausläufer des Dammer Höhenzuges, der hier die dritte Einheit, die Hunte-Hase-Ems-Niederung, an der schmalsten Stelle bis auf knapp einen Kilometer Breite verengt. Die drei aufgrund von Höhenverhältnissen ausgegliederten Bereiche stellen ihrer Genese und Ausstattung nach drei verschiedene Naturräume dar.

Als Teile der glazialen Aufschüttungslandschaft Nordwestdeutschlands verdanken sie Entstehung und Oberflächenformen hauptsächlich dem Eis und einem Kälteklima in Eisrandnähe. Hinzu kommen aber auch Veränderungen während des Eem-Interglazials und des Holozäns wie Nieder- und Hochmoorbildung in den tiefer gelegenen Räumen.

Für die pleistozänen Sedimente dieses Raumes sind die Elster- und Saale-Kaltzeit verantwortlich, für die glaziäre Überformung jedoch nur das Drenthe-Stadium des Saale-Glazials. Während des Warthe-Stadiums (2. Abschnitt der Saale-Vereisung) und des Weichsel-Glazials lag Nordwestdeutschland im Periglazialbereich und war damit klimatischen Faktoren ausgesetzt, die eine rasche Einebnung des vom Eis geschaffenen Reliefs bewirkten.

Die Cloppenburger Geestplatte²⁾, die nicht nur im Abbildungsausschnitt am Südrand stark zergliedert ist, stellt eine drenthestadiale Grundmoräne dar, die auf Vorschüttungen lagert (Dewers 1950). Im

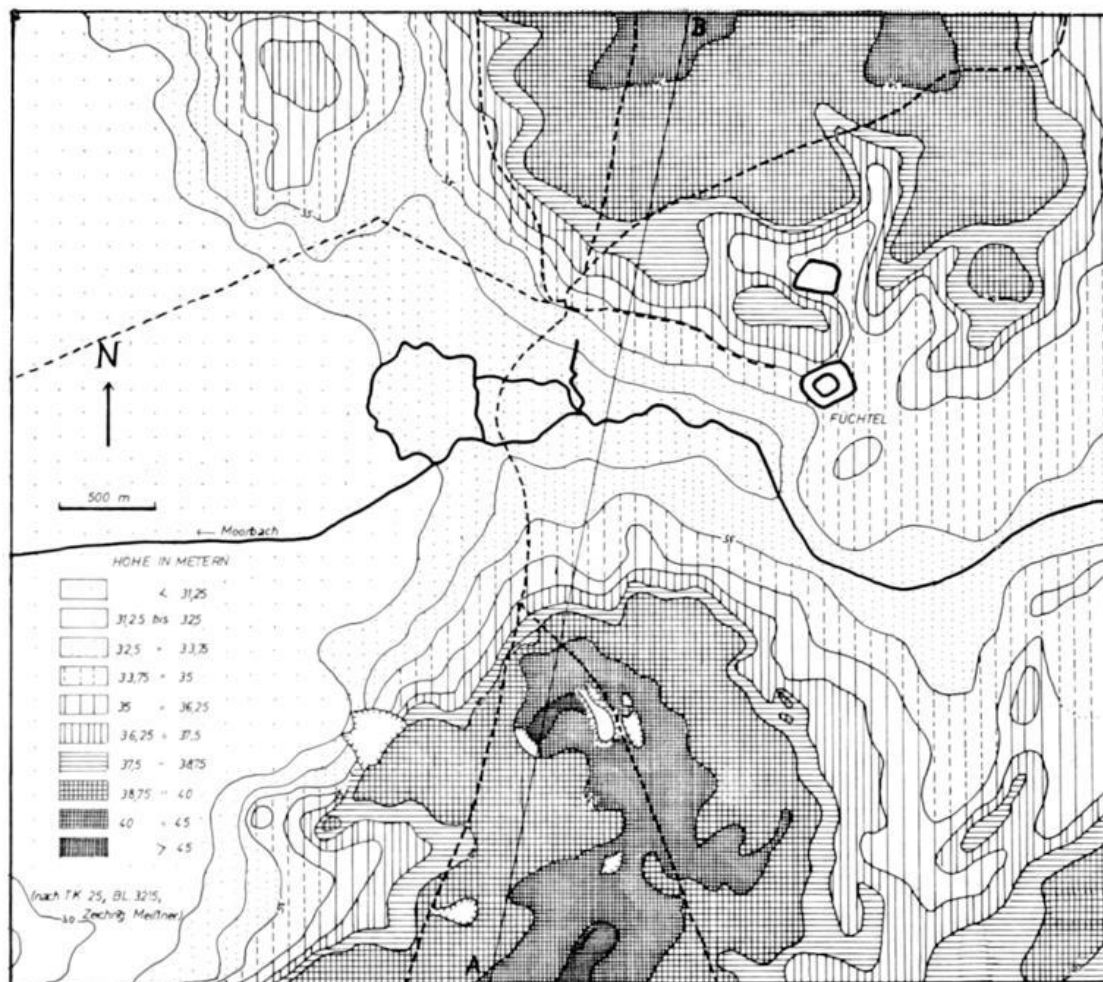


Abb. 2: Höhengschichtenkarte des Raumes Vechta

Bereich der Stadtgemeinde hat sie noch nicht die auffallend rötliche Färbung wie im Raum Langförden/Schneiderkrug, die dort von einem großen Rapakiwi-Reichtum herzurühren scheint, dessen rote Kalifeldspäte leicht verwittern (Eisstrom aus nordöstlicher Richtung, Richter 1968). Im Bereich Vechtas hat der Geschiebelehm der Grundmoräne heute eine gelbbraune Farbe. Er führt kein Wesermaterial wie die Stauchmoräne im Süden, dagegen auffällig viel Feuerstein. Somit ist anzunehmen, daß der Eisstrom mehr aus nördlicher Richtung gekommen ist.

Die oberen Partien der Grundmoräne zeigen zuweilen Frostspalten, in denen sich erste gröbere Flugsande erhalten haben, die an der Oberfläche später wieder erodiert wurden. Darüber lagern an einigen Stellen geringmächtige Flugsande, die vom Wind bei dürrtiger Vegetation abgesetzt worden sind. Daraus geht hervor, daß an der Einebnung der Grundmoräne seit Abschmelzen des Eises neben Wasser auch Frost und Wind mitgearbeitet haben. Die Cloppenburger Geest weist deshalb heute nur geringe Höhenunterschiede auf. Trockene, langgestreckte, niedrige Rücken oder Bodenwellen und ellipsenförmige, schildartige Erhebungen (Eschinseln) wechseln

ab mit breiten, aber sehr flachen und feuchten Tälern, die sich nur am Geestrand stärker eingeschnitten haben.

Durchschnittlich liegt dieser Teil der Cloppenburger Geest im Bereich der Stadtgemeinde etwa 40 m hoch, die höchsten Stellen erreichen knapp 50 m. Podsoliierte Braunerden stellen nach S. Meisel einen verbreiteten Bodentyp dar und sind auf den un bebauten Gebieten die Grundlage für einen relativ ertragreichen Ackerbau, während sie ursprünglich Buchen-Traubeneichen- oder Eichen-Hainbuchenstandorte darstellen (Meisel 1959). Der Übergang zur Niederung ist oft kaum merklich und weist nur an wenigen Stellen eine niedrige Kante auf (z. B. Klänenesch b. Petersburg).

Aufschlüsse am nördlichen Rand der Moorbachniederung zeigen, daß die Grundmoräne, die an der Füchteler Straße nur wenige Dezimeter unter der Oberfläche ansteht, rasch unter erst anmoorige, dann sandige Schichten abtaucht. Eine Bohrung auf der Zitadelle, nicht ganz im Zentrum der Niederung, hat den Geschiebemergel 26,5 m unter der Oberfläche angetroffen (Rohling 1941). Das Drenthe-Eis kann einer bereits vorgebildeten Vertiefung gefolgt sein, oder es hat — und das ist wahrscheinlicher — aufgrund einer Eisstauung, hervorgerufen durch im Untergrund liegende Tone, hier stärker erodiert. Das spricht für eine mindestens drenthestadiale Anlage der Moorbachschenke, die damit nicht nur morphologisch, sondern auch geologisch als ein Zweig des stark übertieften Bersenbrücker Zungenbeckens (Hartung 1954) anzusehen wäre. Nach Richter (1951) könnte es sich bei der abtauchenden Grundmoräne auch um sogenannten Geestrandgeschiebelehm handeln, der durch periglaziales weichseleiszeitliches Abfließen zustande gekommen wäre. Die Moräne im Bereich der Zitadelle ist dafür aber mit 4,90 m sicher zu mächtig.

Beim Abschmelzen des Drenthe-Eises sowie während des Warthe-Stadiums und der Weichsel-Kaltzeit bis ins Holozän hinein wurde die Vertiefung durch Talsande und Material der umliegenden Höhen aufgefüllt, so daß das Moorbachtal heute an der engsten Stelle ein sehr flaches, feuchtes Muldental darstellt, das im Zentrum weitgehend von Niedermoor bedeckt wird und somit keinen guten Baugrund abgibt. Östlich Vechta geht das Niedermoor in Hochmoor über, das über Jahrhunderte jeden Kontakt nach Osten erschwerte, aber die Grundlage für Vechtas Torfindustrie ist. Westlich Vechta trägt die sich zur „Marsch“ erweiternde Moorbachniederung ausgedehnte Grünlandflächen. Wegen des Rückstaus der Vorfluter würde der Moorbach ohne menschlichen Eingriff sein Bett oft verlegen und stark mäandrieren, denn zur Ausbildung eines Flußtales ist es über weite Strecken noch nicht gekommen (Dienemann 1941). So ist das ganze Niederungsgebiet auch heute noch durch Überschwemmungen gefährdet. Seine ursprüngliche Begrenzung, die durch Entwässerungsmaßnahmen unklar geworden ist, zeigt Abbildung 4.

Auf der Höhenschichtenkarte hebt sich im Süden der nördliche Ausläufer der Dammer Berge (Dewers 1928, Keller 1940 u. 1953, Wager 1952, Mensching 1969) gegen die Niederung ab. Der Dammer Höhenrücken, Teil des drenthestadialen (Rehburger Phase) sich ostwestlich quer durch Niedersachsen erstreckenden Stauchmoränengürtels (Woldstedt 1950, Lüttig 1958 u. 1959), zieht sich in weitem Bogen durch die Hunte-Hase-Ems-Niederung.

Im Galgenberg südlich Vechta wird eine Höhe von 56,2 m erreicht. Das Relief ist unruhiger als das der Geest, denn auf engem Raum wechseln, verursacht durch die Arbeit von Wasser, Frost, Wind und durch menschlichen Eingriff Kuppen, Rücken, Mulden, Gruben und Einschnitte miteinander ab. Die Höhen sind von Nadelwald bedeckt (früher Heide), während die flach geböschten Hänge Ackerland in Form alter Esche und Kämpfe tragen. Beteiligt am Aufbau dieses Teils der Dammer Berge sind Sande, Kiese und Tone. Die Sande enthalten oft Glaukonit, der mittelmiozänen Grünsanden entstammt, die örtlich dicht unter der Oberfläche anstehen. Die Kiese setzen sich überwiegend aus Weserschottern zusammen, die glazifluviatil umgelagert und dann vom Eis gestaucht worden sind. Bei den Tonen handelt es sich um dunkle, blaugraue Septarientone des Mitteloligozäns. Einen guten Einblick in Aufbau und Materialbestand gibt der Aufschluß Tongrube der Ziegelei v. Frydag. Vom Hangenden zum Liegenden zeigt er folgendes Profil (ohne Mächtigkeitsangaben):

1. Plaggenboden;
2. geringmächtige, sandige Moräne mit mehr nordischem als südlichem Material, drenthestadial;
3. mittelmiozäner Grünsand;
4. Transgressionshorizont mit bioturbatem Gefüge, hervorgerufen durch eine Tierwelt ähnlich der im heutigen Wattenmeer;
5. mitteloligozäner Septarienton (Dewers 1928, Rohling 1941, 1954, Borgerding 1971).

Die Schichten lagern söhlig. Vom Plaggenboden reichen in regelmäßigen Abständen schmale Gräben in den ungestörten Untergrund hinein. Sie scheinen Zeichen für mittelalterliche Maßnahmen zur mineralischen Verbesserung des Ackerbodens zu sein. Die Lagerungsverhältnisse sind im übrigen Teil des Höhenzuges durch die pressende Wirkung des oszillierenden Eisrandes und die dadurch hervorgerufenen Dislokationen der Sedimente sehr kompliziert. Bei Ausschachtungsarbeiten zu Bauzwecken sind Stauchungsstrukturen häufig zu beobachten.

Insgesamt kann gesagt werden, daß tertiäre Tone, die an den Flanken des Rückens dicht unter der Oberfläche anstehen, den Kern des Höhenzuges bilden. Darüber liegt eine Decke von teilweise nur geringmächtigen Sand- und Kiesschichten. Abbildung 2 deutet die Lage der Kiese an: Sie bilden als widerstandsfähige Komponenten oft die Kuppen und wurden in kleinen Gruben ausgebeutet (Dewers 1928, 1950, Rohling 1941).

Abbildung 3 zeigt ein Profil durch den Raum Vechta (Schnittlinie s. Abb. 2), durch das die Unterschiede zwischen der Landschaftsnatur der drei Räume und die Möglichkeiten einer Inwertsetzung durch den Menschen deutlicher werden. Der Untergrund wurde versuchsweise aufgrund von Literaturhinweisen und Begehungen dargestellt.

Als siedlungsgünstig erweisen sich die trockene Geestplatte im Norden sowie die Nordabdachung des Dammer Höhenrückens im Süden, als siedlungsfeindlich muß dagegen die Moorbachniederung gelten. Entsprechend können nur wichtige Gründe den Menschen veranlaßt haben, gerade in der Niederung zu siedeln.

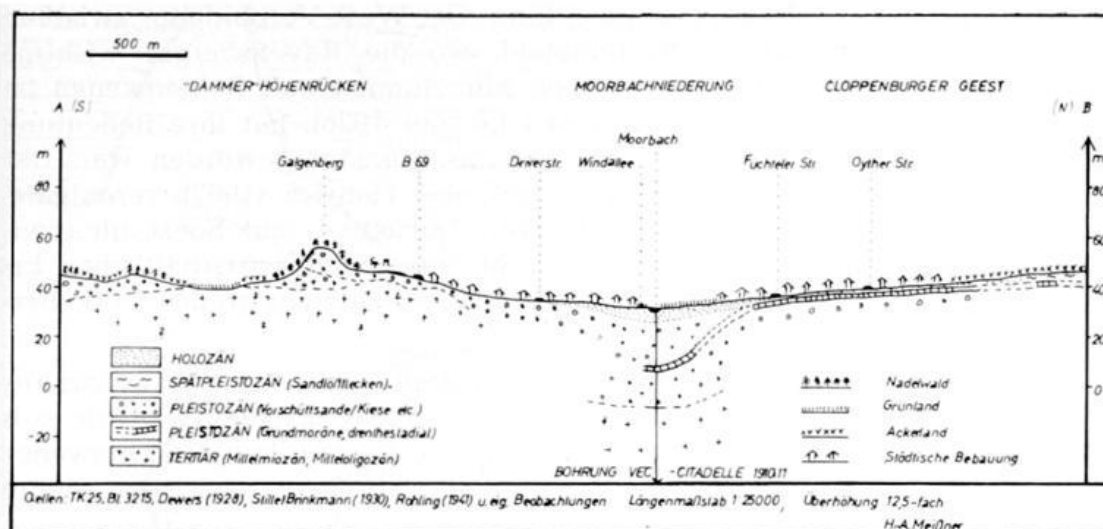


Abb. 3: Nord-Süd-Profil durch den Raum Vechta (Schnittlinie s. Abb. 2)

Die älteste Besiedlung dieses Raumes mied die Moorbachsenge und hielt sich an die trockenen oder wechselfeuchten Ränder der höher gelegenen Bereiche im Norden und Süden: Stukenborg, Oythe, Telbrake, Hagen. Dadurch weisen diese Niederlassungen alle eine günstige Position zwischen trockenem Ackerland und feuchter Niederung auf (Sievers 1957, 1969).

Vechta entstand um 1200 an einem nordsüdlich gerichteten Heerweg (Terheyden 1954), der die karolingischen Bischofssitze Osnabrück und Bremen miteinander verband und 851 anlässlich der Translatio St. Alexandri (Rüthing 1930) erstmals erwähnt wurde. Diese Rheinische Straße war bereits vor der Entstehung Vechtias durch einen Dammbau Bischof Bennos II. (um 1060) durch das Wittefeld zwischen Engter und Vörden ganzjährig befahrbar (Rothert 1919) und galt um 1270, nach Gründung Vechtias, als beste Verbindung zwischen Bremen und Köln (Seeger 1926).

Die Linienführung durch den vom Gegensatz feucht-trocken geprägten nordwestdeutschen Raum zeigt starke Abhängigkeit vom Relief. Die Straße hält sich an die höheren Bereiche und überquert die verkehrsfeindlichen Niederungen an den schmalsten Stellen. Da die Dammer Berge die einzige Verkehrsleitlinie durch die weite Niederungszone zwischen Hunte und Ems darstellen, muß dieser Verkehrsweg irgendwo im Bereich des späteren Vechta die Niederung überquert haben³⁾. Damit ist die Lage der zukünftigen Stadt im wesentlichen bestimmt.

Die heute harmlos erscheinende Moorbachniederung bildete zu einer Zeit, als an der Nordsee die ersten Deiche entstanden, durch starke Versumpfung ein großes Verkehrshindernis. Die zuständigen Grafen waren verpflichtet, Heerweg und Übergang technisch wie militärisch zu sichern, und verlegten deshalb ihren Wohnsitz von Calvelage an den Moorbachübergang, der auch ihren Einrichtungen Schutz versprach. Die Gründung Vechta (Burg 1200 fertiggestellt), die vor 1220 zur Stadt erhoben worden sein muß (Terheyden 1954), verdankt ihre Entstehung deshalb ausschließlich dem Vor-

handensein dieses Verkehrsweges. Eine Ost-West-Verbindung zwischen Emden/Haselünne und Vlotho/Bielefeld, wo die Ravensberger wichtige Rechte besaßen und die aufgrund von Münzfunden und Bohlenwegen im Aschener Moor vermutet werden kann (Seeger 1926), hat ihre Bedeutung eingebüßt, als Vechta Grenzort des Bistums Münster geworden war. Das Vorhandensein von Münz- und Zollrecht, das Hanisch (1962) veranlaßte, Vechta den Städten Osnabrück, Münster, Dortmund und Soest gleichzustellen, bedeutet, daß die Gründung nicht zuletzt aus wirtschaftlichen Erwägungen heraus zu einer Zeit vollzogen wurde, als ein großes Verkehrsaufkommen gute Zolleinnahmen versprach.

Nebenbei kann hier erwähnt werden, daß damit eine einseitige wirtschaftliche Abhängigkeit Vechtas vom Nord-Süd-Verkehr gegeben war, die sich bei Nachlassen der Verkehrsspannung oder Verlegung des Verkehrsweges negativ auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt auswirken mußte (Herabsinken zur Ackerbürgerstadt).

Abbildung 4 zeigt die topographische Lage des mittelalterlichen und neuzeitlichen Vechta (Terheyden 1954, Wöhrmann 1964). Burg und Stadt liegen isoliert im Niederungsbereich, ganz im Gegensatz zu den älteren ländlichen Siedlungen der Umgebung. Schon daraus wird ersichtlich, daß es sich bei Vechta nicht um eine aus ländlichen Anfängen hervorgegangene Stadt, sondern nur um eine planvolle Gründung handeln kann. Die Gründer waren besonders am Schutz ihrer Stadt interessiert, wozu sie die natürlichen Gegebenheiten geschickt ausnutzten. Neben der erstrebten Schutzlage wird auch die Brückenfunktion der langgestreckten Stadt im Nord-Süd-Verkehrssystem deutlich. Den natürlichen Verhältnissen entsprechend ist diese Niederungspaß- oder Brückenlage i. w. S. in Nordwestdeutschland keine seltene Erscheinung. In stärkerer Beachtung der Naturräume, die das Gebiet Vechta im Norden und Süden prägen, hat Clemens (1949) die topographische Lage Vechtas als „Zwischenlandschaftslage“ (S. 48 f) charakterisiert⁴⁾.

Die planvollen Absichten der Gründer gehen trotz der Veränderungen nach dem großen Brand von 1684 (Willoh 1898) noch heute aus dem Grundriß hervor. Die älteste Straße (heute Burgstraße) lehnt sich bogenförmig an den Burgkomplex an. Ihre geschwungene Linienführung, die offensichtlich den Neuplanungen nicht zum Opfer fiel, erinnert an eine Furt. Diese Straße dürfte dammartig aufgeschüttet worden (Terheyden 1954) und damit in der Lage gewesen sein, mehrere Aufgaben zu erfüllen: Sie diente dem Verkehr als Übergang, der Burg als flaches Stauwehr zur Regelung des Wasserstandes in den Gräben und schließlich den Burgmannen u. a. zur Ansiedlung.

Eine Ausweitung der Stadt konnte nur nach Westen oder — in beschränktem Umfang — nach Norden vorgenommen werden, wenn die Schutzlage nicht verloren gehen sollte. Der ungünstige Baugrund war dabei, wie Funde zeigen, oft nur mit Hilfe von Findlingsblöcken und Pfählen zu meistern. Stichstraßen in westlicher Richtung und deren spätere Verbindung durch einen Parallelweg zur Burgstraße gaben der Stadt einen leiterförmigen Grundriß, der später wegen der Führung des Verkehrs durch den westlichen Straßenzug und die Klosteranlage recht unkenntlich geworden ist.

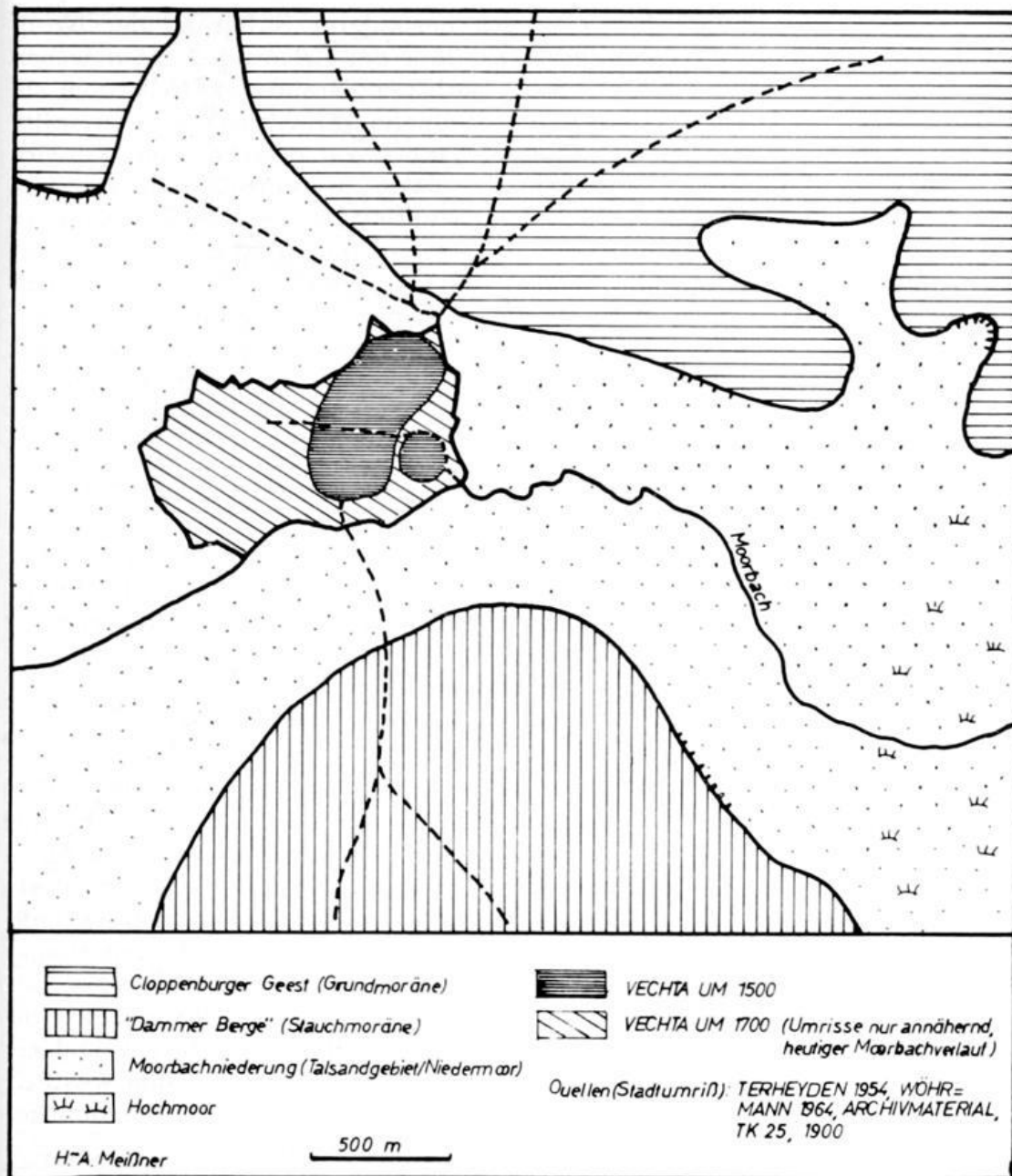


Abb. 4: Die topographische Lage Vechtas (um 1500 und 1700)

Keimzelle der Stadt ist der Burgkomplex. Aus topographischen, aber auch aus wirtschaftlichen Gründen heraus hat sich die Stadt an diesen übermächtigen Kern nur anlehnen, ihn aber nicht umschließen und assimilieren können. Er blieb als Zentrum der Schutz- und Regierungsfunktion der bürgerlichen Siedlung übergeordnet und räumlich deutlich von ihr getrennt. Die Ausdehnung der mittelalterlichen Stadt hatte nach Einbeziehung bescheidener Vorstädte um 1410 einen Umfang erreicht, über den sie erst nach 1870 hinauszuwachsen begann.

Abbildung 4 gibt weiterhin Auskunft über das ungefähre Ausmaß der Erweiterung der Stadt durch militärische Anlagen nach 1667. Der Festungsbau

entsprang dem Wunsch Münsters nach besonderer Sicherung der Nordgrenze des Bistums. Wie dominierend die Idee der Grenzsicherung gewesen ist, geht daraus hervor, daß die Stadt nach dem Brand von 1684, dem sie nahezu ganz zum Opfer fiel, auf den Stoppelmarkt verlegt werden sollte (Willoh 1898). Für den Bau der Festung Vechta war entscheidend, daß sich hier geographische und topographische Lage zu Verteidigungszwecken gut ergänzten. Die eigentliche Zitadelle wurde aber westlich der Stadt in ungünstiger (tiefer) Position erbaut. Die weitere räumliche Entwicklung der Stadt wurde dadurch nachteilig beeinflußt: Während sie im Osten durch die Burg eingeengt war, geschah das nun durch die Zitadelle auch im Westen. Burg- und Festungskomplex beiderseits der langgestreckten Stadt fördern damit ein Nord-Süd-Wachstum. Beide Verteidigungsanlagen trugen zudem durch Wasserstau und Gräben zur weiteren Vernässung des Geländes bei.

Abbildung 5 gibt die räumliche Gesamtentwicklung der Stadt Vechta bis 1969 wieder.

Das bescheidene Wachstum bis 1900 vor dem Münster- und Bremer Tor zielt linienhaft nach Norden und Süden entlang der Straßen auf trockenes Gelände. Daneben gibt es aber auch Siedlungsansätze im Feuchtbereich an den beiden Bahnhöfen und an der Willohstraße. Davon sind nur die Anlagen am Falkenrotter Bahnhof verkehrsbedingt, die Bebauung der Chr.-Bernhard-Bastei und die der Willohstraße wurde von staatlicher Seite zugunsten von Strafanstaltsbediensteten durchgeführt.

Bis 1940 werden die neuen Wachstumstendenzen der Stadt deutlicher sichtbar. Leitlinien sind die vorhandenen Straßen, die im Norden sternförmig auf die Geest hinaufführen. Daneben kommt es zur Erstellung von Siedlungskomplexen ohne baulichen Anschluß zur Stadt (Maisiedlung, Postbedienstetensiedlung), die nahezu sämtlich auf günstigem, d. h. trockenem und billigem Baugrund liegen. Die Siedlungstätigkeit im Niederungsbereich profitiert von Wasserbaumaßnahmen, die das Gelände einer Bebauung allmählich zugänglicher machen. Dennoch beschränkt sie sich im wesentlichen auf die lückenlose Bebauung der Falkenrotter Straße und einige Ansätze in den Moorgärten, der Windallee sowie östlich und westlich der Münsterstraße. Teilweise handelt es sich dabei um villenähnliche, mehrgeschossige Bauten sozial höher stehender Kreise.

Im allgemeinen ist zu erkennen, daß der Wunsch nach günstigem Bauland bestimmend für die Ausbreitung der Stadt wird. Das ist vor allem im Norden gut zu erkennen. Der topographischen Verhältnisse wegen kommt es in Vechta nicht zu einem annähernd ringförmigen Wachstum um die Altstadt herum, sondern zu einer natürlich vorgezeichneten, nordsüdlich gerichteten Ausdehnung. Es ist verständlich, daß die Stadt bei geringer Finanzkraft mit dem Ausbau der Wege lange Zeit nicht Schritt zu halten vermochte.

In der ersten Nachkriegszeit wiederholt sich das inselhafte Vorspringen einzelner neuer Siedlungen in die Umgebung der Stadt. So entstand die Graf-Galen-Siedlung im Süden fast drei Kilometer vom Stadtkern entfernt in völlig isolierter Lage. Es scheint, daß bei der Wahl dieses Geländes gewiß nicht nur preisgünstiges Bauland eine Rolle gespielt hat. Insgesamt

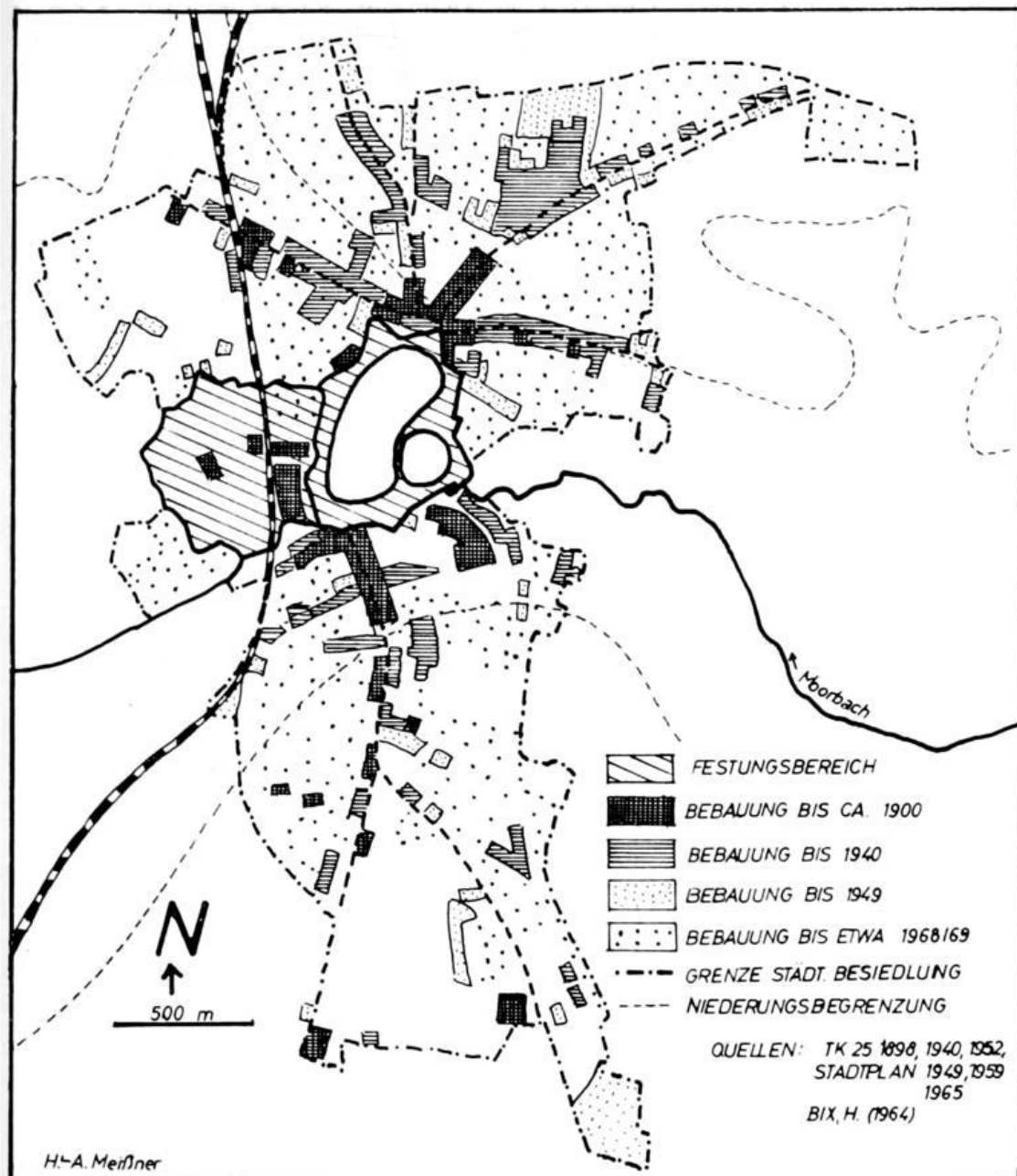


Abb. 5: Die räumliche Entwicklung der Stadt Vechta

gesehen erreicht das extreme Nord-Süd-Wachstum damit seine größte Ausdehnung.

Bis heute kommt es zwar auch noch zu Spitzenwachstum entlang der Ausfallstraßen (Oldenburger Straße), doch wird es hauptsächlich durch Betriebe hervorgerufen, die eine günstige Verkehrslage aufsuchen. Entscheidend ist, daß nach 1949 die Lücken zwischen den Siedlungszeilen und -komplexen allmählich aufgefüllt werden (Sievers 1957, Bix 1964). Bebauungspläne steuern die Siedlungstätigkeit und verhindern die Zersiedlung des Stadtgemeindegebietes. Während sich Vechta in einer Zeit, als weite Wege Mühe machten, linienhaft ausdehnte, werden diese Tendenzen — aus guten

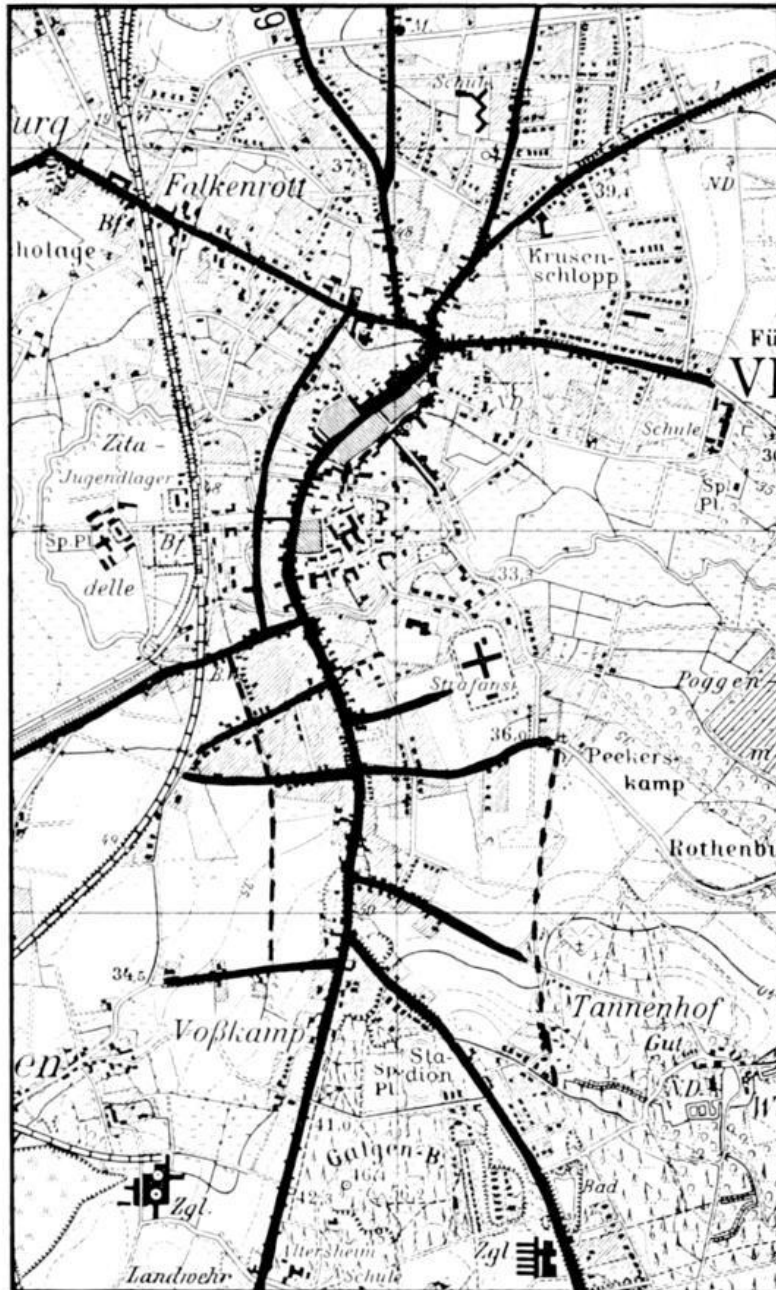


Abb. 6: Das Hauptverkehrsnetz der Stadt Vechta

Gründen — im Zeitalter der Massenmotorisierung gebremst. Auch im Niederungsrandgebiet kommt es zu verstärkter Bautätigkeit, wo verbesserte technische Möglichkeiten ein preisgünstiges Bauen erlauben. Es ist sicher zu begrüßen, daß diese Entwicklung im Osten der Stadt zugunsten einer Nutzbarmachung des Geländes für die Allgemeinheit eingeschränkt wird (Projekt Füchteler See).

Abbildung 6 hebt die Struktur des Hauptverkehrsnetzes der Stadt hervor. Seine deutliche Anpassung an die drei Naturräume wird in einer klaren Dreigliederung sichtbar.

Im nördlichen Geestbezirk läuft das Straßennetz radial auf das Bremer Tor zu, das den Verkehr zum Zentrum und nach dem Süden vermittelt. Es wird dadurch zum wichtigen innerstädtischen Verkehrsknoten.

Im Südbezirk sammelt die Münsterstraße den Verkehr der ungefähr rechtwinklig in sie einmündenden Nebenstraßen. Ähnlich wie das Bremer Tor im Norden macht sie sich dadurch — allerdings als langgezogener — Engpaß bemerkbar. Ein radiales Straßennetz wie auf der Geest konnte sich hier nicht entwickeln, weil die Ausdehnung des Trockenbereichs zu gering ist und die Galgenberghöhe ein Hindernis darstellt, das umgangen werden muß. Das Straßennetz dieses Stadtbezirks ist — nördlich vor der Gabelung — rippenförmig ausgebildet. Von der Hauptachse der Münsterstraße zweigen rechtwinklig Seitenstraßen ab, die durch beinahe isohypsenparallelen Lauf eine Anpassung an die topographischen Gegebenheiten zeigen.

Im Zentrum der Stadt vermitteln nach wie vor die Große und die Große Kirchstraße zwischen den beiden Hauptwohnbereichen. Die westliche Entlastung im Zuge der Kolpingstraße ist noch nicht optimal an das übrige Verkehrsnetz angeschlossen und kann deshalb eine echte Entlastungsfunktion nur in Teilbereichen übernehmen. Die ursprüngliche Leiterform des Grundrisses wird damit wieder, ein wenig nach Westen verschoben, aufgegriffen.

Wenn zum Schluß etwas über die innere Differenzierung ausgeführt werden soll, so muß vorausgeschickt werden, daß es zum Wesen der Stadt gehört, viele verschiedene Aufgaben wahrzunehmen. Je größer die Stadt, desto vielseitiger sind in der Regel auch ihre Funktionen, und desto stärker zeigt

sich deren Tendenz zur räumlichen Absonderung. Dementsprechend bilden sich funktional bedingte Stadtteile wie Geschäfts-, Banken-, Regierungsviertel oder Industriegebiete heraus. Bei Kleinstädten ist die funktionale Gliederung des Stadtkörpers meistens nicht sehr weit fortgeschritten. Im Zentrum finden sich reine Wohnhäuser, und wichtige zentrale Einrichtungen gibt es auch am Stadtrand, weil die Entfernungen zumutbar sind.

Demgegenüber ist die funktionale Gliederung Vechtas, wie dem Schema der Abbildung 7 zu entnehmen ist, für eine Stadt dieser Größe erstaunlich weit fortgeschritten und zweckmäßig.

Im Norden und Süden der Stadt befinden sich die Hauptwohnbereiche, die entlang der Hauptstraßen von bandartigen Zonen gemischter Funk-

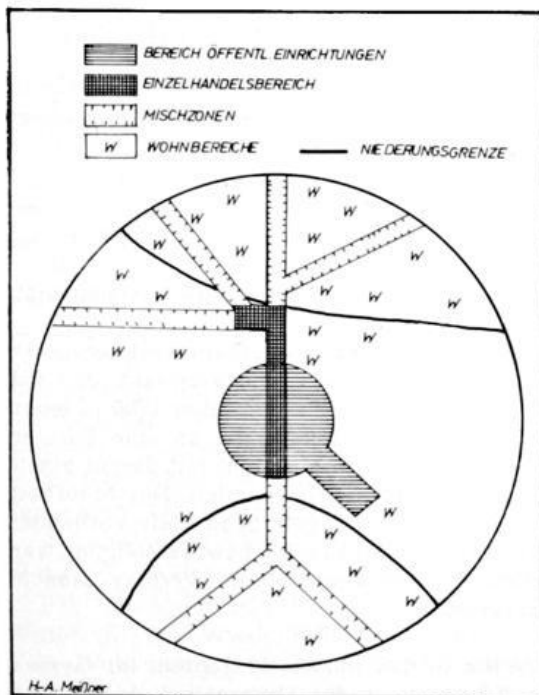


Abb. 7: Schema der funktionalen Gliederung der Stadt Vechta

tion durchzogen werden. Gewerbebetriebe in verkehrsgünstiger Lage wechseln mit Geschäften des täglichen Bedarfs und Wohnhäusern ab. Wir haben oben gezeigt, daß die Lage dieser Wohnviertel topographisch bedingt ist.

Beide Stadtteile werden in der Altstadt von einer langgestreckten, nord-südlich gerichteten Geschäftsstraße verbunden. Der Einzelhandelsbezirk ist extrem linienartig ausgebildet, in den Nebenstraßen findet sich kaum ein Geschäft. Die bandartige Konzentration des Einzelhandels liegt dennoch zentral in der Stadt. Sie verstärkt die Brückenfunktion der Hauptstraße, die als topographisch hervorgerufen erkannt worden war.

Nach dem letzten Krieg haben sich um den Südtail der Geschäftsachse verstärkt öffentliche Einrichtungen von zentraler Bedeutung niedergelassen, so daß sich heute um Kapitelplatz und Neuen Markt alle wichtigen Ämter konzentrieren. Darüber hinaus sind in diesem Bereich weitere Einrichtungen von öffentlichem Interesse besonders kultureller Art, des Gesundheitswesens u. a. zu finden. Eine Aufzählung würde hier zu weit führen. Der Anteil der reinen Wohnhäuser tritt in diesem Bezirk stark zurück. Sehr vorteilhaft darf die Nähe der Geschäftsstraße und das Vorhandensein weit-räumiger Parkplätze genannt werden.

Die Frage nach den Ursachen dieser günstigen Konzentration von zentralen Einrichtungen aller Art führt auf die topographische Lage zurück. Im Feuchtbereich, besonders westlich des Stadtzentrums — große Teile des Neuen Marktes liegen auf ehemaligem Grabengelände — ist die Fundamentierung von Gebäuden mit großen Schwierigkeiten verbunden, so daß privates Bauen hier kaum in Betracht kommen konnte. Die deshalb und natürlich auch wegen entsprechender Besitzverhältnisse freibleibenden Flächen konnten nach 1945 für öffentliche Zwecke nutzbar gemacht werden. Bei größeren Bauten sind hohe Fundamentierungskosten noch am ehesten vertretbar.

Dieses „zentrale Viertel“ zeigt, daß sich die topographischen Gegebenheiten in neuerer Zeit nicht immer nur nachteilig auf die Stadt ausgewirkt haben.

Anmerkungen:

1) Nach Quadratmethode ausgezählt, Zustand 1969.

2) P. Clemens (1949) nennt diesen Teil der Cloppenburg Geest „Bakumer Geestsandgebiet“ (S. 39 u. 46 f).

3) Sello (1917) und Nieberding (1840) glauben, daß der alte Hellweg oberhalb Vechtas im Bereich der heutigen Thekla-Brücke den Moorbach überquert habe. Sello vermerkt, daß sich die 35-m-Isopythen hier bis auf 175 m nähern (S. 165). Die Burg wurde aber 1700 m moorbachabwärts errichtet, und die geschwungene Form der Burgstraße, die an eine Furt erinnert, die nur ganz selten einen Fluß in geradem Lauf überquert, scheint mit darauf hinzu-deuten daß es sich hier um den ursprünglichen Moorbachübergang handelt. Der Moorbach neigt in diesem Bereich zur Aufspaltung in einzelne Arme, weil genügend Platz vorhanden ist, so daß ein dammartiger Übergang hier mit geringem Einsatz zu bewerkstelligen war.

4) Diese Bezeichnung ist methodisch nicht glücklich aber sie kennzeichnet Vechtas Lage im Randbereich mehrerer Landschaften recht einprägsam.

Literatur:

Bix, H.: Der Wandel des Siedlungsbildes von Vechta in den letzten 50 Jahren, in: Gymnasium Antonianum 1714—1964, Festschrift zur 250-Jahrfeier des Gymnasium Antonianum Vechta, Vechta o. J. (1964), S. 19—23

Borgerding, Cl.-A.: Die Südoldenburger Geestlandschaft, in: Oldenburg und der Nordwesten. Vorträge, Exkursionen und Arbeitsberichte, Münster 1971, S. 246—249

- Clemens, P.: Heimatkunde des Oldenburger Münsterlandes, Oldenburg i. O. 1949
- Dienemann, W.: Zur Kenntnis der Talsande zwischen Weser und Ems, Z. dt. Geol. Ges. Bd. 93, 1941, S. 384—392
- Dewers, F.: Beiträge zur Kenntnis des Diluviums in der Umgebung des Dümmer Sees, in: Abh. Nat. Ver. Bremen, Bd. 27, 1928, S. 1—46
- ders.: Einige charakteristische Züge der Oberflächengestaltung des nordwestdeutschen Flachlandes und die bei ihrer Herausbildung wirksamen Faktoren, in: Neues Arch. f. Nieders., Bd. 4, 1950, S. 475—488
- Dörries, H.: Der gegenwärtige Stand der Stadtgeographie, in: Pet. Mitt. Ergänzungsheft 209, 1930
- Hanisch, W.: Süddoldenburg. Beiträge zur Verfassungsgeschichte der deutschen Territorien, Vechta 1962
- Hartung, W.: Zur Kenntnis des Interglazials von Quakenbrück und seiner weiteren Verbreitung im Kreis Bersenbrück und Süddoldenburg, Z. dt. Geol. Ges. 105, 1954, S. 95—105
- Hofmeister, B.: Stadtgeographie, Braunschweig 1969
- Keller, G.: Untersuchungen über die strukturellen und geohydrologischen Verhältnisse in den südlichen Dammer Bergen, Z. f. prakt. Geol., 1940, H. 12, S. 1—7
- ders.: Die Beziehung des Rehburger Stadiums südlich Ankum (Kr. Bersenbrück) zur saaleeiszeitlichen Grundmoräne, in: Eiszeitalter u. Gegenw., 3, Ohringen 1953, S. 58—64
- Lüttig, G.: Heisterbergphase und Vollgliederung des Drenthe-Stadiums, in: Geol. Jb. 75, Hannover 1958, S. 419—430
- ders.: Eiszeit-Stadium-Phase-Staffel, eine nomenklatorische Betrachtung, Geol. Jb. 76, Hann. 1959, S. 235—260
- Meisel, S.: Die naturräumlichen Einheiten auf Blatt 70/71 Cloppenburg-Lingen, in: Geogr. Landesaufnahme, Remagen 1959
- Meißner, H.-A.: Vechta in Oldenburg, eine stadtgeographische Studie, Maschinenschrift, 1969
- Mensching, H.: Geomorphologische Beschreibung, in: Landformen i. Kartenbild, Gruppe I, Nordt. Flachland, Kartenprobe 5, Braunschweig 1969, S. 5—10
- Richter, K.: Die Entwicklungsgeschichte der Täler zwischen Lathen und Verden/Aller, in: Geol. Jb. 65, 1949, S. 641—655
- ders.: Geschiebegrenzen und Eisrandlagen in Niedersachsen, Geol. Jb. 76, Hann. 1959, S. 223—234
- Rohling, J.: Beiträge zur Stratigraphie und Tektonik des Tertiärs in Süddoldenburg, Bonn 1941
- ders.: Vom Baugrund der heimatlichen Erde, in: Festschr. z. Heimatwoche d. Landkreises Vechta, Vechta 1954, S. 6—15 .
- Rotherth, H.: Stiftsburg und Flecken Vörden, in: Mitt. Ver. f. Gesch. u. Landeskd. v. Osnabr., Bd. 42, 1919, S. 1—52
- Rüthning, G.: Urkundenbuch von Süddoldenburg, Oldenburg 1930
- Schwarz, G.: Allgemeine Siedlungsgeographie, Berlin 1966
- Seeger, H. J.: Westfalens Handel und Gewerbe vom 9. bis 14. Jahrhundert. Studien zur Geschichte der Wirtschaft und Geisteskultur, Berlin 1926
- Sello, G.: Die territoriale Entwicklung des Herzogtums Oldenburg, Göttingen 1917
- Sievers, A.: Südlicher Cloppenburger Geestrand und Moorbach (-Hase-) Niederung bei Vechta i. O., in: Schrader, E., Die Landschaften Niedersachsens, Hannover 1957, Nr. 60
- dies.: Interpretation Blatt Vechta, in: Deutsche Landschaften. Erläuterungen zur topographischen Karte 1:50 000, Lieferung 2, Bad Godesberg 1969
- Stille, H., u. Brinkmann, R.: Der Untergrund des südlichen Oldenburg und der Nachbargebiete, Abh. d. Preuß. Geol. Landesanstalt, Neue Folge, H. 116, Berlin 1930
- Terheyden, O.: Geschichte der Stadt Vechta im Mittelalter, in: Festschr. z. Heimatwoche d. Landkreises Vechta, Vechta 1954, S. 22—40
- Wager, R.: Saaleeiszeitliche Stauchzone der Dammer Berge, in: Geol. Exkursionsführer f. Osnabrück, Osnabrück 1952, S. 58—59
- Willoh, K.: Der Wiederaufbau der Stadt Vechta nach dem Brande von 1684, in: Jb. f. Gesch. d. Herzogtums Oldenburg, Nr. 7, Oldenburg 1898, S. 87—106
- Wöhrmann, A.: Vechtass Übergang von der Burgstadt zur Festungsstadt. Eine Darstellung nach schwedischen Unterlagen, in: Heimatblätter, Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung, Nr. 4, Dez. 1964, 43. Jg.
- Woldstedt, P.: Norddeutschland und angrenzende Gebiete im Eiszeitalter, Stuttgart 1950

Die Sage von der Krätzeldobbe in Scharrel

(nach Johann Friedrich Minssen)

VON WALTER DEEKEN

Dr. phil. Johann Friedrich Minssen, geb. 1823 zu Jever, war Theologe. Da er für das Amt eines Pfarrers noch zu jung war, hielt er sich 1846 für drei Monate als Sprachforscher im Saterland auf.

Hier verfaßte er seine „Mittheilungen aus dem Saterlande“, die als umfangreiche wissenschaftliche Arbeit in der Zeitschrift „Friesisches Archiv“, die sein Onkel herausgab, veröffentlicht werden sollten. In einem viele Seiten umfassenden „Anhang“ hat Minssen Märchen und Sagen, sowie Erzählungen aus der saterländischen Geschichte und über Sitten und Gebräuche meist in Scharreler Mundart niedergeschrieben. Bemerkenswert ist eine Sammlung von fast tausend Sprichwörtern und Sprüchen.

Der erste Teil dieser „Mittheilungen“ erschien 1854 in der obengenannten Zeitschrift. Die anderen Teile der Handschrift blieben ungedruckt. Später hat Minssen das Manuskript dem Schriftsteller L. Strackerjan übergeben. Dieser übersetzte die Sagen und Geschichten ins Hochdeutsche und veröffentlichte sie in seinem Werk „Aberglaube und Sagen aus dem Herzogthum Oldenburg“.



*Die Krätzeldobbe in Scharrel in der Nähe des Maiglöckchenwaldes im Jahre 1952
Foto: Walter Deeken*

L. Strackerjan starb 1881. Seitdem war die Handschrift verloren, bis man 1948 und 1958 die fehlenden Teile in Leeuwarden, Niederlande, und Aarhus, Dänemark, wiederfand.

Daß sie nun als Buch zugänglich sind, ist das Verdienst von Pit Kramer, Nijmegen, der sie bearbeitet und 1965 bzw. 1970 durch die Friesische Akademie, Leeuwarden, herausgegeben hat. Kramer hat in Zusammenarbeit mit Hermann Janssen, Ramsloh, noch mehrere Schriften in saterländischer Sprache veröffentlicht, insbesondere das „Seelter Woudebouk“.

Aus „Mittheilungen aus dem Saterlande“ von Minssen möge hier eine gekürzte Fassung der Sage von der Krätzeldobbe in Scharrel folgen.

Saterländisch

Dju Klokke mäd Jäild in'nen Krätzeldobbe

In de Tid as doo Mansfäildere ut Aastfrisland altoumäts'n Utfal ätter Selterlound dieden, kwieden doo Ljude ut Schäddel: „Wie dwoo niks beeter, as wi gunge bi, nieme us al us Jäild wät wi hääbe, dwo dät in de Klokke, läite hier, dät Unnerste ätter boppen in den Krätzeldobbe sakje un lääse deer'n grooten Steen ap. Wan do Mansfäildere dan wääge sunt, gunge wi wai und hoalje den Klokke mäd Jäild wier ut dän Dobbe.“

Dän Foarsleek noomen se oun un diedene dät soo.

Ätters as doo Mansfäildere wääge wierene, wüllene doo Schäddeler uk insen wai un hoalje de Klokke mit dät Jäild wier häärut. Dju Klokke mit dät Jäild und dän Steen waas soo fier in de wooke Grund waisakjed, dät deer stud wul'ne Hushöchte Woater ap. Dju Klokke waas unmuugelk tou krigen, un soo schäl dju Klokke mäd dät Jäild un den Steen deerap noch oane sitte tou nu tou (1846!).

Foar umtrent soogentich Jier kregene wäkkene ut Schäddel dät in dän Kop, dän Krätzeldobbe loostouschäppen. Joo gunge tou wierke mäd'n Taarbolje spikered ap twäin Stokke un där twäin mäd ant schäppen, eenige mäd Wonne, oankelde mäd Oosfeete (= hölzerne Schöpfschaufel. Minssen). Joo kregene dät Woater deer soo fier ut, dät joo kregene dän groote Steen al tou sjoon, deerunner dju Klokke lääse schul. Nu geen et an't Schäppen und Allaarmjen, dät doo Ljude int Täärp dät heerdene. Do ronne aal ap tou un wüllene mee tou dät Jäild heere. Dät wüllene doo eerste nit toustounde. Joo hieden sik der bolde bi sloain. Deerbi smheet dju Woaterwälle in dän Dobbe so stärk ap, dät joo dät Woater nit läiger krige kudene. Doo moastene joo et toureeke un läite wät deer liech.

Un soo lait et noch.

Deutsch

Die Glocke mit Geld im Krätzeldobbe

Zur Zeit, als die Mansfelder manchmal von Ostfriesland aus ins Saterland einfielen, sagten sich die Scharreler: „Wir können nichts Besseres tun, als all unser Geld in unsere Kirchenglocke zu legen und sie, die Unterseite nach oben, in den Krätzeldobbe zu senken. Darüber legen wir einen großen Stein. Wenn die Mansfelder wieder abgezogen sind, holen wir die Glocke und das Geld wieder aus dem Loch.“ Der Vorschlag wurde angenommen.

Als später die Mansfelder (aus Ostfriesland) abgezogen waren, wollten die Scharreler einmal die Glocke mit dem Geld wieder herausholen. Aber die



Glocke mit dem Geld und dem Stein war so weit in den weichen Grund gesackt, daß das Wasser wohl haushoch darüber stand. Es war unmöglich, die Glocke zu holen, und so wird die Glocke mit dem Geld und dem Stein darauf bis jetzt noch in dem Loch liegen (1846!).

Vor etwa 70 Jahren gingen einige Leute aus Scharrel daran, den Krätzeldobbe trocken zu legen. Zwei schöpften mit einem Teerfaß, an das zwei Stöcke genagelt waren, einige mit Wannen, andere mit Schöpf-eimern. Sie schafften das Wasser soweit heraus, daß sie den Stein, unter dem die Glocke liegen sollte, schon sehen konnten. Sie arbeitete weiter und machten dabei einen Lärm, daß die Leute im Dorf es hörten und herzu kamen, um vom Geld ihren Teil zu bekommen. Das wollten die ersten nicht zulassen. Fast hätte es eine Schlägerei gegeben. Inzwischen stieg die Wasserwelle im Dobbe so stark, daß er wieder voll Wasser lief. So mußten sie aufgeben und liegen lassen, was da lag.

Und so liegt es noch.

Die Sage von der Krätzeldobbe ist in Scharrel nie vergessen gewesen. Junge Leute haben immer mal wieder versucht, das Wasserloch leerzu-pumpen und die Sage auf ihren Wahrheitsgehalt hin zu untersuchen. Jedermal hatten sie kurz vor dem Ziel ein Mißgeschick, ein Gewitter oder Regenschauer, so daß nachher alles wieder unter Wasser stand.

Bei der Begrädigung der Saterems um 1960 setzte man sogar einen Bagger ein. Man erreichte wohl die Sandschicht, aber eine Glocke fand man nicht. Als der Bagger umzustürzen drohte, hörte man auf.

Heute liegt an dieser Stelle ein hoher Damm, über den wohl schon im nächsten Jahr der Verkehr der neuen Bundesstraße 72 rollen wird.

Sitte und Brauch im Wandel der Jahre

Die Roggenernte

VON FRANZ KRAMER

Sülwerblanke Seissen duket
Deip in gollne Äöhrenflot.
Schraote Rieg. — De Maihers bruket
Breeten Swung un fasten Fot.
Wichter stellt de haugen Garben,
Glainig unner 'n witten Hot —
All dat Liäben, all de Farben,
Vuller Lust un Kraft un Glot!

(Wibbelt, Pastraoten Gaoren)

Erntetage waren bei allen Völkern und zu allen Zeiten heilige Tage. Bei unsern Vorfahren ruhten während dieser Zeit Rechtsprechung und Gerichtstagungen. Mit einer Feier begann die Erntezeit, mit einem Festtag wurde sie abgeschlossen.



Mehr als wir es heute noch erleben können, war die Erntezeit Schicksalszeit des bäuerlichen Volkes, bestimmte Wohl und Wehe des Landes, in unserm Raum die Getreideernte, in Süddeutschland auch die Weinernte. Bei Mißernten kamen harte Zeiten, Notzeiten, Hungersnöte. Es war früher kaum möglich, durch andere Erzeugnisse wie heute durch Kartoffelanbau und Gemüsekulturen, durch Erzeugnisse der Veredelungswirtschaft, Milchwirtschaft, Viehhaltung u. ä. die Ausfälle auszugleichen. Von der Aussaat bis zur Ernte sorgte und bangte der Bauer um seine Getreidefelder. Die Abhängigkeit des Wachstums von dem Wetter drückt sich während des ganzen Jahres in vielen Wetter- und Bauernsprüchen aus:

Januar muß vor Kälte knacken,
Wenn die Ernte gut soll facken.
Vinzenzi (22. Januar) Sonnenschein,
Bringt viel Korn und Wein.
Lichtmeß dunkel
Wird der Bauer ein Junker.
Wenn April bläst in sein Horn,
So steht es gut um Heu und Korn.
Mairegen auf die Saaten,
Dann regnet es Dukaten.
Wer auf Medard (8. Juni) und Anton (13. Juni) baut,
Kriegt Flachs und Kraut.
Wenn's nicht donnert und blitzt,
Wenn der Schnitter nicht schwitzt,
Und der Regen dauert lang,
Wird's dem Bauersmann bang.

Wichtige Lostage für die Erntezeit sind der Siebenschläfertag (27. Juni) und die Hundstage vom 23. oder 24. Juli bis zum 23. oder 24. August. In diesem Zeitraum durchläuft die Sonne das Tierkreiszeichen des Löwen; sie steht jeden Morgen mit dem Hundstern (Sirius; Stern erster Größe im Sternbild des Großen Hundes) zu gleicher Zeit über dem Horizont, daher die Bezeichnung Hundstage. Im Volksglauben heißt es:

Hundstage hell und klar
Deuten auf ein gutes Jahr;
Werden Regen sie bereiten,
Kommen nicht die besten Zeiten

Lostage haben im Zeitalter der meteorologischen Höhenforschung, der Wetterkarte, der Wettervorhersage ihren ursprünglichen Wert verloren. Auch heute ist die Ernte vom Wetter abhängig — die Wetterlage bestimmt Anfang und Fortgang der Ernte; aber Dauer und Tempo diktieren Traktoren, Mähmaschinen und Mähdrescher.

Nach altem Glauben vieler Völker, die vorzugsweise Ackerbau trieben, wohnten in den Feldern Gottheiten und Dämonen, denen der Landmann opferte, damit sie ihm gut gesinnt blieben. Frühe Zeugnisse über die Namen besonderer Wachstumsgeister bei den germanischen Völkern fehlen uns. Die Geister um die Erntezeit werden Korndämonen genannt. Korndämonen sind mythische Wesen, die sich als Fruchtbarkeitsgeister im Getreidefeld aufhalten — bald den Menschen gut, bald böse gesinnt; sie haben

im Volksglauben gespensterhafte Tier- und Menschengestalten angenommen und spiegeln Sorge und Furcht des Menschen und die enge Verbundenheit der täglichen Arbeit mit der ihn umgebenden Natur wider. Im deutschen Sprachgebiet tragen sie klangvolle Namen wie Wind- und Wetterkatze, Erntebock, Roggenwolf, Roggenmuhme, Kornalte, Butzenbummel, Nachtwisch, Wullwux, Sichelweib, Bilwisreiter. Am bekanntesten ist die Roggen- oder Kornmuhme, ein weiblicher Korng Geist, der durch das reifende Ährenfeld geht, die einzelnen Ähren schützt und die Kinder erschreckt.

Als unheilvoller Nachtwächter und Vernichter war vor allem in Süd- und Ostdeutschland der Bilwisschneider oder Bilwisreiter gefürchtet — in frühester Zeit (vor 1300) ein menschenfeindlicher Naturdämon, später als Zauberer, Hexe und auf deutschem Boden als Korng Geist bezeichnet. Mit der Schnittsichel an seinem Geißfuß schneidet er lange Streifen durchs Getreide; so holt er als wilder Mann in Gesellschaft nachtfahrender Hexen seinen Zehnten an Roggen und Weizen. In Bußbüchern des 14. und 15. Jahrhunderts sind die vom Abendmahl ausgeschlossen, „die da sagen, daß sie mit der Perchta, den Bilwissen und Truden auf den Blocksberg fahren.“ Der Bilwisreiter ist die Personifizierung der Ursachen von Schwund im Kornfeld (Mäusefraß, schlechter Boden, ungleiches Saatgut u. ä.).

Denn am Tag der Sonnenwende
Sprengt beim Schall der Abendglocke
Schattengleich der Bilwisreiter
Durch die Flur auf schwarzem Bocke.

Weber, Dreizehnlinden

Das älteste Gerät für die Getreideernte ist die Sichel, ein Arbeitsgerät mit verhältnismäßig geringen Leistungen; sie ist in unserm Raum seit Generationen nicht mehr als Hauptarbeitsgerät eingesetzt worden.

Als Zwischenstufe zwischen Sichel und Sense ist die Sicht anzusehen. Ingeborg Weber-Kellermann schreibt dazu (a. a. O. S. 312) „Die Verbreitung blieb zunächst auf den niederländisch-niederdeutschen Raum beschränkt und wies später ein zweites, weit geringeres Zentrum im Baltikum auf. Ihre Entwicklungsgeschichte läßt sich nicht weiter als bis ins 15. Jahrhundert zurückverfolgen. Die Sicht ist eine Art Kniesense mit kurzem, gerade nach oben gerichteten Baum, die der Schnitter in der rechten Hand führt, während er in der linken einen eisernen Haken, den sog. Mahdhaken, hält und damit die abzuhauenden Halme jeweils in Garbengröße zusammenzieht. Dadurch wird die Arbeitskraft gespart, die beim Sensenmähen häufig als Abraffer fungieren muß.“

Im Raum Dinklage, Quakenbrück, Badbergen und Gehrde mähte man vor 1914 und teilweise noch bis 1925/30 beim Anmähen mit Sägt un Bick (Sichte, Siget, Säget), eine kurzstielige Sense — nach Pessler auch in Ostfriesland und im Westerwald bekannt. Die Sägt hat einen etwa 70 cm langen Holzschaft, am Ende rechtwinklig dazu einen Griff (10 cm) und daran wieder rechtwinklig eine etwa 30 cm lange Unterarmstütze (vgl. Bild). Der Mäher faßte die Sägt am Griff, legte den rechten Unterarm auf die verbreiterte Unterarmstütze; und so mähte er rechtshändig. Das Mähen war mehr ein Schlagen, 4—6 mal für eine Garbe. In der linken Hand trug er den Bickhaken, mit dem er das Getreide erfaßte. Mit Sichel und Bick legte er jeweils die



Sägen un Bick

Foto: G. Pölking, Dinklage

Mahd zu einer Garbe für die Binderin zurecht. Zwei Mäher hatten nur einen Utnäher, weil der Mäher die Garben schon aus dem Matt gezogen hatte; sie brauchten nur noch gebunden zu werden.

Das Hauptarbeitsgerät in der Ernte war vor der Einführung der Erntemaschinen die Sense. In den Hauptteilen besteht sie aus dem Sensenbaum, etwa 1,80 m lang, nach Gegenden sehr verschieden, und dem Sensenblatt von unterschiedlicher Größe (von 75 cm bis 115 cm, hierzulande um 80—90 cm). Für die Getreideernte wurde sie an einigen Orten mit dem „Jäger“ (Seissenbogen) versehen, einem Bügel aus Draht oder Korbweide, der am unteren Ende des Sensenbaumes befestigt war; dadurch sollte die Mahd einigermaßen zusammengehalten und gut ins Matt gelegt werden.

In den Tagen vor Erntebeginn klang der metallene, eintönige Klang des Sensendengels durch die Bauerschaft oder über die Dorfstraßen, oft in der Abenddämmerung oder in der Frühe — Anruf und Aufruf zu harten Arbeits-

wochen. Das „Seissenhaorn“ geschah auf dem Haorspitt (Dengelspitt), einem kleinen Amboss mit etwa 6 × 6 cm Schlagfläche, der bis zu einem Querstock in die Erde oder, angespitzt, in einen Baumstumpf geschlagen wurde. Den Sensenbaum hielt ein Twillstock, hinter dem Arbeiter aufgestellt. Mit dem Haorhaomer, an beiden Seiten abgespitzt mit breiter Fläche, schlug der Landmann an der Sensenschneide ein Haorpatt entlang. Das stete Klopfen erhitzte den Stahl, der sich langsam wieder abkühlte und dadurch weicher wurde, so daß die Sense während des Mähens mit dem Seissenstrick leichter gestrichen (geschärft) werden konnte. In alten Zeiten verfertigte der Bauer selbst den Seissenstrick. So legte er poriges Eichenholz ins Wasser, in die Poren schwemmte er feinen Streusand ein; der Vorgang mußte oft während des Mähens wiederholt werden.

Über die Einführung von Erntemaschinen im Oldenburger Münsterland kann hier kein vollständiges Bild gegeben werden; folgende Angaben liegen vor: Einführung von **Mähmaschinen** (ohne Ableger, zuerst als Grasmäher) 1898 Meyerhöfen (Visbek); 1900 Hagen; 1902 Goldenstedt, amerik. Herkunft; 1905 Ambergen; 1905/07 Holdorf; **Mähmaschinen** mit Ableger um 1912; 1918 Molbergen; 1920 Altenoythe; **Selbstbinder** 1912 Handorf (amerik. Herkunft); verstärkter Einsatz nach dem 1. Weltkrieg; 1936 Altenoythe; 1938 Bakum.

Mähdrescher 1952 Mittelthüle, gezogener Mähdrescher Marke Claas; 1954 Hinnenkamp, 1953 Selbstfahrer, Böen, Dingel, Bevern; 1954 im Landkreis Vechta 11 Mähdrescher (Damme, Langförden, Visbek und Goldenstedt); 1958 Altenoythe, 1957 Kroge, 1955 Hausstette¹⁾.

„Jakobi is dei Roggen riep, un wenn hei noch nich riep is, dann riept hei Dag un Nacht.“ Der Reifeprozess findet Ausdruck in dem Wort: „Dei Roggen mott 14 Daoge bleihn, 14 Daoge riepen und 14 Tage brunmaolen (Bräune der Halme und der Streifen am Korn).“ Die Reife des Roggens stellt der Bauer durch die Daumenprobe fest, das ist das Brechen des Kornes über dem Daumnagel („wenn noch Melk drin is, dann is hei noch nich riep“) und durch die Gelbreife. Wossidlo berichtet aus Mecklenburg: „De Buurn nehmen'n Roggenkuurn in de Mund. Wenn dat knackt, wenn se't dörchbiten deden, dann wier he riep — süss würd nicht anmeiht.“

Gaunsdag nao Jakobi (Damme) ist Erntebeginn. Jakobitag am 25. Juli war ein wichtiger Lostag im Leben der Bauern. Dieser Tag galt allgemein als Beginn der Mahd. Leben und Sterben des Apostels Jakobus des Älteren haben keinen Bezug zum bäuerlichen Leben. Allein die Tatsache, daß sein Gedächtnistag in die Zeit des Erntebeginns fällt, hat ihm seinen Platz im Bauernkalender gegeben: Jakobitag im Schnitt. Auf leichten Sandböden (in Vechta auf dem Sünnekamp und im Oyther Esch, im Holdorfer Esch, in Südlohne und Brägel) begann die Ernte früher als auf schweren und feuchten Böden (Dinklage).

In unserer Gegend war es nicht Brauch, die Ernte mit gemeinsamem Gebet, Gottesdienst oder Glockenläuten zu beginnen. Vielerorts in deutschen Lan-

¹⁾ Den technischen Aufbau der Erntegeräte zur Erntezeit, ihre Funktion und ihren Einsatz habe ich nur am Rande berührt. Der Atlas der Deutschen Volkskunde in Bonn hat im Jahre 1965 in einer Umfrage eine Bestandsaufnahme der alten Arbeitsgeräte und ihre Arbeitsweise vorgenommen. Das Ergebnis dieser Umfrage ist mir nicht bekannt.



*Ein Erntetag in der Bether Heide 1902. Im Vordergrund mit Fahrrad Georg Wehage
Foto: Sammlung A. Niemeyer-Bethen*

den, in unserem Raum vor allem in Ostniedersachsen, war das „Anbinden“ Brauch am ersten Erntetage. Der Vormäher begrüßte den Bauern auf dem Felde, die älteste Binderin band dem Herrn kleine Ehrenkränze um den Arm und sprach den Bindspruch; der Bauer dankte mit einem kühlen Trunke. Die Bindsprüche, aus unserer Heimat nicht überliefert, gehören zum ursprünglichen Volksgut.

Dies geschieht dem Herrn zu Ehren,
Seine Gaben zu vermehren.
Wir binden nicht aus Haß und Neid,
Sondern aus Liebe und Freundlichkeit.
Der Herr mög' sich nicht lang bedenken,
die Gesellschaft zu beschenken.

(Calenberger Gegend)

Neue Helfer und Helferinnen wurden über den Hocken geworfen (öwer den Hocken setten), oder die Schnitter putzten ihnen die Füße, oder sie erhielten einen Erntekranz (das sog. Hänkeln, Bräuche bei Aufnahme in eine Gesellschaft). Dafür mußten sie sich durch eine Flasche Schnaps freikaufen, sonst wurden sie über das Stoppelfeld gezogen (Lohne).

Der Erntetag begann meist morgens, sobald das Getreide vom Tau abgetrocknet war, in einigen Bauerschaften auch später, sogar erst mittags. Der Arbeitstag war lang und schwer. Die Zahl der Mäher und Binderinnen richtete sich nach der Größe des Bauernhofes und der Zahl der zum Hofe gehörenden Heuerleute; vielfach wurden auch fremde Arbeitskräfte gedungen (Molbergen vom Hümmling). Auf einem mittleren Anwesen mähten

bis zu 8 Mann und 8 Binderinnen. Oft war eine feste Reihenfolge Brauch: der Bauer mähte voran und gab das Tempo an, dann folgten der Knecht, die Pächter, die Heuerleute — oder Bauer, die Heuerleute nach dem Alter, der Kleinknecht, der Jungbauer. Jeder Mäher hatte sein Matt (Mahd), das ist die Reichweite beim Ausholen der Sense. Bei jedem Arbeitsgang am Felde entlang wurden soviel Matt erledigt, wie Mäher arbeiteten. Der Arbeitsrhythmus mußte immer gleich sein, damit ein Mäher dem Vordermann nicht „up't Matt köm“. Von Zeit zu Zeit wurden die Sensen gestrichen; das war zugleich eine willkommene Pause. Legte der Vormäher nicht oft genug diese Pause ein, kam von hinten der Ruf: „Strieken un Wetten (Wetzen) deit dei Arbeit nich letten (aufhalten).“ Im allgemeinen mähte man nach einer Richtung und ging „leer“ zurück. Schwierig war die Arbeit, wenn das Getreide durch Unwetter „platt“ lag oder das Feld verunkrautet war, vor allem durch die Vogelwicke. Den in Lagen gemähten Roggen nahmen die Binder auf; mit der Mattharke (in Damme Utgarvershaken), ein Rechen mit 3 oder 4 längeren hölzernen Zinken, oder mit zwei Bickhaken, meist aus Eschenholz, zuweilen mit längerem Stiel für die linke Hand, wurden die Garben geformt und mit einem Strohseil, gedreht aus 7—12 langen Halmen, gebunden. In einigen Bauerschaften (Neuenkirchen, Essen, Dinklage) band man die Garben zweimal — ein Ersseil und ein Koppseil — vielleicht abhängig von der Länge der Halme.

Die Männer trugen bei der Arbeit durchweg Leinenzeug und einen breitrandigen, aus Stroh geflochtenen Hut, die Frauen den Schlapphut oder Schlatthaut, Fludderhaut, Flapphaut, Klapphaut, Schladderhaut und stellenweise Schutzärmel. Ein guter Mäher schaffte am Tage 5—6 Scheffelsaat, etwa $\frac{1}{2}$ ha. Nach einer Mitteilung verdienten die Mäher früher 3 Mark den Tag, die Binder 2 Mark, das Gespann also 5 Mark. Wer ein Twillöhr (Doppelähre) fand, steckte sie sich an den Hut; es bedeutete Glück. Ein Landmann, der am Roggenfeld vorbeikam, rief den Fleißigen „Gott help!“ zu und erhielt die Antwort „Gott lohn't!“ Beim Angelusläuten hielt man zu einem kurzen Gebet inne.

Bei der harten Arbeit gab es kräftige und reichliche Kost: am Morgen auf dem Hofe Baukweitenjannhinnerk mit 4 Ogen (Speckstücke) oder Bottermelk und Brot; zum Frühstück und zur Vesper Butterbrote, halb Stuten, halb Schwarzbrot, mit Wurst, Schinken oder Erntekäse; zu Mittag Hühnersuppe, Eintopf, reichlich Fleisch und abends oft Graute Bohnen mit Speck und dicke Melk. Als Abwechslung bei den Mahlzeiten war Erntekäse sehr willkommen, ein Magerkäse, oft selbst gemacht, der sich sehr dünn schneiden ließ; das Pfund kostete früher etwa 0,25 bis 0,30 DM. Das Mittagessen wurde zu Haus, Frühstück und Vesper auf dem Felde eingenommen. Gegen den Durst tranken die Erntearbeiter schwarzen Kaffee, oft mit einer Prise Salz, vielfach Brotwaoter — gekocht aus gesäuertem Schwarzbrot mit etwas Zucker, Salz, Essig oder geschlagenen Eiern als Zusatz, ein erfrischendes Getränk in der Hitze, und dann ab und zu Bier oder einen Schnaps — die Männer einen Bittern, die Frauen Anis (Ertebier, dunkel gebraut für die Erntezeit, z. B. in Dinklage bei Straoten Ornd oder in Cloppenburg bei Kleene oder in Bakum Minkenbeer). Aus dem Jahre 1798 ist aus Osnabrück belegt, daß auf verschiedenen Höfen für die Erntezeit noch Bier gebraut oder sonst käuflich beschafft wurde, damit alle nach Herzenslust davon



Der Mäher benutzt den „Sägl“, die Sichte und den Bick.

Foto: Archiv OV

trinken konnten. Fand während der Erntearbeiten eine Familienfeier (Verlobung, Hochzeit, Kindtaufe) statt, so wurde das Ereignis auf dem Felde mit einem Buddel Schmääs Klorn oder Ennekingschen (Carum) gefeiert. Gegen 6 Uhr nachmittags machten früher die Carumer eine Pause, „Piepenschoft“ genannt; alle Mannsleute rauchten eine Pfeife; dabei wurde ein Buddel Sluck oder Bier ausgeschenkt, und das Gespräch ging lustig hin und her; dann ging die Arbeit weiter.

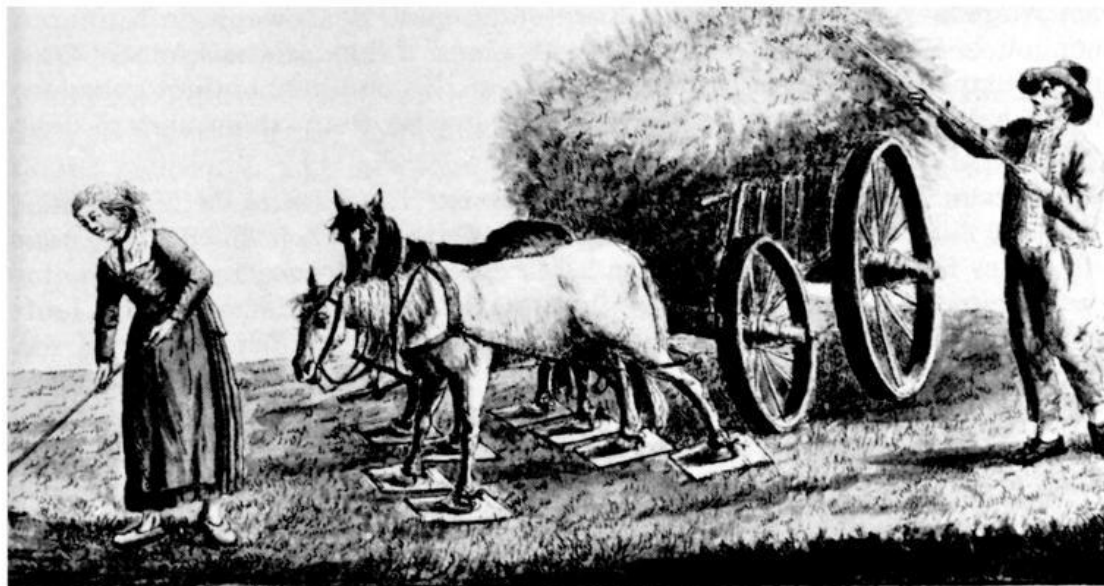
Meist wurde bis zum Sonnenuntergang gemäht; was am Tage geschafft war, mußte am Abend in Hocken gesetzt werden. Trotz harter Tagesarbeit waren alle beim Hocken froher Laune; sie scherzten und sangen ihre Lieder, bald lustig ausgelassen, bald gefühlsselig tragisch; dann kehrten sie heim und kündeten oft der Bauernfrau durch Schlägen an die Sense ihre Ankunft zum Abendessen an; das konnte spät sein. In manchen Gegenden unterschied man Hocken — meist 6 Garben — und Bülte — 12 bis 18 Garben; im Landkreis Vechta etwa 18 Garben, im Landkreis Cloppenburg 12. Zahl und Anordnung der Garben zu Hocken wechselten oft im eigenen Dorfe. Die Hocken mußten in gerader Linie auf das Stück gesetzt werden, einmal mit Rücksicht auf das Einfahren, dann auch wegen des „Falgens“ (flaches Pflügen). Bei der Haferernte stellten die Mäher weniger Garben in einen Hocken; meist wurde er dann — wie auch gelegentlich beim Roggen — mit einem Strohseil zusammengebunden.

Wenn die Hocken oder Bülte gesetzt waren, wurde „getaogt“, d. h. mit einer etwa 2 m langen Harke mit langen Tinnen, der Handtaoge, wurden die liegen gebliebenen Halme zusammengezogen, keine Ähre durfte verkommen.

Eine Zeit voll Sorge und Mühe war die Erntezeit für den Landmann; sie ließ aber sein Herz höher schlagen, wenn es galt, den Erntesegen, den Lohn der Mühe, einzuheimsen. Das kam besonders zum Ausdruck am Schluß der Feldarbeit. Unsere Vorfahren haben in ständiger harter Arbeit dem Boden die Erzeugnisse abgerungen; sie hatten wenig Zeit für rauschende Feste. Der Abschluß der Ernte gab Anlaß zu kleinen Feiern, Ausdruck verhaltener Freude des Gesindes und stiller Dank des Bauern gegen Gott und seine Helfer.

In deutschen Landen waren die Ernteschlußbräuche um die letzten Halme, um die letzte Garbe, um das letzte Fuder besonders bunt und vielgestaltig. Die Gründe dafür sind mannigfach: man will dem Acker nicht alles nehmen; es soll der Ertrag der nächsten Ernte gesichert sein; man schenkt den Vögeln und Mäusen, oder man zahlt Tribut für dämonische Wesen (nach Satori). Das Brauchtum um die letzten Halme deutet darauf hin, daß Gedanken an die Zukunft des Ackers bestimmend sind. Die letzte Garbe wird besonders dick gebunden, daß sie allein steht und nach Masse und Gewicht auf den künftigen Erntertrag hinweist.

Oder sie wird zu einer Puppe gebildet. In die letzten Halme steckt man einen Maibaum (Harkemai, Erntemai). Schnitter und Schnitterinnen verweilen im stillen Gebet oder singen und springen. In diesen letzten Halmen war gleichsam noch einmal die Fruchtbarkeit des ganzen Ackers gesammelt, damit sie dem Felde für die Ernte im nächsten Jahre erhalten bleibe. Darum wird die letzte Garbe dem Bauern beim Erntefest als Glückszeichen



Saterländer mit ihrem Fuhrwerke auf dem Meer.

Vorlage aus der Sammlung des Museumsdorfes

Foto: Archiv Museumsdorf

überreicht, damit er sie aufbewahre — oder anders gesagt: daß der Korndämon eine Bleibe habe bis zum nächsten Jahr. Oder der Harkmai wird mit Juchhe beim Einfahren heimgebracht und an „dei Niendöhrn“ befestigt, bis „wier de Harkmai in fiort wä't“ (Beckum).

Unter den Korndämonen nimmt in fast ganz Deutschland (vgl. Kröner) eine männliche Gestalt eine besondere Rolle ein, meist der Alte (dei Olle) genannt; er flieht bis in die letzte Garbe und wird gefangen. Nach Mannhardt ist der Alte die verkörperte Segenskraft des Ackerfeldes. Der Name der Alte geht über auf die letzte Garbe, ja oft auf den Schnitter, der die letzte Garbe schneidet. Den „Alten“ bringen die Mäher vom Felde heim und überreichen ihn dem Bauern mit Sprüchen wie

Nehmen Sie den Alten wohl in Acht!
Er wird Sie behüten Tag und Nacht!

Auch andere Namen, meist Tiernamen, werden den Korndämonen gegeben, die in die letzte Garbe fliehen. Schnitter rufen: „In der letzten Garbe sitzt der Hase oder der Kornwulf oder der Hahn.“ Der Schnitter, der die letzte Garbe schneidet, trägt auch hier oft ein Jahr lang den Namen Hase, Hahn usw.

Im Oldenburger Münsterland war das Brauchtum am Ernteschluß nicht so farbenreich. Am verbreitetsten war die Feier um den Peterbult, ursprünglich der letzte Hocken, aber auch die letzten Halme, die letzte Garbe. Damit verbunden war der Glaube, daß der Peterbult (Pärbult) für den Schimmel

des Wodan sei. Aus Aufzeichnungen aus dem 17. Jahrhundert wissen wir, daß Wodan auf dem Ackerfeld Ähren geopfert wurden. 1593 schreibt der Rostocker Pastor Nikolaus Gryse in seinem Buch „Spegel des Antichristlichen Pavestdoms“: Im Heidendome hebben tor Tydt der Arne de Meyers dem Affgade Woden umme gudt Korn angeropen; denn wenn de Kornarne geendet, hefft man up den lesten Platz eines Veldes einen kleinen Ordt unde Humpels Korn unafgemayet ston laten . . . und hebben ludt gebeden: Wode, hale dinem Rosse nu Voder, nu Distel un Dorn, thom andern Jahr beter Korn!“ (Nach Wossidlo).

Das älteste Zeugnis aus unserer Gegend ist der Bericht des Dechanten Dr. Wulf aus Lastrup aus dem Jahre 1885. Danach ließen die Schnitter am Schluß des Mähens auf dem letzten Stück einen Büschel stehen, banden diesen an einen Stock oder Strauch, flochten Blumen hinein und riefen laut: „Peterbült, Peterbült he!“ Dann wurde gesungen und gegessen, und die Leute sagten: „Wi hebbt den Peiterbult!“ Dr. Wulf berichtet ferner von einer Dienstmagd aus Dwertge (Gemeinde Molbergen), die um 1860 aus der ersten ausgenommenen (nicht gebundenen) Garbe eine Handvoll Halme nahm, sie verstreute und feierlich sprach: „O Wode! O Wode!“ Über den Sinn ihres Tuns gab sie keine Antwort. In Dwertge soll damals noch Sitte gewesen sein, beim Beginn des Mähens zu singen:

O Wode! O Wode!
Haol dinen Parden Foder,
Nu Distel un Dorn,
Ton ander Jaohr bäter Korn.

In der Bauerschaft Lodbergen sagten die Schnitter noch um 1919 bei Abschluß der Ernte: „Wir haben heute Peterbult!“ Auf dem Acker blieb irgendwo ein kleiner Streifen Korn stehen. Die Bauersfrau brachte ein gutes Abendessen, der Bauer stiftete den Schnaps. Alle setzten sich auf einige Garben in der Runde, aßen, tranken und sangen. Der Roggenstreifen wurde beim Einholen der Garben abgemäht. Dieser Brauch am Ende der Mahd war in vielen Bauerschaften unseres Münsterlandes üblich. An einigen Orten lag der Peiterbult auf dem letzten Hocken; man versuchte, mit dem Ruf „Peiterbult! Juchhe!“ über den Hocken zu springen.

In Märschendorf wurde beim Schluß des Mähens eine dicke Garbe gebunden und ein Birken- oder Erlenbusch hineingesteckt; diese hieß Arenmauer oder Erntemoder. Auch in anderen Gemeinden (Holdorf, Dinklage, Neuenkirchen) war dieser Brauch bekannt. In Bokelesch mähten die Arbeiter rund um das letzte Stück; sie wollten den Haosen aus dem Roggen treiben. In anderen Gegenden riefen die Schnitter: „Kiek tau, waor dei Haose henlöpp!“ Der Ruf „Haoseee!“ ertönte auch im Raum Vechta. In Goldenstedt versuchte jeder Mäher, den letzten Schnitt zu tun, um behaupten zu können, er habe den Haosen krägen. In Visbek sagten die Mäher am letzten Tag: „Dei Bur krigg van Daoge den Haohn!“ und die Kinder versuchten, ihn zu sehen. Der Hahn hat zu allen Zeiten als Verkörperung von Fruchtbarkeitsgeistern Bedeutung gehabt (Hahnenschlagen).

In den Bauerschaften der Gemeinde Visbek wurden am Ende der Roggen-ernte eine oder mehrere Garben zurückgelassen als sog. Baehocken (Bethocken). Sie wurden nach Ende der Ernte zu einem Platz gebracht und dort

versteigert, der Erlös zum Pfarrhaus gebracht. Am nächsten Sonntag verlas ein Geistlicher: „Die Roggenernte ist beendet; die Besitzer haben Gott ein großes Opfer gebracht; wir bitten um Gottes Segen für die kommende Arbeit.“ Auch in anderen Gemeinden blieb auf dem Esch eine Anzahl Hocken als Pröwenanteil stehen, die dann der Küster einsammelte. Dieser Anteil ist stellenweise noch bis in die 20er Jahre gehoben worden.

Wenn die Garben unter dem Seil trocken waren — meist bei gutem Wetter nach sieben Tagen — wurde eingefahren. Zwei Aufsticker und zwei Packerrinnen packten den Leiterwagen „kunstgerecht“. Ein Bindebaum (in Vechta Pullerboom, in Friesoythe Pummelboom, in Damme und Löningen Wäse- oder Wäselboom, in Goldenstedt Biddelboom) wurde quer über das Fuder gelegt und durch das Vorderreep und das Hinterreep aus Hanf meist mit einer Zugvorrichtung, dem Trühaken, an den Leddern befestigt. Zwei Pferde zogen den Erntewagen auf die Diele genau unter die Dachluke; dann begann das Affsticken. Vielfach wurden die ersten vier Garben in Scheune und Dieme in Kreuzform gelegt (Goldenstedt). Im allgemeinen arbeiteten die Einbringer mit „staohn Waogen“ oder Tüskenwaogen, d. h. mit zwei Gespannen: ein Leiterwagen wurde auf dem Felde beladen, zur gleichen Zeit der andere auf der Diele abgeladen, so daß ein Wagen frei war, wenn das volle Fuder auf die Diele kam. Gepackt wird auf den Balken, später in die Scheune oder in die Diemen. Je zwei Garben legte der Packer mit den Ähren gegeneinander, z. T. übereinander, das Strohende nach außen. Gestapelt wurde bis zum Hahnenbalken. Die Diemen sind erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts bei uns bekannt geworden. Darüber schreibt Hans Ostendorf in der Chronik der Familie Gellhaus von Gut Brettberg, das am 1. Mai 1895 abgebrannt war, u. a.: „Von dem Brandunglück hatte man auch den in Kansas, USA, ansässigen Bruder Bernard benachrichtigt. Dieser kam herüber. Er kannte von drüben das Fassen der Erntegaben in großen Haufen; und unter seiner tatkräftigen Mithilfe erstanden auf dem nahegelegenen Bergesch zwei große Garbenhaufen, fein säuberlich gepackt, so daß keine Garbe vom Regen und selbst nicht in der Winterzeit unbrauchbar wurde. Dieses erstmalige Aufrichten von Garbenhaufen in der freien Natur fand damals viele Neugierige und in den folgenden Jahren eifrige Nachahmung.“

In vielen Gegenden unseres Vaterlandes schmückten die Schnitter das letzte Fuder, wie Schiller sagt:

Bunt von Farben, auf den Garben
Liegt der Kranz,
Und das junge Volk der Schnitter
Fliegt zum Tanz.

Gewiß freuten sich Bauer, Mäher und Binderinnen über den glücklichen Abschluß der Ernte, und gutes Essen und reichliches Trinken spendete der Bauer; aber von einem Erntefest als gemeinsames Brauchtum kann im Oldenburger Münsterland nicht die Rede sein. Bauerschaften hatten wohl ihr Erntefest, den Ernteball, den Holskenball. Auch die katholische Kirche kennt in der Liturgie kein eigentliches Erntefest; Erntedank wurde verbunden mit den Herbstquatembertagen, Michaelis, Kirchweih (allg. Kirchweih am 3. Sonntag im Oktober), Allerheiligen, Martini. Erst in den letzten Jahr-

zehnten verband die katholische Kirche mit der Feier des 1. Sonntags im Oktober den Erntedank; Früchte des Feldes legten die Gläubigen als Symbol des Dankes und des Opfers auf den Altar. Die evangelische Kirche feierte seit dem 18. Jahrhundert regelmäßig ein Erntedankfest, hervorgegangen aus einem zweiten Buß- und Betttag. Im Lande Oldenburg hatte die ev.-luth. Kirche bis vor wenigen Jahren am Freitag nach dem 15. Oktober ein eigenes Erntedankfest; an diesem Tage war schulfrei. Das Bemühen der Landjugend, ein eigenes Erntedankfest zu gestalten, hat in einigen Gemeinden guten Erfolg gezeigt: Kirchliche Feier, Erntegaben, Erntekranz, Volkstänze, Gedichte, Lieder, Mitwirkung der Vereine, Erntewagen und Umzüge (Molbergen, Bevern, Löningen, Thüle, Brägel).

Die Ernte ist und bleibt die wichtigste Zeit für den Landmann. Gewandelt hat sich in den letzten Jahrzehnten die Art und Weise, wie die Erntearbeit durchgeführt wird, und diese Wandlung ist noch nicht zu Ende. Die Zeit, da der Landmann mit seinen eigenen Händen den Boden bearbeitete, den Samen streute und das Korn erntete, ist dahin. Dieses Tun war noch eine unmittelbare Verbindung des Menschen mit seinem Boden und dem Ertrag seiner Arbeit. Heute hat sich die Maschine zwischen Erde und Mensch geschaltet. Die Arbeit ist rationeller geworden, wird schneller und sauberer als vordem erledigt. Maschinen sind notwendig, nur so kann der Bauer heute seinen Betrieb leistungsfähig erhalten; aber sie verlagern das Verhältnis des Landmanns zu seinem Boden und zu seiner Arbeit; aus dem Unmittelbaren wird das Mittelbare.



Festwagen mit Erntekrone beim Erntedank

Foto: Haupt-Hengelage

Mit dem Siegeszug der Technik ändern sich im Jahreslauf auch Brauch und Brauchtum. Wir wollen nicht vergessen, was früher war, wollen freudig rückwärts schauen, aber auch das Neue bejahen. Wir müssen in die Zukunft sehen und darauf hinweisen, daß bei allem Wandel im technischen Zeitalter der alte, gesunde Geist der Arbeit erhalten bleibe.

Bräuche zur Erntezeit und zum Erntedank müssen erkennen lassen, daß Erntezeit auch heute noch im bäuerlichen Lebenskreise Höhepunkt des Jahresablaufs ist. Erntebräuche müssen getragen werden vom Dank gegen Gott, von der Pflege der Gemeinschaft des schaffenden Landvolkes, von der Verbundenheit mit dem Boden und dem Ja zur Arbeit. Und es könnte bei Erntefeiern der Gedanke mitsprechen, daß aus der Fülle auch dem eine Gabe zuteil werde, der noch in Einsamkeit und Not leben muß.

Fortsetzung folgt

Literatur:

1. Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens, 10 Bände, Berlin und Leipzig 1934/35
2. Wörterbuch der deutschen Volkskunde, 2. Aufl., Stuttgart 1955
3. Niedersachsen, Zeitschrift, Jahr 4, 1899; Jahr 5, 1899/00; Jahr 7, 1901/02; Jahr 11, 1905/06; Jahr 15, 1909/10
4. Heimatblätter, Beilage zur Oldenburgischen Volkszeitung, Jahrg. 9 (1931)
5. Albers, Feldpostille und Feldchronik, Stuttgart 1907
6. Dierks, Aus dem Tagewerk deiner Väter, Oldenburg 1937
7. Fehrle, Feste und Volksbräuche im Jahreslauf europäischer Völker, Kassel 1955
8. Hahne, Vom deutschen Jahreslauf im Brauch (Deutsche Volkheit, 30. Bd.), Jena 1926
9. Henrichs, Kult und Brauchtum im Kirchenjahr, Düsseldorf 1967
10. Hollnsteiner, Heimatliches Brauchtum, Wien 1947
11. Mannhardt, Roggenwulf und Roggenhund, Danzig 1866
12. Mannhardt, Die Korndämonen, Berlin 1868
13. Mannhardt, Wald- und Feldkulte, 2. Aufl. 1. Bd., Berlin 1904
14. Oldenburg, ein heimatkundliches Nachschlagewerk, zusammengestellt Hellbernd-Möller, Vechta 1965
15. Ostendorf, Joh., Familie Gellhaus, 1955
16. Pessler, Handbuch der deutschen Volkskunde Bd. 2, Potsdam o. J.
17. Pfannenschmid, Germanische Erntefeste im heidnischen und christlichen Cultus mit besonderer Beziehung auf Niedersachsen, Hannover 1878
18. Rathgeber, Im Schatten des Dorfkirchleins, Kempten 1923
19. Satori, Sitte und Brauch 2. Bd., Leipzig 1914
20. Schmidt, Volkskundliche Plaudereien, Bonn 1941
21. Strakerjan-Willoh, Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg, 2. erw. Aufl. 2. Bd., Oldenburg 1909
22. Wossidlo, Erntebräuche (Quickbornbuch 36. Bd.), Hamburg 1927
23. Wulf, Erntebräuche in Lastrup und anderen Orten des Amtes Cloppenburg, Bericht über die Tätigkeit des Oldenburger Landesvereins Bd. 5, 1885
24. Kramer, Franz, Fragebogen zu Erntebräuchen im Oldenburger Münsterland, Manuskript 1971
25. Ingeborg Weber-Kellermann, Erntebrauch in der ländlichen Arbeitswelt des 19. Jahrhunderts, Marburg 1965



Zur Einbürgerung der Fasanen in Süldenburg

VON BERNHARD VARNHORN

Die Fasanen sind seit Jahren das Flugwild in unseren Jagdrevieren. Alljährlich werden Tausende von ihnen abgeschossen, ohne sie damit — die Jäger lassen ihnen eine gewisse Hege und Pflege angedeihen, für die sie dankbarer sind als irgend eine andere Flugwildart — in ihrem Bestand zu gefährden. Doch sind es erst wenige Jahrzehnte her, daß wir in Süldenburg Fasanen als Standwild bezeichnen können. Im nachfolgenden soll ein kurzer Bericht zur Fasaneneinbürgerung in Rechterfeld und Hogenbögen (Gemeinde Visbek) gegeben werden, einmal damit dieser für die hiesige Niederwildjagd so bedeutsame Vorgang nicht ganz vergessen wird, zum anderen zur Anregung, auch in anderen Teilen unserer Heimat Daten über das erste Auftreten und die Einbürgerung des Fasans zu sammeln und aufzuzeichnen.

Seine Urheimat hat der Fasan in Mittelasien. Von dort ist er im Laufe der Jahrhunderte nach Europa gekommen. Die ältesten Angaben zur Fasaneneinbürgerung in Deutschland stammen aus dem Rheinland, wo die ökologischen Voraussetzungen recht günstig waren. Zuerst wurden die Fasanen in Fasanerien, also in Gehegen gehalten und gezüchtet. Schon Karl der Große (742—814) hat neben Pfauen auch Fasanen in seinen Meierhöfen gehegt. Die hl. Hildegard von Bingen (1098—1178) nennt den Fasan „phasianus gallicus“, und Albertus Magnus (1207—1280) hat im Kölner Klostersgarten eingeflogene Fasanen beobachtet. Er schreibt, daß man an Waldwegen, die zum Wasser führen, diese Tiere leicht mit dem Netz fangen kann. In Nordwestdeutschland ist der Fasan erst viel später eingebürgert worden. Die ersten sollen um 1609 aus Prag nach Oldenburg geschickt worden sein; sie haben sich angeblich gut vermehrt. Vor 100 Jahren verwilderten bei Osnabrück die ersten Fasanen. Im ersten Jahrzehnt unseres Jahrhunderts waren sie südlich von Iburg vollständig verwildert und überwinterten gut. (Vergl. Günther Nüthammer: Die Einbürgerung von Säugetieren und Vögeln in Europa, Verlag Paul Parey.)

In Rechterfeld und Hogenbögen wurde der Fasan Ende der zwanziger Jahre (1927—1928) heimisch. Schon vorher hatte sich hin und wieder ein einzelner in unsere Gegend verflogen. Die erste Fasanenhenne erlegte im Herbst 1912 der Eigner Heinrich Lückmann-Rechterfeld (gest. 1942) auf seinem Grundstück nahe der Bonrechter Grenze. Das nur angeschossene Tier entkam ihm allerdings, wurde aber am gleichen Tage von zwei anderen hiesigen Jägern in einem nahen Birkenwäldchen, wohin es sich gerettet hatte, aufgefunden. Dieser erste Fasanenabschuß in Rechterfeld — hier hatte man vorher noch nie einen solchen Vogel gesehen — auch der Schütze nicht — war hier seiner Zeit eine echte Sensation. Nach dem ersten Weltkrieg (1919) hielt sich in Hogenbögen für einige Tage ein Fasan auf, den zu erlegen den dortigen Jagdberechtigten trotz aller Bemühung nicht gelang.

Ihr periodisches Auftreten bei uns, ihre schon lange vorher gelungene Einbürgerung in der weiteren Umgebung, die Jagdleidenschaft und die